Nr. 2/96 11. Jahrgang Einzelpreis 7 DM VKZ P4356 F

die randschau

Zeitschrift für Behindertenpolitik

Behinderte ImmigrantInnen und Flüchtlinge

RUBRIKEN



NEUE ANSCHRIFT

die randschau / 'krüppeltopia' e.V.
Jordanstraße 5, 34117 Kassel
Tel.: 0561 / 7 28 85 - 51
Fax: 0561 / 7 28 85 - 29

Das neue Büro ist von montags bis donnerstags, in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr telefonisch erreichbar - ansonsten läuft der Anrufbeantworter! Bis denn!

Aus der Redaktion

An der quadratischen Schokolade mit der dubiosen Joghurt-Orange-Füllung lag es nicht, daß das Redaktionswochenende in Chaos und gereizter Stimmung zuende ging. Das ganze wächst uns mal wieder über den Kopf. Die *randschau*-Arbeit, die die meisten von uns als Studierende oder Arbeitslose begonnen haben, machen wir jetzt fast alle neben unseren eigentlichen Jobs. Umzüge, Doktorprüfungen und ähnlicher überflüssiger Klimbim tun das ihrige dazu, daß wir im Augenblick heftigst genervt sind.



Früher haben wir in ähnlichen Situationen geschrien: „Wir brauchen ein Büro!". Jetzt haben wir ein Büro in Kassel, aber ab Juli keine Redaktion in dieser Stadt mehr, die dort arbeiten kann. Ulrike Lux und Jörg Fretter zieht es nach Marburg (das ist das idyllische Fachwerkstädtchen, wo du im Rolli jeden Berg mit 80 Sachen runter-, aber nie wieder raufkommst). Zwar freuen wir uns schon auf die erste Einladung ins neue luxuriöse Domizil der beiden (incl. zwei Terrassen und original italienischer Espressomaschine!); für die Redaktionsarbeit heißt das aber in Zukunft: im Büro schlafen, essen und arbeiten - so richtig ganzheitlich und unentfremdet. Auch wenn wir jetzt schon Übung darin haben, unersetzliche Disketten zwischen Schlafsäcken und Isomatten herauszufischen oder Manuskripte im Frühstückskaffee einzuweichen, kriegt das Ganze so nochmal eine neue Qualität. Die Zeitschrift für Behindertenpolitik im Survival-Training.
Doch wie sagte ein *randschau*-Redakteur beim round-table-Gespräch zum Zehnjährigen? Am meisten gefalle ihm an der *randschau*, daß es eigentlich völlig unmöglich sei, daß sie existiert. Das beweist sie gerade mal wieder. So ist z.B. absolut ungeklärt, wie wir in Zukunft die Abo-Bürokratie und den Versand hinkriegen wollen. Möglich, daß wir demnächst mit großem Aufwand eine Zeitung produzieren, es aber nicht schaffen, sie zu versenden und dafür auch noch Geld zu kassieren. Wäre zumindest originell, oder?



Volker hört die Signale. Auch wenn Herr van der Locht sich immer noch nicht Doktor nennen darf (dazu muß seine Arbeit erst öffentlich erschienen sein), ist ihm sein Posten als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates von „krüppeltopia e.V." schon jetzt sicher. Zwar ging seine Festansprache im Gejohle des beschwipsten Redaktionskollektivs unter (wir hatten schon immer ein gestörtes Verhältnis zur Redefreiheit); dennoch gehen unsere besten Wünsche in den Kohlenpott. Und wenn Volker keinen Verlag findet, bringen wir es eben selber raus und nennen uns fortan *Dr. phil. randschau.*



Bald redet Volker mit uns nur noch Latein. Also üben wir schon mal: Beim Layout sind einige Lapsi passiert (das ist der Plural von Lapsus, was gleichbedeutend ist mit Fehler, aber doppelt so lateinisch; vgl. „Asterix bei den Goten", S. 17 ff.). In der letzten Ausgabe (Heft 1/96) veröffentlichten wir auf Seite 4 (oben links) ein Foto zu dem Magazinbeitrag „Behinderte Lesben". Tanja Muster aus Bremen beschwerte sich bei uns zu recht, weil das Foto: „... erstens in keiner Beziehung steht zum zum Inhalt (wurde in Bremen gemacht, die Tagung war in Heiligenhoven), zweitens wurden die Frauen nicht gefragt, ob sie einverstanden sind mit dem Abdruck und drittens: weder sind alle Frauen auf dem Foto behindert, noch sind alles Lesben...". Tut uns leid.
Ein weiteres Versehen betrifft das Titelfoto: Auch wenn es wahrscheinlich kein Aas gemerkt hat, ist die Urheberangabe im Impressum falsch: Das schöne Bild mit der behördlichen Anordnung „Keine Einfahrt für Behinderte" hat Barbara Stötzer aus Suhl aufgenommen und der *randschau* letztes Jahr zum Zehnjährigen vermacht. Tut uns auch leid.



Weil wir gerade so schön zerknirscht sind: Wir haben es immer noch nicht geschafft, das Rechnungswesen der *randschau* auf die Kette zu kriegen. Denn auch diesmal versenden wir die Rechnungen, die bereits bei der letzten Ausgabe fällig gewesen wären, kurz vor Erscheinen dieses Heftes. Sorry.



Trotzdem haben wir auch was geschafft, genauer: Christof Rill. Am Wochenende präsentierte er uns die Rohfassung des *randschau*-Registers, was zur Folge hatte, daß sämtliche Redaktionsmitglieder akribisch den Schmöker durchsuchten, ob ihre gesammelten Werke auch vollständig verzeichnet sind. Sie sind es! Herzlichen Dank an Christof; wenn die Schlußkorrektur erfolgt ist, geht's an den Versand. Kann aber noch dauern.



Peter Singer ist schuld. Aus irgendeinem Grund mag uns der Mann nicht. Als hätten wir nicht genug Chaos am Hals, mußte er seinen Deutschland-Besuch ausgerechnet zu unserer größten Streßzeit durchziehen. Da fast die gesamte *randschau*-Redaktion an den Empfangsvorbereitungen aktiv beteiligt war, kam manches andere zu kurz.
In Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit lassen sich die Protestaktionen durchaus als Erfolg bewerten. Was rund um die (z.T. geplatzten) Singer-Auftritte in Heidelberg, Erlangen und Bonn geschah, ist in diesem Heft nachzulesen. Allerdings wurde bei der Vorbereitung deutlich wie noch nie, daß wir uns endlich von dem negativen Personenkult um Singer lösen und nach Wegen suchen müssen, die Bioethik grundsätzlicher und effektiver anzugreifen. Die Diskussion, wie das geschehen kann, wird auch in der *randschau* weitergehen. Über den Stil, in dem (nicht nur) diese Debatte geführt werden sollte, macht die Redaktion in diesem Heft einige notwendige Anmerkungen.



Der mit dieser Rubrik beauftragte Redakteur ist bestrebt, endlich den PC abzustellen, denn laut Wetteramt fällt der Sommer dieses Jahr auf einen Freitag, und der ist heute.
Pflichtschuldigst wird noch nachgetragen, daß wir dringend noch Beiträge für den näxten Schwerpunkt „Alter und Behinderung" suchen. Die Artikel müssen bis Anfang August bei uns sein.
Euch wünschen wir eine schöne Zeit mit Liebesperlen und Bananeneis und uns die Fähigkeit, den Nerv einfach mal zu vergessen. Vielleicht spendiert uns ja mal jemand einen Gruppenkurs Autogenes Training.
Zum Beispiel im Yogastudio über unserem Büro; ab und zu sehen wir von dort Gestalten im Zustand fortgeschrittener Vergeistigung vor unseren Fenstern vorbeifliegen, begleitet von monotonen Sphärenklängen.
Wir blicken ihnen versonnen nach und führen langsam den Zeigefinger an die Stirn. Der Hauch eines Lächelns umspielt unsere Mundwinkel, und wir begreifen: Es gibt Dinge auf der Welt, die noch verrückter sind als diese Zeitung.

Die Redaktion



Abonnements

Die Frage wird immer wieder gestellt: Wie sehe ich, wieviele Exemplare der 'randschau' ich noch 'gut' habe/wann muß ich bezahlen? Ihr könnt auf Euerem Adressaufkleber (letzte Seite) ablesen, wieviel Hefte Ihr noch bei uns gutgeschrieben habt. (Von links nach rechts ist in der 1. Zeile folgendes zu lesen: Die Abo-Nummer [wichtig bei Überweisungen], dann die Bund-Stufe [nur wichtig für die Post] und dann „Bez. [z.B.] 0". Bezahlt Ihr bei uns Eueren Abo-Beitrag, schreiben wir Euch 4 Exemplare gut. Bei jedem Versand ziehen wir davon wieder 1 Exemplar ab. Wollt Ihr uns Arbeit ersparen, dann zahlt Ihr bei einem Stand von '0' den Abo-Betrag ohne Aufforderung auf unser Konto ein. Wenn nicht, erhaltet Ihr eine Rechnung von uns. Sollte mal was schief laufen, müßtet Ihr Euch bei uns melden, damit wir was ändern können.

Abo & Vertrieb

BEHINDERTE AZUBIS DEMONSTRIEREN FÜR GLEICHE RECHTE

Rund 150 behinderte Auszubildende folgte einem Aufruf der Gewerkschaft ÖTV und demonstrierten vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel. Der Protest richtete sich gegen Urteile verschiedener Landesarbeitsgerichte, in denen Jugendlichen in außerbetrieblicher Ausbildung das Recht verweigert wurde, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Betriebsräte zu wählen. Die Gerichte sahen die betroffenen Jugendlichen nicht als ArbeitnehmerInnen, sondern als RehabilitandInnen an

ZSL MÜNCHEN ERÖFFNET

Ab dem 1. Juni gibt es nun endlich auch in der bayrischen Landeshauptstadt ein Zentrum für Selbstbestimmtes Leben. Es wird getragen vom Verbund behinderter ArbeitgeberInnen (VbA). Neben der Beratung liegt der Schwerpunkt auf der Abrechnung für AssistenznehmerInnen (die Abrechnungsstelle wird im neuen Büro ihren Sitz haben). Das ZSL, das über die Regelförderung der Stadt finanziert wird, wird vorläufig keine festen MitarbeiterInnen haben, jedoch sind Stellen beim bayrischen Sozialministerium beantragt. Trotzdem soll das Büro schon jetzt 2 bis 3 Stunden täglich besetzt sein.

Adresse: Seerieder Str. 18, 81675 München (Haidhausen)

Telefon (voraussichtlich): 089/41 90 00 -16 /-18 (Fax)

DR. MED. MABUSE ZUM HUNDERTSTEN

Nein, hundert Jahre wird der Doc noch nicht. Immerhin hat die „Zeitschrift im Gesundheitswesen" vor kurzem ihre 100. Ausgabe herausgebracht und uns zu diesem Anlaß um eine kurze Würdigung gebeten. Das tun wir gerne; allerdings wäre uns das Lob um einiges leichter gefallen, hätten die KollegInnen nicht ausgerechnet in ihrer Jubiläumsnummer eine farbige Anzeige für den Heidelberger „Science/Fiction"-Kongreß mit (damals noch) Singer, Hoerster und Co. abgedruckt. Zu hoffen ist, daß dies nicht den Beginn einer Kehrtwende markiert; denn auch der Beitrag eines Paul-Werner Schreiner in der Ausgabe zuvor gibt Anlaß zur Frage, ob die Bioethik zumindest in ihrer Light-Version nun auch für *Dr. med. Mabuse* akzeptabel geworden ist. Im übrigen hat uns auch mancher ziemlich unkritische Beitrag zu Public Health oder zu anthroposophischer Medizin in letzter Zeit - diplomatisch ausgedrückt - doch einigermaßen irritiert.

Das gelegentliche Unbehagen bei der Lektüre verweist auf tieferliegende Widersprüche zwischen Behinderten- und alternativer Gesundheitsbewegung, deren (mittlerweile konkurrenzloses) Organ *Mabuse* ist. Die Zeitschrift ruft immer wieder in Erinnerung, daß diese Bewegung sehr unterschiedliche Strömungen vereint, mit denen eine kritische Auseinandersetzung oft mehr als notwendig ist. Auch dafür war *Dr. med. Mabuse* in den letzten Jahren immer ein wichtiges Forum, in dem auch VertreterInnen der Behindertenbewegung und andere KritikerInnen der grün-alternativen Gesundheitsideologie zu Wort kommen.

Wir wollen hoffen, daß *Dr. med. Mabuse* nicht den Marsch in die Beliebigkeit antritt, sondern die Qualitäten bewahrt, die ihn (sie?) auch für die Behindertenbewegung zu einem wichtigen Blatt macht: Als kritische Stimme gegen einen zunehmend kommerzialisierten Medizin- und Pflegemarkt, in dem die Gesundheit und das Leben von Menschen zur Ware verkommen.

In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch und ein langes Leben!

HAMBURG: MÄNNERGRUPPE

Nachdem es im bundesweiten Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen schon seit einiger Zeit eine Männergruppe gibt, hat sich nun auch bei Autonom Leben in Hamburg eine solche gebildet.

Kontakt: Tobias Baltus, Tel.: 040/31 55 27, Andreas Bandl, Tel.: 040/ 374 25

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER KRITISIERT PFLEGEPOLIZEI

Die bislang schärfste Kritik eines Datenschützers an der Pflegeversicherung kommt vom Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Landeskirche Baden, Thomas Klie. In einem Beitrag für die Zeitschrift *Forum Sozialstation* (April 96) bezeichnet Klie die Verschärfung der Mitwirkungspflicht als unverhältnismäßig



Heft 3/96

ALTER UND BEHINDERUNG

Älterwerden ist ein Prozeß, der auch vor Krüppelfrauen/Krüppeln nicht halt macht. Älter bzw. alt werden wir alle. Was verändert sich mit zunehmendem Alter an der Behinderung, an den Sicht- und Erlebnisweisen? - Der Kompensationsdruck? Die Sinnfragen? Das Erleben? ...

Werden Krüppelfrauen/Krüppel anders, vielleicht schneller alt? Oder lechzen wir statt des allgemeinen Mainstreams einem anderen, ganz eigenen Bild vom Älterwerden hinterher? (Und was bedeutet es dann, gegen den Strom zu schwimmen?)

Gerade wer behindert ist und nicht zum Musterkrüppelchen gemacht werden will,achtet darauf, sich von „den Alten" abzugrenzen: „Wir sind nicht alt, sondern behindert!" (siehe Pflegeversicherung). Wie nah oder wie fern ist uns der Prozeß des Älterwerdens? (Gerade auch für diejenigen, die all den Prophezeiungen der Fachleute zum Trotz das ihnen vorausgesagte Lebensalter immer wieder überleben...)

Ist Alter letztlich nur die Sicht einer jungen nichtbehinderten Gesellschaft auf die Anhäufung an Jahren und deren vermeintliche Begleiterscheinungen?

Was überhaupt geschieht mit all den Erfahrungen, Fragen, Antworten, Weisheiten, die Menschen lange Zeit ihres Lebens angesammelt, erlitten, beantwortet, erdacht haben - wohin geht das Wissen, wenn mensch 'alt' wird?

Sind die Ausgrenzungserfahrungen andere, neue? Oder wirken sie doppelt, wenn mensch „eh schon behindert ist"?

Zu all diesen und weiteren Fragen suchen wir - wie immer - eine Annäherung. Und es sind wieder einmal alle aufgerufen sich daran zu beteiligen: die, die selbst 'älter' sind, die sich mit ihrem Lebensalter auseinandersetzen, die sich immer schon ziemlich alt fühlen oder Lust/Spaß daran haben, sich selbst und ihre Umwelt genau anzuschauen.

Alle Beiträge - am liebsten auf Diskette (MS-WORD, alle Versionen - und **Fotos** bitte bis zum **31.7.1996** an die folgende Adresse senden:

die randschau, Ulrike Lux/Jörg Fretter, Jordanstraße 5, 34117 Kassel
Tel.: 0561 / 7 28 85 - 51, Fax: 0561 / 7 28 85 - 29

und verfassungsrechtlich problematisch. Die Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI seien eine „unreflektierte Mixtur aus Beratung und Kontrollaufgaben" und ein Eingriff in die familiäre Autonomie. (siehe auch *randschau* 1/96)

BROSCHÜRE:

„BEHINDERTE MENSCHEN AUF DEM ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT"

Mit Alternativen zur Werkstatt für Behinderte beschäftigt sich eine Studie, die vom niedersächsischen Behindertenbeauftragten Karl Finke herausgegeben wurde. Es werden Beschäftigungsprojekte aus verschiedenen Bereichen für körperlich, geistig und psychisch Behinderte vorgestellt.

Bezugsadresse: Der Behindertenbeauftragte des Landes Niedersachsen, Postfach 141, 30001 Hannover

VIDEOS VON „QUERBLICK"

Der neue Videokatalog der Medien- und Verlagswerkstatt Konstanz ist erschienen. Die Videos können ausgeliehen oder erworben werden.

Aus dem Programm: „Station 17 - der Film" (über das Hamburger Musikprojekt); „Mit Stottern im Alltag leben" (der Autor ist selbst Stotterer); „Stadt-Reinigung" (Doku über Polizeiübergriffe, Anlaß war die Deportation eines behinderten Obdachlosen in Köln) u.v.m.

Bestelladresse: querblick, Gottlieb-Daimler-Str. 3, 78467 Konstanz; Tel. 07531/ 65002, Fax /54929



„LITERATUR VON - FÜR - ÜBER FRAUEN MIT BEHINDERUNG"

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen hat die Bibliographie zum Thema als erweiterte Neuauflage herausgegeben. Es enthält, nach Stichworten geordnet, rund 700 Zeitungsartikel, Broschüren, Diplomarbeiten und Bücher.

Bestelladresse (gegen 3.- in Briefmarken): Hess. Koordinationsbüro für beh. Frauen, Jordanstr. 5, 34117 Kassel; Tel. 0561/ 7288522, Fax /7288529

„ARCHIV DER BEHINDERTENBEWEGUNG" BITTET UM MITARBEIT

Seit Oktober 1995 hat das „Archiv der Behindertenbewegung in Deutschland" neue Räume bei der Dortmunder Geschichtswerkstatt. Das Archiv sammelt und katalogisiert u.a. Informationsblätter, Diplomarbeiten, Plakate, Fotos und stellt das Material interessierten Gruppen für ihre Arbeit zur Verfügung. Ziel ist es, die Geschichte von Behinderten in Deutschland „von unten" zu dokumentieren. Dafür bittet das Archiv um die Zusendung von Materialien.

Kontakt: Archiv der Behindertenbewegung in Deutschland"
c/o Christian Bönschen, Entenpoth 31, 44263 Dortmund
Tel. 0231/ 41 73 12, Fax /41 0 98

HAMBURG:

HAUPTFÜRSORGESTELLE BIETET „OUTPLACEMENT" AN

„Outplacement" bedeutet Hilfe beim Finden eines neuen Arbeitsplatzes für gekündigte ArbeitnehmerInnen. Speziell für Schwerbehinderte, die ihren Job verloren haben, bietet die Hamburger Hauptfürsorgestelle einen derartigen Service an. Bislang konnte das Büro nach eigener Auskunft 120 behinderten ArbeitnehmerInnen zu einer neuen Stelle verhelfen.

Institut für berufsbezogene Information und Schulung (ibis)
Richardstr. 45, 22081 Hamburg; Tel. & Fax 040/ 29 99 43 61

EU-PARLAMENT FÜR ANTI-DISKRIMINIERUNGSKLAUSEL

Das Europaparlament in Strasbourg hat sich in einer Entschließung dafür ausgesprochen, bei der Revision der EU-Verträge eine Klausel aufzunehmen, welche die Diskriminierung aufgrund von Behinderung verbietet. In der Begründung heißt es u.a., daß nach wie vor Menschenrechtsverletzungen durch Diskriminierung im ganzen Gebiet der EU stattfinden. Auch neue Rechtsvorschriften der EU, z.B. bei der Angleichung sozialer Rechte, würden behinderte Menschen benachteiligen. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Organe der EU Behinderte durch ihre Beschäftigungspolitik diskriminieren.

HESSEN PLANT ANTI-DISKRIMINIERUNGSGESETZ

Die hessische Landesregierung plant nach den Worten von Sozialministerin Barbara Stolterfoht (SPD) als erstes Bundesland ein Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte. Außerdem will das Land eine Bundesratsinitiative für ein bundesweites ADG starten. Das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot sei nicht ausreichend, sagte die Ministerin bei einem „Werkstattgespräch" der SPD-Landtagsfraktion mit VertreterInnen von Behindertenorganisationen. Von Seiten der BehindertenvertreterInnen wurde als eine der wichtigsten Aufgaben eines solchen Gesetzes die Anerkennung der Gebärdensprache und die Kostenübernahme für DolmetscherInnen genannt.

„EUTHANASIE"-OPFER BEIGESETZT

53 Jahre nach ihrer Ermordung wurde Irma Sperling im Rahmen einer Gedenkveranstaltung zusammen mit zehn weiteren „Euthanasie"-Opfern auf dem Ehrenfeld der Hamburger Geschwister-Scholl-Stiftung beigesetzt. Die damals 14-jährige war 1943 aus den Hamburger Alsterdorfer Anstalten in die Wiener Tötungsanstalt „Am Steinhof" deportiert worden. Fünf Wochen nach der Verlegung starb sie an den Folgen medizinischer Experimente.

Daß ihre sterblichen Überreste jetzt beigesetzt werden konnten, ist das Verdienst ihrer Schwester Antje Kosemund. Eineinhalb Jahre kämpfte sie um die Freigabe der Gehirnpräparate, die bis dahin in der „Gehirnsammlung euthanasierter Kinder" der Klinik aufbewahrt wurden.

In einer Ansprache wies der Arzt Michael Wunder auf das Verhältnis von „Euthanasie" und Wissenschaft hin und zog Parallelen zur aktuellen Bioethik-Debatte.

Quelle: junge Welt, 9.5.96

TOLL: BAHN IM NÄCHSTEN JAHRTAUSEND VIELLEICHT BEHINDERTENFREUNDLICH!

Die nächste Generation des ICE wird - entgegen einem Votum des Bundestags-Petitionsausschusses - nicht mit rollstuhlzugänglichen Einstiegen ausgestattet werden. Dem Verkehrsministerium ist das zu teuer. Es vertröstet die RollifahrerInnen auf das Jahr 2000, wenn die dritte Version des ICE ausgeliefert werden soll. Der ist dann rolligerecht - vielleicht. Denn bis jetzt ist bei der Deutschen Bahn AG lediglich eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die über Lösungen nachdenken soll.

WIEN: DEMO GEGEN SOZIALEN KAHLSCHLAG

Auch in Österreich werden die sozialen Rechte (nicht nur) von Behinderten massiv ausgehöhlt. Unter anderem soll das Pflegegeld in der Stufe 1 für NeubezieherInnen um 30%, das Taschengeld in Anstalten sogar um die Hälfte gekürzt werden. Freibeträge sollen gestrichen, dafür aber zwangsweise Reha-Maßnahmen eingeführt werden. Gegen diesen Horrorkatalog demonstrierten vor dem Wiener Parlament rund 200 Behinderte. Aufgerufen hatte das Wiener Zentrum BIZEPS gemeinsam mit anderen Gruppen.

HÖHN-VORLESUNGEN GESPRENGT

Zweimal scheiterte ein Versuch der Bevölkerungswissenschaftlerin Charlotte Höhn, an der Uni Mainz eine Lehrveranstaltung abzuhalten. Studierende blokkierten die Seminarräume, nachdem zuvor die Fachbereichsleitung Sozialwissenschaften die Proteste des AStA gegen die Veranstaltung ignoriert hatte. In einer Erklärung sprachen sich die Protestierenden dagegen aus, „Personen wie Frau Höhn, die mit ihren Positionen die Würde von Menschen verletzen, ein Forum" zu bieten.

Frau Höhn hatte als Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung mit rassistischen und eugenischen Äußerungen für Schlagzeilen gesorgt. So räsonnierte sie am Rande der Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo über die angeblich niedrigere Intelligenz von AfrikanerInnen und stellte die Frage, ob es denn wünschenswert sei, daß sich kranke Menschen fortpflanzten.

Spürbare Konsequenzen hatten die Sprüche für Frau Höhn bislang kaum. Lediglich auf einen Lehrauftrag der Uni Gießen muß die Dame jetzt verzichten. Disziplinarische Vorermittlungen wurden lautlos eingestellt: Offenbar bewegen sich ihre Äußerungen im Rahmen dessen, was von einer Bevölkerungswissenschaftlerin erwartet wird und wozu diese „Wissenschaft" schließlich auch da ist.

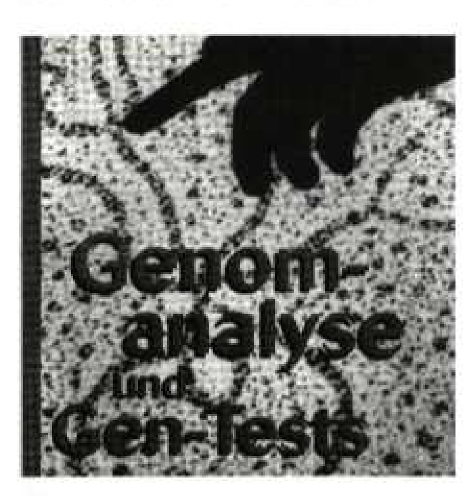
Quelle: junge Welt

REHAZENTRUM FÜR BEHINDERTE UND WAISEN IN MOSKAU

Seit 1991 existiert eine Einrichtung in Moskau, in der ca. 200 behinderte, aber auch nichtbehinderte elternlose Kinder und Jugendliche betreut werden. Aus privater Initiative als Reaktion auf die verheerende Situation behinderter Kinder in Rußland entstanden, kann das Zentrum mittlerweile 4 SozialpädagogInnen bezahlen. Die Kinder und Jugendlichen werden auch zu Hause betreut.

In Berlin befindet sich ein Verein in Gründung, um dieses Projekt zu unterstützen. Bereits jetzt können aber kleinere Sachspenden (z.B. Spielzeug) weitergeleitet werden.

Kontakt:
Bettina Becker
Leuschnerdamm 41, 10999 Berlin



FALTBLATT: GENOMANALYSE UND GENTESTS

Welche Aussagekraft haben Gentests? Wem nutzen sie? Wie verändert sich unser Krankheitsverständnis unter dem Einfluß genetischer Informationen? Welches Interesse haben Arbeitgeber und Versicherungen an Gentests?

Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich ein neues Faltblatt, das vom Gen-ethischen Netzwerk (GeN) herausgegeben wird. Es kann einzeln für 2.- DM in Briefmarken angefordert werden. Bis zu 10 Exemplare kosten 50 Pfennig, darüber 30 Pf. pro Stück (zzgl. Porto).

Bestelladresse: Gen-ethisches Netzwerk, Schöneweider Str. 3, 12055 Berlin; Tel. 030/ 685 70 73, Fax / 684 11 83

„WEGWEISER FÜR VERBRAUCHER" AUF CASSETTE

Über VerbraucherInnenrechte in verschiedenen Bereichen informiert diese Broschüre des Bundesjustizministeriums. Die Cassettenausgabe kann angefordert werden beim **Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Referat III A 1, 53105 Bonn.**

SERVICE CIVIL INTERNATIONAL

Das Sommerprogramm mit internationalen Workcamps in verschiedenen Ländern, u.a. in den Bereichen Frieden, Antirassismus, Behindertenarbeit, kann gegen 5.- DM in Briefmarken bei der **Bundesgeschäftsstelle des SCI, Blücherstr. 14, 53115 Bonn,** angefordert werden. Gesucht werden noch freiwillige MitarbeiterInnen, v.a. als CampleiterInnen.

„ACADEMIA-VERLAG": EUTHANASIE IM GEMISCHTWARENLADEN

Eine Zusendung der besonderen Art erhielten wir vom „Academia-Verlag" in Sankt Augustin. Uns wurde eine Neuerscheinung zur Rezension ans Herz gelegt, in der es um Bewegungsarbeit und Rhythmik mit geistig behinderten Kindern geht. Beigefügt das Verlagsprogramm aus dem Sozialbereich. Neben Büchern über Zen-Buddhismus und Gestalttherapie und so schönen Titeln wie „Seele im Lichtzwang - im Lichtzwang der Seele" taucht eine weitere Neuerscheinung auf: „Individuals, Humans, Persons - Questions of Life and Death" AutorInnen: Helga Kuhse und Peter Singer. Ganz im Zeichen der Neuen Beliebigkeit scheint der akademische Verlag nichts dabei zu finden, im einen Buch pädagogische Ratschläge für die Arbeit mit geistigen Kindern zu geben, um im nächsten für die Tötung derselben zu



NEUE BROSCHÜRE DER BFA - PRÄDIKAT: SINNLOSE GELDVERSCHWENDUNG

Mit einer 12seitigen Farbbroschüre, die Anfang Mai großflächig verteilt wurde, will die Bundesanstalt für Arbeit das Image behinderter Arbeitssuchender aufbessern. Mit vielen bunten Bildern, z. B. von behinderten LeistungssportlerInnen (die entsprechenden Rekordzeiten werden natürlich auch präsentiert) wird versucht, die gängigen Vorurteile, welche bei ArbeitgeberInnen gegenüber Behinderten bestehen, in ihr Gegenteil zu wenden. Dies ist natürlich genauso falsch ist wie die Vorurteile selbst und hilft den Arbeitssuchenden kein bißchen weiter. Natürlich darf in diesem Heft auch der für die Probleme behinderter Menschen ach so engagierte Schäuble nicht fehlen, der an die ArbeitgeberInnen appelliert, Behinderte einzustellen, die „aufgrund ihrer Motivation und ihres stark ausgeprägten Leistungswillens besondere Leistungsträger" seien. Blättert mensch zwei Seiten weiter, müssen jedoch wieder erhebliche Zweifel an diesem gezeichneten Bild aufkommen (wenn es nicht sogar wieder zunichte gemacht wird): Unter anderem mit dem Versprechen „Sie brauchen nicht die Katze im Sack zu kaufen" werden potentielle ArbeitgeberInnen mit finanziellen Anreizen geködert und sie auf Möglichkeiten wie Probebeschäftigung und befristete Arbeitsverträge aufmerksam gemacht, sowie auf mögliche Lohnkostenzuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit, wenn die Arbeitsleistung durch die Behinderung vermindert ist.

Auf der Rückseite des Heftes gilt es übrigens, „kein leichtes Preisausschreiben" zu lösen.

werben - und das ganze auch noch an eine Zeitschrift für Behindertenpolitik zu senden.



USA:

ROLLIS FÜR LAHME VIECHER

Aus den USA kommt ein rasentaugliches, mit Rädern versehenes Gestell, mit denen zukünftig gelähmte oder beinamputierte Hunde (z.B. nach Verkehrsunfällen) ihren Bewegungsdrang ausleben können. Demnächst soll es den „dog wheelchair" auch für Katzen, Schafe und - in einer Miniausführung - sogar für Hasen geben.

Eine Einschätzung aus bioethischer Sicht stand bei Redaktionsschluß noch aus. Ist das neue Hilfsmittel möglicherweise eine erste Konsequenz aus der Forderung nach Menschenrechten für Tiere? Aber sind behinderte Köter überhaupt noch „Personen" im Sinne der Bioethik oder doch eher „tierisches Gemüse"? Oder aber handelt es sich hier etwa - Singer bewahre - gar um Tierversuche? Lauter drängende Fragen, die schnellstens einer Klärung bedürfen.

Wenn die *randschau* mal zuviel Geld hat, werden wir ein Gutachten beim Bonner „Institut für Wissenschaft und Ethik" in Auftrag geben!

(Quelle: Weltwoche/BIZEPS-Info)

10 JAHRE DISWEB

DISWEB
Europäisches Netzwerk von Frauen mit Behinderungen
Jahrestreffen
10-jähriges Jubiläum
28. August - 1. September 1996
in Kauniainen, Finnland

DISWEB ist das erste Netzwerk von Frauen mit Behinderungen in Europa. 1986 wurde es von einer Gruppe behinderter Frauen gegründet. Es ist ein unabhägiges Graswurzel-Netzwerk ohne organisatorische Strukturen wie bezahlte Beschäftigte oder Büroräume. Betrieben wird es von einer demokratisch gewählten „Steuerungsgruppe". Die Hauptaufgabe des Netzwerkes ist es, ein geschüztes Forum für gegenseitige Unterstützung und den Austausch persönlicher Erfahrungen des lebens behinderter Frauen zwischen Frauen mit Behinderungen aus unterschiedlichen Ländern zu ermöglichen. Das Netzwerk kooperiert eng mit dem DPI Frauenkomittee, das 1994 gegründet wurde.

Dieses Treffen wird finanziell gefördert vom Frauenfonds von Bündnis 90/Die Grünen. Wir können daher finanzielle Hilfen für die Reisekosten und die der Assistenz anbieten. Weitere Information zu DISWEB und das Treffen bei **Elisa Pelkonen, Mariankatu 24E40, FIN-00170 Helsinki, Tel. 358-0-1357925(priv.) oder 358-0-1603880 (dienstl.) und Fax 358-0-1604312 oder Dolores Schembri (Malta) Tel. 356-572969**

Konferenz:

„SELBSTBESTIMMT LEBEN FÜR BEHINDERTE FRAUEN IN EUROPA"

In München, 15. - 18. August 1996

Behinderte Frauen werden als Frauen und als Behinderte doppelt diskriminiert. Sie zählen immernoch zu den vergessenen Minderheiten und werden bislang weder in Frauen- noch in Behindertenzusammenhängen mitgedacht. Deshalb haben sich in vielen Europäischen Ländern Frauen zusammengeschlossen, um ihre eigenen Interessen zu vertreten und geschlechtsspezifische behindertenpolitische Forderungen zu stellen.

Auf europäischer Ebene haben Frauen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen im Sommer Gelegenheit, sich auszutauschen und zu vernetzen. Auf der Koferenz wird die Situation behinderter Frauen in Europa analysiert. Anschließend werden gemeinsame Forderungen entwickelt und der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei stehen vier Themen im Vordergrund:

- Arbeit für behinderte Frauen
- Selbstbestimmtes Leben für behinderte Frauen
- Sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen
- Bedeutung von Eugenik/ Euthanasie

Organisiert wird die Konferenz von DPI Europe und der Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben (ISL) Deutschland. In der Konferenzgebühr von 200,- DM sind Unterkunft und Mahlzeiten enthalten. Auf Anfrage kann die Gebühr in dringenden Fä#llen ermäßigt werden.

Die Vorträge werden in die drei Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch simultan übersetzt. Für Gebärdendolmetscherinnen ist gesorgt. Unterkunft und Tagungsort sind rollstuhlgerecht. Anmeldeschluß ist der 13. Juli 1996.

Kontakt: Bifos, B. Volkwein, Jordanstr. 5, D-34117 Kassel, Tel 0049/(0)561/ 72885-40, Fax 0049/(0)561/72885-29

ANZEIGEN

kleinAnzeige

Behinderte Verwaltungskraft gesucht

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland - ISL e.V. sucht für ihre Geschäftsstelle in Erlangen eine ABM-berechtigte Verwaltungskraft ab 1.8.1996. **Nähere Informationen und Bewerbungen bei ISL e.V., Ottmar Miles-Paul, Jordanstraße 5, 34117 Kassel, Tel.: 0561 / 7 28 85 - 46**

Behinderte ImmigrantInnen und Flüchtlinge

Nun ist dieser Schwerpunkt doch geworden, was er eigentlich nicht werden sollte: Eine Sammlung von Berichten *über* Behinderte ohne deutschen Paß. Geschrieben meist aus der Sicht von Deutschen, die aus beruflichen und/oder politischen Motiven am Thema interessiert sind. Und auch die wenigen „AusländerInnen“, die direkt zu Wort kommen, sind überwiegend Profis, deren Blick auf die Situation nichtdeutscher Behinderter zuerst ein sozialpädagogischer ist.

Die Problematik erweist sich als schwer zugänglich; bereits die Suche nach Informationen gleicht der Jagd nach einem Phantom. Ausländische Behinderte? Gibt es, sicherlich, aber niemand scheint etwas über sie zu wissen. Alleine 50 000 nichtdeutsche Kinder und Jugendliche besuchen deutsche Sonderschulen, doch in der öffentlichen Diskussion kommen sie nicht vor.

Das Problem beginnt schon bei der Begriffsbestimmung: Wer ist, wer begreift sich als „ausländischer Behinderter“? Diejenigen, meist Angehörige der 3. und 4. Einwanderergeneration, die über ihre Situation Auskunft geben können, fühlen sich in der Regel nicht mehr als AusländerInnen. Wer es geschafft hat, hier als Behinderter einigermaßen selbständig zu leben, verspürt oft keine große Lust, sich freiwillig einer weiteren, gerade überwundenen, Kategorisierung zu unterwerfen - eine Diskriminierung ist genug.

Übrig bleiben diejenigen, die keine Chance hatten, sich zu „integrieren“: Flüchtlinge zum Beispiel, deren Behinderung oft mit ihrem Fluchtgrund - als Opfer von Krieg oder Folter - eng verknüpft ist. Oder behinderte Kinder aus eingewanderten Familien, für welche die Sonderschulkarriere sehr oft vorgezeichnet ist. Mit diesen Gruppen beschäftigen sich die meisten Beiträge in diesem Schwerpunkt. Dabei findet sich viel „klassische“, also pragmatische und scheinbar unpolitische Sozialarbeit - wo Fragen wie unzumutbare Wohnverhältnisse oder die Verhinderung der Ausweisung im Vordergrund stehen, bleibt wenig Raum für große emanzipatorische Entwürfe. Daß dies so bleibt, dafür tragen die deutschen Behörden Sorge - wer den Beitrag von Georg Classen gelesen hat, weiß, was mit dem Wort vom „administrativen Rassismus“ gemeint ist.

Deutlich wird in diesem Schwerpunkt auch, wie sich soziale Lage und rassistische Ausgrenzung wechselseitig bedingen und verstärken. Diejenigen Behinderten, die keine Möglichkeit haben, sich dem Etikett „AusländerIn“ zu verweigern, stammen zum größten Teil aus unterprivilegierten Verhältnissen. Ihre Probleme haben ihre Ursache ebenso in dieser sozialen Herkunft wie in ihrer Nationalität. Sie könnten eine Herausforderung sein für eine Behindertenbewegung, die sich in ihrer Mittelschichtsorientierung für soziale Bedingungen bisher nicht sonderlich interessiert hat.

Die Randgruppe in der Randgruppe: Kein Thema zum profilieren

Im Jahr 1994 führte der Bundesverband der Lebenshilfe eine Tagung zur Situation ausländischer Familien mit geistig behinderten Angehörigen durch. Eine Dokumentation oder Auswertung der Tagung ist nie erschienen. Auf die Frage nach den Gründen meinte eine Lebenshilfe-Mitarbeiterin, das Thema eigne sich offenbar nicht zur Profilierung.

Ähnlich scheint man auch in anderen Bereichen der Behinderten- und/oder Ausländerarbeit zu denken. Beratungsstellen, Ausländerbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Verbände, sozialpolitische Initiativen: Unisono wird auf Nachfrage erklärt, das Thema sei ungeheuer wichtig, doch habe man selber weder Erfahrung noch Material darüber. Dem Jahresbericht der Ausländerbeauftragten z.B. ist auf ganzen sieben Zeilen lediglich zu entnehmen, über die Lage ausländischer Behinderter sei wenig bekannt...

Lediglich in der Flüchtlingsarbeit sieht es etwas anders aus. Das skandalöse Asylbewerberleistungsgesetz, das die unterlassene Hilfeleistung zum staatlich verordneten Regelfall macht, zwingt geradezu zu einer Reaktion *(siehe den Beitrag von Georg Classen in diesem Heft)*. Aber auch die große Zahl von Flüchtlingen, die durch Krieg oder Folter zu Behinderten gemacht wurde, läßt schlichtes Ignorieren nicht zu.

Rein zahlenmäßig sind allerdings auch Behinderte der ersten bis vierten ImmigrantInnengeneration keineswegs die verschwindend kleine Minderheit, die die Aufmerksamkeit nicht lohnte. Immerhin 50 000 ausländische Kinder besuchten 1992 nach Angaben der Lebenshilfe Sonderschulen. Der Prozentsatz ausländischer SonderschülerInnen liegt damit deutlich über dem bei deutschen Kindern und Jugendlichen: Offenkundig werden Kinder von ImmigrantInnen schneller als andere als geistig oder lernbehindert stigmatisiert. Dies wird jedoch nicht zum Anlaß genommen, die Lebensbedingungen ausländischer Familien und die Selektionskriterien des deutschen Schulsystems zu problematisieren. Der alltägliche Rassismus, der hier zutagetritt, ist anscheinend nicht spektakulär genug, um die deutsche Öffentlichkeit zu interessieren.

Das offizielle Schweigen wird dadurch erleichtert, daß viele betroffene Familien begründete Scheu haben, ihre Ansprüche geltend zu machen. Denn noch immer bedroht der deutsche Staat BürgerInnen mit falschem Paß mit der Ausweisung, wenn sie es wagen, die selbst mitfinanzierte Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Auch wenn die Drohung allein aus diesem Grund eher selten tatsächlich


Foto: Fritz Storim, Hamburg-Bremen

Thomas Schmidt (vorne Rechts)

wahrgemacht wird, ist sie doch ein effektives Instrument der Einschüchterung.

Auch in der Pflegeversicherung werden ImmigrantInnen diskriminiert. Denn das „Ausreiseverbot“ für PflegegeldbezieherInnen betrifft in erster Linie nichtdeutsche behinderte und alte Menschen, die z.B. längere Zeit bei ihrer Familie im Herkunftsland verbringen wollen. Sie sind durch diese Regelung ungleich härter betroffen als etwa Deutsche, die ihr Pflegegeld nicht in den dreimonatigen Urlaub mitnehmen können. Daß in der öffentlichen Kritik an dem Gesetz fast nur auf letztere Bezug genommen wird, spricht sicher für eine gewisse nationale Borniertheit der „Szene“.

Die emanzipatorische Behindertenbewegung tut sich schwer damit, zu denen ein Verhältnis zu finden, die mit ihrer Emanzipation aufgrund ihrer Lebensbedingungen erst am Anfang stehen. Viele ausländische Behinderte und ihre Familien müssen erst mühsam lernen, um soziale Rechte zu kämpfen. Die Ursachen sind vielfältig: das weitgehende Fehlen sozialstaatlicher Traditionen in vielen Herkunftsländern; damit zusammenhängend das ungebrochene Bild von Behinderung als individuelles Versagen und als Makel, mit der Folge des Versteckens und Verschweigens; nicht zuletzt die Tatsache, daß Behinderung unter den „GastarbeiterInnen" der ersten Generation zunächst kaum vorkam. Behinderte ImmigrantInnen haben entweder ihre Schädigung als Spätfolge der ausbeuterischen Arbeitsbedingungen erworben, oder es sind die Kinder und Enkel der ersten Generation. Beim Versuch, mit ihrer Behinderung zurechtzukommen, sind sie meist auf sich alleine gestellt: abgeschnitten sowohl von Behindertenvereinigungen in den Herkunftsländern als auch - aufgrund fehlender Kontaktmöglichkeiten, oft auch von Sprachproblemen - von der deutschen Behindertenbewegung und ihren Organisationen. Die Entwicklung von Selbstwertgefühl, der Ausbruch aus dem Familien- und Sonderschulghetto, das Bewußtsein, Ansprüche stellen zu können - unter diesen Bedingungen fällt das besonders schwer.

Von Seiten der deutschen Behindertenbewegung kommt dabei wenig Unterstützung. Auch (oder gerade?) bei uns scheint das Bild des Leistungskrüppels vorherrschend zu sein, der sich artikulieren kann, seine Forderungen durchsetzt und sein Leben selbständig organisiert. Daß diese Fähigkeiten niemandem einfach in die Wiege gelegt wurden, sondern ein bestimmtes soziales Umfeld voraussetzen, interessiert diejenigen, die es „geschafft" haben, oft herzlich wenig. Dieses elitäre Bewußtsein schließt genauso auch viele Behinderte mit deutschem Paß aus, die diesen Anforderungen nicht genügen; es könnte aber auch eine Erklärung sein, warum behinderte ImmigrantInnen bei uns so wenig in Erscheinung treten.

Immerhin gibt es erste Ansätze. So bietet *Autonom Leben* in Hamburg seit kurzem eine Sprechstunde für behinderte ImmigrantInnen an. Diyap Gökdumar, der dort die Beratung macht, vereint in seinem Lebenslauf viele Aspekte, die für die Situation behinderter ImmigrantInnen kennzeichnend sind. Geboren in Kurdistan, wurde er im Krieg von einer Kugel getroffen und ist seitdem querschnittgelähmt. Seit 11 Jahren in Deutschland lebend, hat er den zermürbenden Kleinkrieg um Bleiberecht und Sozialleistungen selbst mitgemacht. In seiner Beratungstätigkeit erfährt er immer wieder, wie wichtig es ist, daß ein selbst Betroffener diese Arbeit macht, wenn es z.B. darum geht, behinderte Jugendliche in ihren Familien zu stärken und zwischen unterschiedlichen Interessen zu vermitteln.

Bleibt zu hoffen, daß dies erst ein Anfang ist und die „Szene“ ihren Anspruch ernst nimmt, Emanzipation nicht nur für eine privilegierte weiße Mittelschicht zu erkämpfen.

THOMAS SCHMIDT, MÜNCHEN

Die erwähnte Beratung für ausländische Menschen mit Behinderung findet jeden Montag von 13.30 bis 15 Uhr bei Autonom Leben, Eulenstr.74, 22763 Hamburg, statt. Tel.(040) 39 66 31; Fax 390 70 78

„Eine große Bürokratie und wenig Ansprüche“

Ein Gespräch mit Nemera Desisa

Nemera Desisa wurde 1957 in Äthiopien geboren. Seit 1980 lebt er in Deutschland, seit 1992 besitzt er die deutsche Staatsangehgörigkeit. Seine Biographie spiegelt auch ein Stück deutsch-deutsche Geschichte.
1978: Vier Jahre nach der Revolution herrscht in Äthiopien Bürgerkrieg. Nemeras Arbeit als Pilot findet ein apruptes Ende durch fünf Kugeln der Contras. 1979 kommt er für ein paar Monate zur Behandlung in die DDR. In Äthiopien sind die Bedingungen schlecht: Rollstuhlzugängliche Universitäten gibt es nicht. Es ist bereits ein Privileg, ein Auto zu besitzen und zweimal am Tag ins Krankenhaus gefahren zu werden. Zur Behandlung, zum Baden, zur Toilette.
1980 erhält Nemera die Gelegenheit, in Berlin-Karlshorst an der Hochschule für Ökonomie Volkswirtschaft zu studieren. Die ersten drei Monate verbringt Nemera in Leipzig unter Bedingungen, die alles andere als rollstuhlgerecht sind. Als er zurückgeschickt werden soll, schreibt er einen Brief an das Zentralkommittee. Nun kommt er nach Berlin-Buch zur Behandlung und nach Karlshorst zum Studium. 1988 beendet er das Studium. Inzwischen hat er zusammen mit einer deutschen Frau zwei Kinder, aber noch keine gemeinsame Wohnung. Die Heirat ist zwar erst für später geplant, wenn einer von beiden Arbeit hat, doch als klar wird, daß Nemera nach Äthiopien zurück soll, beantragt er die Freilassung, die Genehmigung seiner Regierung zum Heiraten. Die Heirat findet im Februar 1990 statt. Nun gibt es auch eine gemeinsame Wohnung in Berlin-Marzahn.
Seit 1990 arbeitet Nemera Desisa im Vorstand des Berliner Behindertenverbandes, seit 1991 ist er Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender beim Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland (ABiD).
Im Rahmen einer ABM beim Ausländerbeauftragten in Marzahn erhält er die Möglichkeit, die Lebensbedingungen behinderter Ausländer in den Wohnheimen zu untersuchen. Z. Zt. arbeitet er als Berater für behindertengerechtes Bauen bei Movado e.V. in Berlin.
Das folgende Gespräch beleuchtet zwei Schwerpunkte: 1. die politische Veränderung nach der Wende mit einem offenen Rassismus, der von Pöbeleien auf der Straße bis zum lebensbedrohlichen Brandanschlag reicht und 2. die Untersuchung der Bedingungen behinderter Flüchtlinge und Asylbewerber im Rahmen seiner Arbeit in Marzahn.
Mit Nemera Desisa sprach Ursula Aurien.

Ende 91 fängt es an, daß Leute mich persönlich beleidigen, in der Gaststätte oder auf der Straße.

Wie sah das aus?

Die fragen erst, woher ich komme und was ich hier in Deutschland mache. Wenn ich antworte, sagen sie: „Warum gehst Du nicht zurück in Deine Heimat?" Oder in der Gaststätte beim Kaffeetrinken: „Woher kommst Du? Aus Äthiopien. Deine Leute haben nicht mal Wasser zu trinken, aber Du trinkst Kaffee mit unserem Geld." Kleinigkeiten, Beleidigungen.

Hast Du vorher schon Probleme gehabt, mit Kommilitonen oder Mitbewohnern?

Nein, die haben mir geholfen, die Wohnung sauberzumachen. Wir haben uns gut verstanden, sie haben mich auch im Studium unterstützt. 92 ist es dann explodiert. Ein Nachbar, der bisher nur Guten Tag sagte, klingelt auf einmal an der Tür: „Ich möchte Euch sagen, daß ich ab heute Neonazi bin." Dann geht er in seine Wohnung nebenan und schmeißt die Tür zu.

War das ein älterer oder jüngerer Mann?

Ungefähr so alt wie ich.
Ein paar Wochen später klopft er wieder und sagt: Wenn Eure Kinder nicht mit dem Ballspielen aufhören, schmeiße ich eine Handgranate. Aber unsere Kinder waren im Kinderzimmer, nicht draußen. Am 3. Oktober kommt er dann und schlägt mit Füßen, Händen und Kopf gegen die Tür. Wir haben durch die Tür gesehen, daß er das wieder ist. Da haben wir die Polizei angerufen und eine Anzeige gemacht. Die Polizei hat bei ihm geklingelt, aber er hat nicht aufgemacht, und sie sind wieder weg. Sie waren nicht interessiert. Er kam dann einmal zu mir und beschimpfte mich: „Ich habe wegen Dir 500 DM Geldstrafe bezahlt."
Am 9. November 93 - ich war krankgeschrieben, meine Kinder gehen um halb acht zur Schule, meine Frau um fünf zur Arbeit - da habe ich vor der Wohnung die Feuerwehr gehört, auf einmal wird mein Schlafzimmer aufgemacht, eine Taschenlampe richtet sich auf mich. Wie ein Film. Ich hab gedacht, jemand ist eingebrochen und will mich umbringen. Da heißt es: „Bleiben Sie ruhig. Hier ist die Feuerwehr. Draußen brennt es. Machen Sie die Tür und die Fenster nicht auf." Im Wohnzimmer war alles voller Qualm. Das kam von meinem elektrischen Rollstuhl. Der stand vor meiner Wohnung im Hausflur.

Man hat Benzin drübergegossen und angezündet. Um halb acht sind meine Kinder weg, um dreiviertel acht hat es gebrannt. Der Rollstuhl war neu, gerade acht Wochen. Er hatte 16.000 DM gekostet. Die Polizei hat erstmal einen technischen Fehler angenommen. Aber das geht gar nicht, daß sich ein elektrischer Rollstuhl, ohne Schlüssel, von allein entzündet, und wenn was ist, fliegt die Sicherung raus. Dann wurde Brandstiftung festgestellt.

Dann wurde ich erstmal in Ruhe gelassen. ein Jahr später, Sylvester 94 auf 95 um 18.00 Uhr, hat man den neuen Rollstuhl, den ich danach bekommen hatte, angezündet. Wir wußten nicht, ob wir gerettet werden. Aber die Feuerwehr hat es gottseidank unter Kontrolle gebracht. Mein Rollstuhl war vollkommen ausgebrannt.

Da habe ich überlegt, ob ich Marzahn verlasse. Aber was hilft es, wenn ich in einen anderen Bezirk gehe. Ich weiß nicht, ob dort die Situation besser ist oder schlimmer. Wenn ich Berlin verlasse, was erwartet mich dann? Egal, ob ich nach Frankfurt oder Dresden oder in eine andere Stadt gehe. Alle haben angerufen, auch vom Senat, und gefragt, ob ich weg will, ob sie helfen sollen, eine Wohnung zu besorgen. Da habe ich überlegt, für die Kinder wäre das sehr schwer. Ich bin sehr froh, daß meine Kinder in der Schule integriert sind. Sie haben keine Probleme. Und der Mann, der das macht, ist nur eine Person. Mit den anderen Bewohnern in diesem Hochhaus habe ich keine Probleme.

Du hast Deinen Nachbarn in Verdacht.

Genau. - Wenn ich wegziehe, hätte er sein Ziel erreicht und freut sich. Zweitens bin ich nicht der einzige Ausländer, der in dieser Gegend wohnt, er macht weiter bei anderen Behinderten, bei anderen Ausländern. Da habe ich gesagt: Ich werde versuchen hierzubleiben und mich zu verteidigen.

Ist danach noch etwas passiert?

Ein Freund von ihm hat bei seinen Nachbarn zwei Tage später Feuer gemacht und auch einen Gehörlosen angegriffen. Er hat 18 Monate auf Bewährung bekommen. Im Juni klingelt dann die Polizei bei mir, ob sie telefonieren kann. Mein Nachbar ist tot, er lag fünf Tage in der Wohnung. Seitdem kommt der andere Mann nicht mehr und es gibt keinen Krach mehr.

Hatte er auch Drohungen geäußert?

Er hat öfter vor der Tür gestanden: Du Ausländer, komm raus, ich bring Dich um. Was suchst Du in Deutschland? Meistens habe ich das ignoriert. Bis es dann gegen den Rollstuhl und gegen mich ging. Da haben die Kinder Angst bekommen, zur Schule zu gehen und nach Hause zu kommen und mir ging es auch so.

Hast Du jetzt noch Angst?

Ein paar Wochen habe ich gedacht: Vielleicht kommt noch was. Aber man merkt doch, daß es ruhig ist. Seine Freunde kommen auch nicht mehr.

Bist Du auf der Straße auch schon körperlich angegriffen worden?

Ja, schon 91. In dem Haus, in dem ich wohne, ist eine Gaststätte. Beim ersten Mal hieß es: Ah, ein neuer Gast. Beim zweiten Mal fragt einer, woher ich komme. Aus Äthiopien. Aha. „Du trinkst mit unserem Geld Bier und Deine Landsleute haben kein Wasser. Du mußt da hingehen." Ich habe das ignoriert. Beim dritten Mal kommt er mir entgegen und hat mich festgehalten, derselbe Mann. Ich habe gesagt, er soll mich loslassen. Er hat mich nicht vorbeigelassen. Er drohte: „Ich kipp' Dich um mit dem Rollstuhl!" Da konnte ich nicht weiter abwarten. Ich habe seine langen Haare festgehalten und ihn runtergezogen und ihm zwei Zähne ausgeschlagen. Ein anderer, ein Deutscher, hat ihm auch noch eine runtergehauen. Die Leute haben gesagt: Du hast Dich verteidigt. Sie haben mir ihre Adresse gegeben und wollten als Zeugen aussagen, wenn es nötig ist. Der Mann hat die Polizei angerufen, ist dann aber abgehauen. Von seiner Versicherung habe ich später ein Schreiben bekommen, daß ich 2.500 DM für seine Zähne bezahlen soll. Da habe ich gesagt: „Lassen Sie mich in Ruhe, von mir kriegen Sie keinen Pfennig."

Was denkst Du über die Angriffe gegen Dich?

Das ist kein Einzelfall, das ist deutschweit. Nach der Wende ist es explodiert. Das ist im Ostteil sehr extrem. Die Leute, die selbst unzufrieden sind, suchen sich andere, die schwächer sind: Behinderte, Frauen, Ausländer. Bei Jugendlichen ist es auch von den Eltern abhängig. Sie haben Langeweile und gehen in die falsche Richtung, ohne ein Ziel. Sie haben keine politische Motivation, Leute zu töten, zu schlagen oder zu verletzen.

Die Politik spielt auch eine große Rolle. Die zuständigen Leute, Polizei, Regierung oder Partei, interessiert es nicht, daß ein Mensch einen anderen tötet. Es sind viele Zusammenhänge.

Du hast eine Menge Erfahrungen gemacht mit der Situation anderer ausländischer Behinderter. Du hast zwei Jahre lang beim Auslanderbeauftragten in einen Berliner Bezirk, in Marzahn, gearbeitet.

Durch meine Arbeit habe ich erfahren, daß es viele behinderte Ausländer gibt. Weil man kaum behinderte Ausländer auf der Straße sieht, denkt man, es gibt keine. Das ist kein Thema.

Ich habe mich in den zwei Jahren in Marzahn, wo ich gearbeitet habe, damit beschäftigt. Ich bin in verschiedene Wohnheime gegangen, Aussiedlerwohnheime, Asylbewerberwohnheime. Da habe ich die zuständigen Leute gefragt, ob es jemanden gibt. Wir haben viel herausgekriegt in Hellersdorf und Marzahn. Manche sind leicht behindert und können mit Hilfe laufen und mit Verwandten oder anderen Leuten einkaufen gehen. Aber wir haben



auch Leute gefunden, die im Rollstuhl sitzen und die in einem Wohnheim untergebracht wurden, wo es keinen Fahrstuhl gibt; die keine Möglichkeit haben, an die Luft zu kommen. Sie haben dieselben Aufenthaltsprobleme wie alle Nichtbehinderten. Was braucht ein Behinderter? Welche Hilfsmittel braucht er? Welche Unterkunft braucht er? Kann er sich selbständig bewegen? Darüber hat man sich keine Gedanken gemacht. Wir haben in jedem Wohnheim verschiedene Leute gefunden. Wenn von den Behörden gefragt wurde: Wo ist Ihr (Behinderten)-Ausweis, dann wußten sie nichts davon. Keiner hat etwas darüber gesagt. Beim Versorgungsamt haben sie gefragt: Welchen Aufenthaltsstatus haben Sie? Das ist ein Teufelskreis, weil alles vom richtigen Status abhängt. Bei manchen haben wir versucht, über das zuständige Sozialamt ein behindertengerechtes Bett auszuleihen oder einen Rollstuhl oder den Betreffenden in einer anderen Unterkunft unterzubringen. Manche hatten nicht einmal einen Stock zum Laufen. Dazu kommt das Problem mit der Abschiebung, mit der Aufenthaltsverlängerung alle drei oder sechs Monate. Das betrifft vor allem die ehemaligen Jugoslawen. Keiner weiß, daß so viele Behinderte in den Wohnheimen wohnen, die keine Möglichkeiten haben, die keine Hilfsmittel ohne Diskussion bekommen.

In den Wohnheimen gibt es doch Leute, die sich um die Bewohner zu kümmern haben. Haben die diese Probleme nicht aufgegriffen? Haben die das überhaupt als Problem gesehen?

Die haben das gesehen, aber sie trauen sich nicht, damit zur zuständigen Behörde zu gehen oder das zu klären.

Erst, als ich diese Stelle bekommen habe, haben wir angefangen, diese Untersuchung zu machen. Vorher hat das keiner gemacht. Ich war der erste Behinderte, der erste Ausländer, der diese Stelle bekommen hat. Weil ich selber betroffen bin, habe ich mir vorgenommen, Forschungen zu machen. Vorher hat sich keiner

dafür interessiert. Für Nichtbehinderte ist das kein Thema. Sie helfen sauberzumachen, oder sie helfen einzukaufen. Damit ist das Problem erledigt.

Wie hat sich die Behinderung ausgewirkt? Ist die Behinderung möglicherweise ein „Pluspunkt", um bestimmte Hilfen zu bekommen, oder ist die Behinderung unter Umständen auch ein Ausweisungsgrund?

Ich kann nicht sehen, daß behinderte Ausländer Vorteile haben. Sie haben keine Ansprüche. Wenn was gemacht wird, hat es einen humanitären Hintergrund, es ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es sind immer Ausnahmen.

Ein Beispiel: Ein Jugoslawe kam hierher, er konnte laufen. Er wurde in Buch operiert. Seitdem kann er nicht mehr aufstehen, er ist gelähmt. Nach drei Monaten Krankenhaus haben sie ihn entlassen und ins Wohnheim zurückgebracht, wo er mit dem Rollstuhl nicht auf die Toilette kommt, wo er sich nicht bewegen kann ohne Hilfe; er hat auch Schwierigkeiten mit den Händen. Der Arzt hat geschrieben, daß er Rehabilitation machen soll, egal wo; daß er kontinuierlich Physiotherapie machen soll. Mit welchem Fahrdienst soll er zur Physiotherapie gehen? Eine Telebusberechtigung hat er nicht. Wer bezahlt, wenn ein privater Unternehmer gefragt wird? Der Gesundheitszustand dieses Mannes wird immer schlechter und schlechter. Das habe ich gehört und bin hingegangen. Sie müssen ihn hochtragen in die Wanne und auf die Toilette. Das Zweite ist: Eine Telebusberechtigung bekommt nur, wer eine richtige Aufenthaltsgenehmigung hat. Das hat er nicht. Wenn seine Gruppe zurück muß, muß er auch mit zurück. Dann habe ich mit dem Sozialamt, mit dem Stadtrat gesprochen. Sie haben uns geraten, daß er einen Antrag stellt, um einen Daueraufenthalt zu bekommen. Wenn er das in der Hand hat, bekommt er den Ausweis. Wenn er den Ausweis hat, kriegt er das. Wenn er das nicht hat, kriegt er das nicht. Eine Kette. Wir haben dann den Antrag gestellt. In der Zwischenzeit haben wir noch einen Geldgeber gefunden, der freiwillig ein Auto zur Verfügung stellt, damit er seine Physiotherapie weitermachen kann. Danach hat das Bezirksamt auch reagiert, daß sie das bezahlen, damit sich sein Gesundheitszustand ein bißchen verbessert.

Das ist das Problem, das durchzusetzen. Solange sie diesen Aufenthaltsstatus haben, solange werden sie genauso betrachtet wie nichtbehinderte Ausländer. Alles hängt mit dem Aufenthaltsstatus zusammen.

Sind Dir behinderte Menschen bekannt, die abgeschoben wurden?

Persönlich habe ich das noch nicht gesehen. Bei dem einen, von dem ich gerade gesprochen habe, ist es so, daß alle mit dieser Angst leben. Er lebt auch mit dieser Angst. Wenn er schon mit dem Rollstuhl hierhergekommen wäre, wäre es noch etwas anderes. Aber als er kam, konnte er laufen. Nach der Operation konnte er nicht mehr laufen und ihn mit dem Rollstuhl nach Hause abzuschieben, statt erst einmal die Behandlung zu verstärken und seinen Zustand zu verbessern, das ist nicht in Ordnung.

Hast Du den Eindruck, das wird überhaupt nicht berücksichtigt, in welche Situation jemand „entlassen" wird? Es ist ja für Nichtbehinderte schon schwierig genug, in ein kaputtes Land zurückzugehen oder in eine Situation, wo man evtl. Angst vor erneuter Verfolgung hat - daß die Behinderung da praktisch keine Rolle spielt?

Das spielt keine Rolle. - Aber ich sehe das rechtlich so, wenn einer hierhergekommen ist, egal mit welchem Status und durch eine Behandlung behindert ist, dem muß man eine Aufenthaltsgenehmigung geben, bis sein Gesundheitszustand verbessert ist.

Wieweit hing die Behinderung mit Kriegsfolgeschäden zusammen oder wieweit war eine Behinderung bereits vorhanden?

Zum großen Teil hat es mit Krieg zu tun. Das ist unterschiedlich, je nachdem, aus welchem Land sie kommen. Einer ist durch Folterung behindert und sitzt im Rollstuhl; ein junger Mann hat wie ich eine Schußverletzung gehabt; verschiedene Arten von Mißhandlung, auch durch Bürgerkrieg. Wenn sie zu Hause schon behindert sind, haben sie nicht das Ziel, in ein anderes Land zu gehen. Ich habe nicht damit gerechnet, daß ich in Deutschland bleibe. Wenn man später behindert wird, ist es sehr schwer, eine andere Zukunft zu denken, das hat bei mir auch lange gedauert.

Die Leute, die Du kennengelernt hast, waren die allein oder in der Familie?

In der Familie. Sie wohnen im selben Wohnheim.

Gibt es da keine Chance, eine eigene Wohnung zu bekommen?

Mit diesem Ausweis nicht. Ich glaube auch, der Staat betrachtet es als Belastung, wenn Leute behindert hierherkommen. Behinderte Ausländer, das ist eine doppelte Diskriminierung.

Wie hoch ist der Anteil von Männern bzw. Frauen?

Ungefähr 80 % sind Männer, die zum großen Teil durch Krieg und Bürgerkrieg verletzt oder behindert sind.

Hast Du behinderte Kinder erlebt?

Im Wohnheim nicht.

Wieviele behinderte Leute hast Du im Rahmen Deiner Arbeit kennengelernt?

Richtig beschäftigt habe ich mich mit sechs Behinderten.

Dann gibt es auch solche, die einen richtigen Aufenthalt haben, aber nicht wissen, welche Rechte sie haben.

Meinst Du, daß sie schlechter beraten werden als Flüchtlinge oder Asylbewerber allgemein?



Sie haben überhaupt keine Beratung bekommen. Manche haben sogar einen Ausweis. Aber sie wissen nicht, wozu sie ihn benutzen können. In der Zeitung haben sie damals über die Beratung berichtet. Da sind deutsche Behinderte zu mir gekommen. Das habe ich auch gemacht.

Wie sieht die Bilanz Deiner Arbeit aus?

Es gibt eine große Bürokratie und wenig Ansprüche. Das meiste ist Verhandlungssache. Wenn man nichts durchsetzen kann, geht man mit Kopfschmerzen nach Hause. Die Arbeit insgesamt war sinnvoll, vorher hat sich niemand Gedanken dazu gemacht. Aber nach Beendigung meiner ABM wurde die Arbeit nicht fortgesetzt. Wichtig wäre eine Untersuchung in jedem Bezirk, um den Bedarf zu ermitteln, möglichst in Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden bzw. Vereinen. Man muß die Probleme ermitteln und Wege finden, die Probleme zu lösen. Egal wie lange der Aufenthalt dauert, der Staat muß die entsprechenden Bedingungen schaffen. Frau Grützman als Behindertenbeauftragte oder auch die zuständigen Behindertenbeauftragten in den Bezirken sollten Briefe an die Bezirksämter schreiben. Das könnte etwas bewegen, ganz langsam. Die Probleme müssen öffentlich werden, da gibt es eine große Lücke.

Ich danke Dir für das Gespräch.

Mangelversorgung und Minimalmedizin für Flüchtlinge und MigrantInnen

In der folgenden Analyse stehen die sozialrechtliche Ausgrenzung von MigrantInnen, deren medizinische Versorgung sowie die infragekommenden Leistungen bei Behinderung und chronischer Krankheit im Vordergrund. Als Folge sozialrechtlicher Bestimmungen, insbesondere dem Arbeitserlaubnisrecht, sind vor allem Flüchtlinge von sozialen Sicherungssystemen wie der Kranken- und Pflegeversicherung, dem Schutz durch das Schwerbehindertengesetz usw. weitgehend ausgeschlossen. Die sozialrechtliche Ausgrenzung in vielen Lebensbereichen ist die wesentliche Ursache dafür, daß MigrantInnen und Flüchtlinge für ihren Lebensunterhalt wie auch ihre medizinische und pflegerische Versorgung in besonderem Maße auf Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind.

Mein Erfahrungshintergrund für diesen Bericht ist die soziale Beratung von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen, bei der in erster Linie die materielle Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der medizinischen Versorgung Thema ist. Exemplarisch wird auf einzelne Sozialleistungen eingegangen, ausgespart bleiben dabei andere Lebensbereiche und Fragestellungen wie etwa die psychosoziale Lage von MigrantInnen oder die spezifische Lage älterer MigrantInnen. Bei der Darstellung ergibt sich der Widerspruch, einerseits auf die Diskriminierungen innerhalb der Sozialgesetzgebung und der Behördenpraxis hinzuweisen, andererseits die (wenigen) noch verbleibenden Rechte deutlich machen und Hinweise auf zur Rechtsdurchsetzung infragekommende Argumente geben zu wollen.

Ausländergesetz und soziale Ausgrenzung

Die soziale Ausgrenzung von MigrantInnen in Deutschland ist in zahlreichen Gesetzen festgeschrieben. Diese Gesetze sind Grundlage für Diskriminierungen durch Behörden und Ämter und geeignet, rassistische Denkmuster zu bestätigen und zu reproduzieren. Für MigrantInnen gelten zwar die gleichen sozialstaatlichen Pflichten (etwa Beiträge zur Sozialversicherung, Verbrauchs- und Einkommenssteuern abzuführen), einen Anspruch auf beitrags- und steuerfinanzierte Sozialleistungen haben sie dennoch nicht im selben Umfang wie Deutsche[1].

Man sollte annehmen, **Artikel 3 Grundgesetz** würde diese Diskriminierung ausschließen: *„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich...Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."* Zur Rechtfertigung der sozialrechtlichen Ausgrenzung wird demgegenüber angeführt, eine Benachteiligung lediglich aufgrund der Nationalität verstoße nicht gegen die Verfassung, sie sei etwas anderes als eine Diskriminierung aufgrund der Heimat, Sprache oder Herkunft.

Mit dem am 1.1.1991 inkraftgetretenen neuen **Ausländergesetz** (AuslG) wurden zusätzliche Aufenthaltstitel eingeführt. Zur „befristeten Aufenthaltserlaubnis" kamen die ebenfalls befristeten, aber geringerwertigen Titel „Aufenthaltsbewilligung" und „Aufenthaltsbefugnis" hinzu. Die Möglichkeiten, eine „unbefristete Aufenthaltserlaubnis" oder die den besten Schutz vor Abschiebung bietende „Aufenthaltsberechtigung" zu erhalten, wurden erschwert. Der jeweilige Aufenthaltstitel ist Grundlage für den Anspruch oder Ausschluß von Rechten der sozialen Teilhabe in den Einzelgesetzen.

In der Folge wurde - von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt - basierend auf den neuen Aufenthaltstiteln in den letzten Jahren auch das System der sozialrechtlichen Sicherung von MigrantInnen weiter ausdifferenziert und die soziale Versorgung vor allem für MigrantInnen im Asylverfahren, mit Duldung, Aufenthaltsbefugnis oder Aufenthaltsbewilligung ganz erheblich verschlechtert.

Flüchtlinge, die vor einem Krieg geflohen sind, denen Folter bzw. Gefahr für Leib und Leben droht sowie politisch Verfolgte die über ein „sicheres Drittland" nach Deutschland gekommen sind, fallen in den meisten Fällen nicht mehr unter das seit 1993 geltende neue **Asylrecht**. Da dennoch eine Abschiebung in den Drittstaat oder das Herkunftsland in vielen Fällen nicht durchführbar ist, wird ggf. ein vorläufiges, gegenüber dem Asylrecht minderwertiges Bleiberecht erteilt - entweder als **Duldung** bzw. „Aussetzung der Abschiebung" (für jeweils sechs Monate, begrenzt auf ein Bundesland) oder als **„Aufenthaltsbefugnis"** (für jeweils bis zu zwei Jahre, kann nach acht Jahren in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden). Ein solches Bleiberecht kann im Einzelfall auch wegen einer schweren Krankheit oder Behinderung erteilt werden, etwa wenn eine AusländerIn krankheitsbedingt nicht reisefähig ist, oder wenn Gefahr für Leib und Leben droht weil keine Behandlungsmöglichkeit im Herkunftsland existiert.

Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung macht das Ausländergesetz in vielen Fällen vom **Nachweis eines gesicherten Lebensunterhaltes** abhängig. Dies gilt teilweise auch für ein Bleiberecht aus humanitären Gründen, etwa für die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen an bosnische Flüchtlinge sowie an ehemalige VertragsarbeiterInnen der DDR. Das Verwaltungsgericht Berlin hat in einem solchen Fall kürzlich einem bosnischen Flüchtling, der aufgrund seiner Behinderung keine Arbeit finden konnte, ebenfalls eine Aufenthaltsbefugnis zugesprochen und festgestellt, daß ein ansonsten von durch Erwerbstätigkeit gesichertem Lebensunterhalt abhängiges Aufenthaltsrecht auch Antragstellern zusteht, die diese Voraussetzung infolge ihrer Behinderung nicht erfüllen können. Dies folge aus dem Verbot der Benachteiligung Behinderter durch den neu gefaßten Art. 3 GG.[2]

Diese erfreuliche Entscheidung ist als Beispiel eines konkret **einklagbaren Rechtes aus dem erweiterten Art 3. GG** von grundsätzlichem Interesse, zumal weitere Personenkreise dasselbe Problem haben, darunter (auch infolge rassistischer Gewalttaten) behinderte ehemalige VertragsarbeiterInnen aus Vietnam, ebenso Flüchtlinge die unter die vorgesehene Altfallregelung für Asylsuchende fallen, aber auch AusländerInnen, die nach den allgemeinen Regeln des Ausländerrechtes ihr Aufenthaltsrecht verbessern bzw. verlängern wollen.

Neben der wegen Sozialhilfebezuges möglichen Nichtverlängerung eines befristeten Aufenthaltsrechtes (vgl hierzu im einzelnen die Kommentierung zum AuslG) ist auch eine **Ausweisung wegen Sozialhilfebezugs** möglich. Zu berücksichtigen sind dabei u.a. die bisherige Aufenthaltsdauer und familiäre Bindungen im Bundesgebiet (§ 45 ff. AuslG). MigrantInnen mit gefestigten Aufenthaltsstatus sind ausländer- oder asylrechtlich häufig gegen Abschiebung bei Sozialhilfebezug geschützt, zudem schützen zwischenstaatliche Abkommen wie etwa das Europäische Fürsorgeabkommen vor Ausweisung wegen materieller Bedürftigkeit. In der Praxis sind derartige Ausweisungen verhältnismäßig selten, die Vorschrift hat in erster Linie abschreckenden Charakter, d.h. MigrantInnen verzichten aus Angst vor Ausweisung trotz Bedürftigkeit häufig auf Sozialhilfeleistungen. Im Gegensatz zum bisherigen Ausländerrecht ist im neuen AuslG nicht eindeutig geregelt, ob die Nichtverlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung oder Ausweisung auch infrage kommt, wenn Sozialhilfe lediglich für einen krankheits- oder behinderungsspezifischen Bedarf benötigt wird (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe gem §§ 39ff, 68 ff BSHG)[3].

Faktisches Arbeits- und Ausbildungsverbot

Ziel des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ist es, einen hohen Beschäftigungsstand zu erzielen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden, vgl. §§ 1 und 2 AFG. Dieses Ziel meint der Gesetzgeber u.a. durch die in § 19 AFG sowie der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) normierte Arbeitserlaubnispflicht für Nichtdeutsche erreichen zu können. Anstatt die Arbeitsaufnahme von MigrantInnen als positiv, da belebend für die Wirtschaft, zu begreifen, wird hier die rassistische Grundüberzeugung deutlich: AusländerInnen sind „schuld" an der Arbeitslosigkeit.

Die allgemeine Arbeitserlaubnis gemäß § 1 AEVO wird vom Arbeitsamt nur für eine bestimmte Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb erteilt. Sie wird **„nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes"** nachrangig zu deutschen und bevorrechtigten ausländischen Arbeitsuchenden erteilt. Die Regelung in § 1 AEVO bedeutet angesichts hoher Arbeitslosigkeit - zumindest in Nord- und Ostdeutschland - ein **faktisches Arbeitsverbot**. Unter dieses faktische Arbeitsverbot fallen Asylsuchende, Kriegsflüchtlinge und andere AusländerInnen mit Duldung, AusländerInnen und Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsbefugnis für die ersten sechs Jahre ihres Aufenthaltes, sowie nachgezogene Ehepartner von AusländerInnen für die ersten vier Jahre ihres Aufenthaltes.

Die **besondere Arbeitserlaubnis** (§ 2 AEVO) wird unabhängig von der Arbeitsmarktlage erteilt, sie gilt für Tätigkeiten jeder Art in jedem Betrieb. Auf sie haben MigrantInnen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch, etwa wenn sie asylberechtigt sind, AusländerInnen mit Aufenthaltsbefugnis sowie nachgezogene Ehepartner von AusländerInnen erst nach Ablauf der o.g. Wartefristen von sechs bzw. vier Jahren. §2 Abs. 7 AEVO ermöglicht die Erteilung einer besonderen Arbeitserlaubnis aus besonderen Härtegründen - als besondere Härte kann ggf. auch eine Behinderung geltend gemacht werden.[4] Die Durchsetzung einer Härtefallarbeitserlaubnis ist in der Praxis allerdings meist nur mit Hilfe eines Sozialgerichtsverfahrens möglich.

Asylsuchenden sowie Kriegsflüchtlingen mit Duldung wird vielerorts von der Ausländerbehörde ein **Studierverbot** sowie das Verbot einer beruflichen Ausbildung in die Aufenthaltsgestattung gestempelt. Für die Berufsausbildung gilt zudem ein faktisches Arbeitsverbot nach den genannten Kriterien der AEVO. Ausländische Studierende und Auszubildende haben häufig keinen BAföG Anspruch (vgl § 8 BAföG). Da Studierende und Auszubildende auch keine Sozialhilfe bekommen (§ 26 BSHG), besteht für viele MigrantInnen ein faktisches Ausbildungsverbot: Ihnen wird wegen der Aufnahme einer Ausbildung jede finanzielle Unterstützung gestrichen!

Das Wohnverbot

Das Asylverfahrensgesetz beinhaltet die Pflicht, „in der Regel" in einer **Gemeinschaftsunterkunft** (bzw. Sammellager) zu leben, dies gilt selbst dann, wenn eine eigene Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht. Zweck der Wohnverpflichtung ist die gesicherte polizeiliche Zugriffsmöglichkeit zur Durchführung der Abschiebung (vgl die Kommentierung zu § 53 AsylVfG). Für Asylsuchende, für deren Versorgung das Sachleistungsprinzip gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz gilt, ist eine Mietkostenübernahme beim Sozialamt auch deshalb kaum durchsetzbar, weil auch die Kostenübernahme für das Sammellager als „Sachleistung" im Sinne des Gesetzes gilt.

Wenn wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung das Wohnen im Sammellager/Wohnheim unzumutbar ist, sollte die Ausländerbehörde eine - nach § 53 AsylVfG wie auch nach § 3 Abs. 2 AsylbLG ausdrücklich mögliche - Ausnahme von der Verpflichtung, im Sammellager zu wohnen, genehmigen. Vielerorts verweigern die Behörden dies dennoch und behaupten, das Gesetz lasse keinerlei Ausnahme zu.

Voraussetzung für den Bezug einer öffentlich geförderter Sozialwohnung ist ein **Wohnberechtigungsschein** (WBS). Das Wohnungsbindungsgesetz legt als Voraussetzung für den WBS lediglich Einkommensgrenzen fest, enthält aber keine Einschränkungen für Flüchtlinge und ImmigrantInnen. AusländerInnen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltsbefugnis erhalten vielerorts dennoch prinzipiell keinen WBS. Zudem wird teilweise verlangt, daß ausländische AntragstellerInnen bereits mindestens ein Jahr am Antragsort leben müssen und für mindestens ein weiteres Jahr eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen. AntragstellerInnen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, seien „keine Wohnungssuchenden" im Sinne des Gesetzes, bzw. der Bezug einer Sozialwohnung sei „offensichtlich nicht gerechtfertigt". Die genannten Einschränkungen für MigrantInnen sind m.E. sämtlich rechtswidrig, da vom Gesetz nicht gedeckt.

Familienleistungen - Steuerungsinstrumente einer rassistischen Bevölkerungspolitik

Leistungen für den besonderen Bekleidungs- und Ernährungsbedarf **schwangerer Asylbewerberinnen** werden von den Sozialämtern unter Verweis auf die restriktiven Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes meist verweigert. Dasselbe gilt für die Babyausstattung (Babykleidung, Kinderwagen, Pflegemittel, Pampers etc.). Die Stiftung Mutter und Kind, deren satzungsgemäße Aufgabe es ist, Schwangeren in finanziellen Notlagen zu helfen und dadurch werdendes Leben zu schützen, leistet ergänzend zur Sozialhilfe bemessene finanzielle Hilfen. Schwangere, die unter das AsylbLG fallen und deshalb in besonderem Maße hilfebedürftig sind, erhalten dennoch von der Stiftung nur gekürzte, in manchen Ländern garkeine Leistungen (in Berlin ca. 250.- DM, Deutsche hingegen 1000.- bis 2.500.- DM).

Kinder- und Erziehungsgeld wurden mit dem „Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogrammgesetz" (SKWPG) zum 1.1.1994 für AusländerInnen gestrichen, die nicht im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung sind. Dies war in den letzten Jahren neben dem Asylbewerberleistungsgesetz der schärfste Einschnitt in die sozialen Rechte von MigrantInnen.[5] Von der Streichung betroffen sind MigrantInnen mit Aufenthaltsbefugnis oder -bewilligung, darunter Flüchtlinge, die außerhalb des Asylrechts ein Bleiberecht erhalten haben, ehem. VertragsarbeiterInnen der DDR, ausländische Studierende sowie Kriegsflüchtlinge aus Bosnien mit einer Duldung.

Diskriminierung von MigrantInnen in der Kranken- und Pflegeversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung und die Pflegeversicherung schließen MigrantInnen in mehrfacher Weise aus. Zwar müssen sozialversicherte AusländerInnen (ArbeitnehmerInnen, Studierende etc.) in gleicher Höhe wie Deutsche Beiträge abführen, aber:

- Leistungen gibt es **nur für Mitglieder**. Die Mitgliedschaft ist aber nur als Pflichtversicherung für ArbeitnehmerInnen, Studierende usw. (§ 5 SGB V), für als deren Angehörige Familienversicherte (§ 10 SGB V) und als Weiterversicherung im *Anschluß* an eine mindestens einjährige vorherige Versicherung (§ 9 SGB V) mög-

lich. Flüchtlinge erfüllen aufgrund des (faktischen) Arbeits- und Studierverbotes meist diese Aufnahmekriterien nicht und sind deshalb auf Leistungen der Krankenhilfe und der Hilfe zur Pflege durch das Sozialamt angewiesen.

- Leistungen der **Familienversicherung** (für Ehepartner und Kinder Versicherter) gibt es in der Kranken- und Pflegeversicherung nur, wenn die Familienangehörigen „Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Inland" haben (§ 10 SGB V). Diese Voraussetzungen zweifeln Krankenversicherungen - insbesondere die AOK - in letzter Zeit immer häufiger an und verweigern die Leistungen mit der Behauptung, Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge hätten aufgrund ihres Status weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Die Krankenkassen kassieren von ausländischen ArbeitnehmerInnen zwar dieselben Beiträge wie von deutschen Kolleginnen, erbringen aber teilweise dennoch keine Leistungen für Familienangehörige ausländischer Versicherter.[6]

Zwei weitere Regelungen schließen MigrantInnen in besonderem Maße von Pflegeversicherungsleistungen aus:

- die Leistungen erhalten nur Personen, die seit Einführung der Pflegeversicherung am 1.1.1995 ohne Unterbrechung Beiträge gezahlt haben, bzw. bei Pflegebeginn ab dem Jahr 2000 vorher **mindestens fünf Jahre pflegeversichert** waren - § 33 SGB XI. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft, die in der Regel nur über eine sozialversicherte Arbeitsstelle möglich ist (vgl. o.).

- Leistungen werden **nur in Deutschland** gewährt (Ausnahme: Auslandsreisen bis zu 6 Wochen Dauer). AusländerInnen und Deutsche, die sich hier einen Rentenanspruch erworben haben, können sich zwar im Ausland niederlassen und dort ihre Rente beziehen, erhalten dann aber keine Leistungen der Pflegeversicherung (§ 34 SGB XI). [7]

Unfallversicherung, Opferentschädigungsgesetz und Schwerbehindertengesetz

Die **Unfallversicherung** ist eine positive Ausnahme. Ausgangspunkt für die Konstruktion des Versicherungsschutzes ist das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses. Der Versicherungsschutz besteht dabei völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus. In § 616 RVO ist ausdrücklich geregelt, daß auch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland leistungsberechtigt sind. Dies gilt ebenso bei Verzug von (deutschen oder ausländischen) Leistungsberechtigten ins Ausland. Die Versicherung besteht kraft Gesetzes für alle Beschäftigten des Unternehmens. Sie gilt für jede Art von Beschäftigungsverhältnis. Der Versicherungsschutz besteht demzufolge selbst bei „illegaler" Beschäftigung, d.h. wenn der Arbeitgeber versäumt hat, Sozialversicherungsbeiträge abzuführen und/oder der Arbeitnehmer keine Aufenthalts- und/oder Arbeitserlaubnis besitzt.[8] Auch in solchen Fällen



sollten ggf. Leistungsansprüche (insbesondere Rente wegen Erwerbsminderung ab 13. Woche nach dem Unfall bzw. Abfindung bei Verzug ins Ausland) geltend gemacht werden.

Das **Opferentschädigungsgesetz** wurde 1993 infolge der Anschläge von Rostock, Solingen und Mölln so geändert, daß auch MigrantInnen in der Regel diese Leistungen (etwa eine Entschädigungsrente wegen Erwerbsminderung, die nach § 76 BSHG nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden darf) beanspruchen können.[9] In der Praxis mußten wir allerdings feststellen, daß nicht nur die Betroffenen, sondern auch einschlägige Beratungsstellen wie auch die zuständigen Behörden häufig nicht oder nur völlig unzureichend über die Möglichkeit von Leistungen nach diesem Gesetz informiert sind. Die vorgesehenen Entschädigungsleistungen werden daher vermutlich nur selten auch tatsächlich an von gewalttätigen Übergriffen (sowie sonstigen Verbrechen) betroffene MigrantInnen gewährt.

Voraussetzung für den Erhalt des **Schwerbehindertenausweises** sowie von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung nach Schwerbehindertengesetz ist nach § 1 des Schwerbehindertengesetzes ist entweder ein „Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt" oder aber ein Arbeitsplatz in Deutschland. Die Wohnsitzvoraussetzung sehen Behörden und Rechtsprechung bei Asylsuchenden sowie AusländerInnen mit Duldung häufig als nicht gegeben an.[10]

Krankenversorgung, Leistungen zur Pflege und Eingliederungshilfe nach BSHG

Als Folge der dargestellten Ausgrenzung aus der Kranken- und Pflegeversicherung sind MigrantInnen für ihren entsprechenden Bedarf in besonderem Maße auf Leistungen der Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen.

Als „Muß-Leistungen" sind nach BSHG für alle nicht unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallenden AusländerInnen (sowie für Asylsuchende mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer und Flüchtlinge mit Duldung - § 2 AsylbLG) die Krankenhilfe sowie die Leistungen zur Pflege Behinderter und Pflegebedürftiger in gleichem Umfang wie für Deutsche zu erbringen (§§37, 38, 68ff BSHG). Diese Leistungen sind seit 1.11.93 keine „Kann"-Leistungen mehr, auf sie besteht gemäß § 120.1 BSHG (ggf. i. V. mit § 2 AsylbLG) ein Rechtsanspruch. Als Sozialhilfe sind diese Leistungen allerdings im Gegensatz zu den Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung einkommens- und vermögensabhängig.

Der Umfang der **Krankenhilfe** einschl. Mutterschaftshilfe entspricht den auch für Deutsche zu erbringenden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 37/38 BSHG). Wenn MigrantInnen sich allerdings „zum Zwecke einer Behandlung oder Linderung einer Krankheit in die Bundesrepublik Deutschland begeben" haben (§ 120.3 BSHG - was nur in Ausnahmefällen unterstellt werden darf, da meist andere Einreisemotive überwiegen - etwa Krieg oder politische Verfolgung) ist der Anspruch auf Krankenhilfe erheblich reduziert: Krankenhilfe für die bei Einreise bereits vorhandene Krankheit soll „nur zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung geleistet werden." Die Behandlung von MigrantInnen, die bereits bei Einreise schwer erkrankt waren - Folteropfer, Giftgas- oder Minenopfer etwa, aber auch Herzerkrankungen etc. - ist durch diese Bestimmung erheblich eingeschränkt (soweit keine anderen Einreisemotive überwiegen).

Die **Hilfe zur Pflege** nach BSHG (§§ 68/69 BSHG) beinhaltet - insbesondere wenn die Pflege durch Familienangehörige übernommen wurde - ab einem bestimmten Aufwand für die Pflege das in der Praxis von MigrantInnen mangels Kenntnis kaum beantragte, von den Ämtern zumeist rechtswidrig verweigerte, analog der gesetzlichen Pflegeversicherung zu bemessende pauschale **Pflegegeld** nach § 69a BSHG.[11]

Pflegegeld nach BSHG oder Pflegeversicherungsgesetz darf weder beim Gepflegten noch bei der Pflegekraft als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet werden.[12] Im Falle fehlender bzw. unzureichender Möglichkeiten familiärer bzw. nachbarschaftlicher Pflege sind die erforderlichen Leistungen für die notwendige Pflege einschl. der hauswirtschaftlichen Versorgung durch geeignete Fachkräfte (Sozialstation etc.) vom Sozialamt zu erbringen (§ 69b.1 Satz 2 BSHG). In diesem Fall kann das ggf. gewährte Pflegegeld um bis zu zwei Drittel gekürzt werden (69c.2 Satz 2 BSHG).

Nur als Ermessensleistung gemäß § 120.1 Satz 2 BSHG können hingegen von den meisten MigrantInnen[13] die Leistungen der **Eingliederungshilfe für Behinderte**, Leistungen zur Schwangerschaftsverhütung und einige andere Leistungen in besonderen Lebenslagen nach dem BSHG beansprucht werden. Zu prüfen ist bei diesen Leistungen zunächst, ob auf sie nach anderen Vorschriften bereits ein Rechtsanspruch besteht. Ein Rollstuhl oder eine Prothese etwa können sowohl als Leistung der Krankenhilfe (= Muß-Leistung) als auch als Leistung der Eingliederungshilfe (= Kann-Leistung) gewährt werden. Die in der Praxis häufige Ablehnung von Hilfsmitteln mit dem Hinweis auf die lediglich als „Kann-Leistung" zu gewährende Eingliederungshilfe ist daher rechtswidrig.[14]

Das Asylbewerberleistungsgesetz - die Hälfte des Existenzminimums

Als Bestandteil des sogenannten Asylkompromisses trat am 1.11.1993 das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft, das Asylsuchende sowie einige andere MigrantInnengruppen ohne gesicherten Aufenthalt von Leistungen der Sozialhilfe ausschließt. Mit dem AsylbLG werden die Leistungen zum Lebensunterhalt um bis zur Hälfte unter das bisher nach dem Bundessozialhilfegesetz in Deutschland allgemeinverbindlich geltende Existenzminimum abgesenkt.[15] Diese extreme Absenkung der Leistung ist aus dem Gesetz auf den ersten Blick nicht erkennbar, denn sie setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

Die „**Grundleistung**" nach AsylbLG ist um 15 % gegenüber dem Sozialhilfesatz abgesenkt (Grundleistung für den Haushaltsvorstand = Sachleistungen für 360.- zzgl 80.- Taschengeld = 440.- statt 520.- Sozialhilfesatz), und sie enthält im Gegensatz zum Sozialhilfesatz im Regelfall den Bedarf für Kleidung und andere einmalige Beihilfen und Mehrbedarf bereits (0.- statt nach BSHG ca. 80.-). Die Leistung ist vorrangig als „Sachleistung" zu erbringen, der individuelle Bedarf kann bei der Belieferung mit Fertigessen bzw. Essenspaketen nicht frei gewählt und gedeckt werden: unnötige Dinge werden geliefert, benötigte Dinge fehlen.

Hinzu kommt, daß die Lieferanten der Sachleistungen in der Praxis ihren **Verwaltungsaufwand und ihre Profite** aus dem Geldbetrag, der den Flüchtlingen zusteht, finanzieren : Nach vorliegenden Untersuchungen enthalten Lebensmittelpakete des Marktführers Meigo nur etwa 60 % des den Flüchtlingen zustehenden Warenwertes. Wohnheimeigene Lebensmittelmagazine, in den Flüchtlinge etwa in Brandenburg „einkaufen" müssen, bieten ihre Waren zu 25 bis 50 % überhöhten Preisen an.

Die Versorgung Kranker und Behinderter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Krankenhilfe nach dem ab 1.11.93 geltenden Asylbewerberleistungsgesetz umfaßt gemäß § 4 AsylbLG für Asylsuchende im 1. Jahr des Asylverfahrens und für „sonstige ausreisepflichtige AusländerInnen" die ärztliche und zahnärztliche Versorgung sowie sonstige Leistungen (Heil- und Hilfsmittel) zur Behandlung

- **„akuterErkrankungenund Schmerzzustände".**

Eine Versorgung mit Zahnersatz ist nur vorgesehen, „soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist." Für die Behandlung von **chronischen Erkrankungen und Behinderungen** müssen nach § 6 AsylbLG lediglich

- ***„Leistungen, soweit diese im Einzelfall zur Sicherung der Gesundheit unerläßlich sind",***

bewilligt werden. Die rechtswidrige Einschränkung der Versorgung auf Leistungen zur Akutkrankenbehandlung nach § 4 AsylbLG und die Verweigerung der Leistungen nach § 6 AsylbLG zur Versorgung chronischer Erkrankungen ist allerdings weithin übliche Ämterpraxis. Leistungen nach § 6 werden - wenn überhaupt - in der Regel erst nach monatelanger Prüfung durch Ämter und AmtsärztInnen erbracht.

Einige Länder drucken auf den ausgegebenen **Krankenscheinen** den Wortlaut des § 4 AsylbLG oder einen entsprechend formulierten Hinweis auf. Hinweise auf die Möglichkeit der Gewährung von Leistungen zur Versorgung chronischer Erkrankungen und Behinderungen gemäß § 6 AsylbLG fehlen auf solchen Krankenscheinen - ebenso in den Ausführungsbestimmungen der Sozialbehörden zum AsylbLG. Im Ergebnis wird den ÄrztInnen die juristische Interpretation des AsylbLG in der Sprechstunde zugemutet und die Entscheidung, wo sie untersuchen und wo sie behandeln sollen. Die gewollte Folge ist die Unsicherheit, ob das Sozialamt die Kosten übernehmen wird oder nicht. Das AsylbLG verlangt von ÄrztInnen die Selektion von Flüchtlingen, d.h. zu entscheiden, wer als akut krank untersucht und behandelt wird und wer als chronisch Kranker ggf. unbehandelt bleibt.

Vielfach wurden die Sozialämter angewiesen, Krankenscheine erst bei **Vorliegen einer Erkrankung** ausgeben. Flüchtlinge müssen also erst eine konkrete Krankheit bekommen, dann einen Sprechtag des Sozialamtes abwarten und dort in krankem Zustand vorsprechen, bevor sie einen Krankenschein erhalten. Teilweise wird zudem verlangt, daß Flüchtlinge dem Sozialamt eine Bescheinigung der Arztpraxis über einen vereinbarten Behandlungstermin vorlegen. Die Behandlung chronischer Erkrankungen nach § 6 AsylbLG sowie die Versorgung mit Hilfsmitteln wird in der Regel erst nach Prüfung durch **AmtsärztInnen** bewilligt. Mancherorts prüft anschließend auch noch das zuständige Landesministerium bzw. die Bezirksregierung den Antrag. Durch monatelange Prüfverfahren wird so Gesundheit und Leben der Flüchtlinge gefährdet.

Die **Behandlung** selbst wird - entsprechend dem Willen des Gesetzgebers - mancherorts in die Hände von **AmtsärztInnen** gelegt, die freie Arztwahl abgeschafft - obwohl dieses verfassungswidrig sein dürfte (Art 12 GG).[16] So die Praxis in Teilen Sachsens und den Erstaufnahmeeinrichtungen einiger Bundesländer.

Regelmäßig ist eine **rechtswidrige Begutachtungspraxis der AmtsärztInnen** festzustellen. Teils ohne Untersuchung des Patienten werden - von behandelnden ÄrztInnen für notwendig erachtete - Behandlungen abgelehnt, da es sich „um keine lebensnotwendige Behandlung" handeln würde, da die „Behandlung aufschiebbar" sei oder es sich „um keine Akutbehandlung" handele, weil die Krankheit „bei Einreise bereits vorhanden" oder „nach Abschiebung im Heimatland behandelt" werden könne. Derartige vom Gesetz nicht gedeckte Ablehnungsbegründungen finden sich regelmäßig in „medizinischen" Gutachten von AmtsärztInnen. Die Frage nach den rechtlichen Maßstäben ihrer Begutachtung können AmtsärztInnen nach unserer Erfahrung regelmäßig nicht beantworten. Maßstab der Begutachtung sind häufig weder die ärztliche Ethik und die von der Verfassung vorgegebenen Grundsätze der Menschenwürde, des Rechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit, noch der gesetzlich definierte Umfang des Behandlungsanspruchs von Flüchtlingen, sondern eine - rechts- und verfassungswidrige - diffuse persönliche Überzeugung vieler AmtsärztInnen, Flüchtlingen stünde nur eine unmittelbar „lebensnotwendige Behandlung" zu. Die Sozialämter berufen sich anschließend bei ihrer Ablehnung auf den „medizinischen" Sachverstand der Gutachter.

Einige **Beispiele** der Leistungsverweigerung aus unserer Beratungspraxis:

- Da wird fast zahnlosen Flüchtlingen immer wieder jegliche zahnärztliche Versorgung verweigert und stattdessen - so geschehen in Hildesheim - schon mal ein Pürierstab bewilligt.

- Einem Afrikaner, dem bei Folterungen fast sämtliche Zähne gezogen wurde, wird von den zuständigen Behörden in Leipzig die Versorgung mit Zahnersatz verweigert.

- Einem Flüchtling aus Kosovo, der Infolge eines Unfalles ein um über 20 cm verkürztes Bein hat, wurde die Versorgung mit orthopädischen Schuhen und einem Gehhilfsapparat verweigert. Be-

gründung des Sozialamtes Berlin-Prenzlauer Berg: Die Hilfen seien „nicht lebensnotwendig". Ohne Versorgung sind erhebliche Folgeschäden am Rücken und am gesamten Körperbau unvermeidlich.

● Zwei dreizehnjährigen spastisch gelähmten geistig behinderten Jungen aus Bosnien, die keine drei Schritte zu Fuß laufen konnten, wurden die ärztlich verordneten Rollstühle, Gehhilfen und die erforderliche Krankengymnastik verweigert. Die Kinder müssen ohne diese Hilfen im Bett liegen, zur Schule und auf die Toilette getragen werden. Die Begründung des Sozialamts Berlin-Charlottenburg für die Ablehnung: „bei Nichtgewährung dieser Leistungen besteht nicht Gefahr an Leib und Leben". Ein Amtsarzt des Landesversorgungsamtes Berlin stellte in einem Gutachten - entge-



gen den Gutachten zweier Universitätsklinika und des Hausarztes - fest, die Rollstühle seien nicht erforderlich, da die Kinder laufen könnten. Seine Diagnose stelle der Amtsarzt am Schreibtisch, ohne die Kinder gesehen zu haben. Das Sozialamt berief sich bei seiner Ablehnung auf den „medizinischen Sachverstand" des Amtsarztes. Der Sozialstadtrat des Bezirks unterstellte, die Rollstühle seien „lediglich aus Gründen der Bequemlichkeit" beantragt worden.

● Einem vierzehnjährigen Mädchen aus Bosnien, das eine erhebliche Fehlstellung der Schneidezähne des Oberkiefers hat, die zu Entzündungen neigt, beim Essen schmerzhaft ist und hinderlich beim Sprechen, wurde die dringend erforderliche kieferorthopädische Behandlung vom Sozialamt Charlottenburg verweigert.

● Zwei kurdischen Flüchtlingen, die durch türkische Granaten ihre Beine verloren hatten, wurden in Brandenburg dringend benötigte Prothesen verweigert.

● Ebenfalls in Brandenburg wurde einem psychisch schwer kranken Flüchtling die Behandlung verweigert mit der Begründung, es gebe für eine solche Behandlung „keinen Kostenträger" - stattdessen wurde die beschleunigte Abschiebung eingeleitet. Einem Flüchtling aus demselben Heim, der einen komplizierten, mit Nägeln fixierten Bruch des Knöchels erlitt, wurde die medizinisch erforderliche Entfernung der Nägel verweigert, obwohl die Nägel bei Gehen erhebliche Schmerzen verursachten. Gegen eine Flüchtlingsinitiative, die sich für die Behandlung beider Flüchtlinge einsetzte, verfügte die Heimleitung des ASB ein Hausverbot.

● Das Oberverwaltungsgericht Münster verweigerte einem Kind die ärztlich verordneten Hörgeräte, da nicht erkennbar sei, daß Hörgeräte zur Sicherung der Gesundheit unerläßlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten seien - eine skandalöse Entscheidung, die m.E. in ihrer Behindertenfeindlichkeit dem „Flensburger Urteil" nicht nachsteht.[17]

● In Freiburg verweigerte die Universitätsklinik einem Flüchtling trotz unerträglicher Schmerzen die Zertrümmerung seiner Nierensteine, da es sich nicht um eine Akutkrankenbehandlung handele.

● In Bremen prüfte die Landessozialverwaltung trotz amtsärztlicher Befürwortung fast ein Jahr lang den Antrag eines Flüchtlings auf Lebertransplantation - bis der Flüchtling an seiner nicht versorgten Krankheit starb.

Wir konnten in den vielen der oben geschilderten Fälle die Erfahrung machen, daß infolge massiven öffentlichen Drucks (Presse, Fernsehen etc.) bzw. Intervention bei den zuständigen Länderministerien etc. die Leistung von den Sozialämtern doch noch erbracht wurde. In anderen Fällen konnte eine Versorgung aus Spendenmitteln ermöglicht werden. Flüchtlingen, die keine Unterstützung durch eine entsprechend engagierte Beratungsstelle finden können, bzw. für deren Fälle sich die Medien nicht interessieren, bleibt jedoch häufig genug jede Hilfe versagt.

Die genannten Einschränkungen der gesundheitlichen Versorgung gelten - jedenfalls bisher - nicht für Asylsuchende mit mehr als einem Jahr Verfahrensdauer sowie Flüchtlinge mit Duldung. Diese haben Anspruch auf uneingeschränkte Krankenhilfe analog BSHG (s.o). Vielerorts - insbesondere in den neuen Bundesländern sowie in Bayern, Baden-Württemberg und NRW - versuchen die Sozialämter jedoch, wie auch in den meisten der o.g. Fälle, die genannten Einschränkungen der Krankenhilfe rechtswidrig auf alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG auszuweiten. Die von der Bundesregierung geplante Novellierung des AsylbLG beinhaltet eine solche gesetzliche Ausweitung der eingeschränkten medizinischen Versorgung.

Die geplante Ausweitung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Die Bundesregierung hat im Oktober 1995 den Entwurf eines Gesetzes zur **Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes** vorgelegt. Der Entwurf beinhaltet die zeitlich unbefristete Absenkung der Leistungen, Sachleistungsversorgung und reduzierte medizinische Versorgung für sämtliche Asylsuchende, sowie für mindestens zwei Jahre für AusländerInnen mit Duldung. Satt bisher 60.000 sollen künftig mindestens 320.000 AusländerInnen und Flüchtlinge unter diese Regelungen fallen.[18]

Nur Kriegsflüchtlinge, die unter eine bundeseinheitliche Duldungsregelung fallen (gem. § 54 AuslG, d.h. nur Kriegsflüchtlinge aus Bosnien) sollen weiterhin Leistungen in Höhe der Sozialhilfe erhalten. Die Vorlage (ursprünglich vorgesehen war die Bezeichnung „Ausländerleistungsgesetz") hat im Februar 96 in zweiter und dritter Lesung den Bundestag passiert, wurde aber Anfang März vom Bundesrat in zweiter Lesung abgelehnt. Der Entwurf wird derzeit zusammen mit den Gesetzen zur „Reform" der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe im Vermittlungsausschuß zwischen Bundesregierung und Bundesländern verhandelt. Die SPD-Länder haben allerdings bereits signalisiert, daß sie keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplante Ausweitung des AsylbLG haben. Abgelehnt wurde der Entwurf im Bundesrat vor allem deshalb, weil die angeblichen Einsparungen zweifelhaft sind, und weil die Koppelung der Gesetzesvorlage mit der geplanten Streichung der originären Arbeitslosenhilfe und der geplanten Verlagerung der Kostenerstattung nach Schwerbehindertengesetz im Nahverkehr auf die Kommunen von den Ländern abgelehnt wird.[19]

GEORG CLASSEN, BERLIN
Fax: 030 / 69401242

[1] Als Überblick zum Thema vgl. Barwig, K (Hrsg.), Soziale Sicherheit und sozialer Schutz von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland (Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 1996) - erscheint bei Nomos Baden-Baden voraussichtlich 1996. Ebenso **Franz, F.**, Benachteiligung der ausländischen Wohnbevölkerung ... , in Barwig, K. u.a., Vom Ausländer zum Bürger, Baden-Baden 1994, S. 615ff.

[2] **VG Berlin** 35 A 493/95 vom 12.7.95 - rechtskräftig - erhältlich bei der ZDWF, Cecilienstr 8, 53721 Siegburg

[3] Berlins Innensenator hat dazu mitgeteilt, daß nach Auffassung des Senats von Berlin auch das neue AuslG nur die Sicherung des Lebensunterhaltes erfaßt, nicht dagegen die Hilfeleistungen in besonderen Lebenslagen, da diese nicht einer notwendigen materiellen Absicherung dienen, sondern den Zweck haben, individuellen Sonderbelastungen (z.B. Behinderung, Alter) Rechnung zu tragen (Antwort auf die **kleine Anfrage** der Fraktion Bündnis 90/Grüne v. 10.4.1992 im **Abgeordnetenhaus von Berlin**).

[4] vgl. **Bundessozialgericht** v. 19.6.78 - 7 RAr 49/78

[5] vgl. **Felix, D.**, Kindergeldansprüche von Ausländern, ZAR 3/94, S. 124

[6] diese Praxis ist m.E. rechtswidrig, vgl. die Urteile des **Bundessozialgerichtes** in InfAuslR 1985,77 sowie in InfAuslR 1984,322. Vgl. auch **Schlikker, M.** Diskriminierung von Ausländern im Bereich der sozialen Sicherheit..., in Barwig, K. u.a., Vom Ausländer zum Bürger, Baden-Baden 1994, S. 531ff.

Zum Export von Pflegeversicherungsleistungen innerhalb der EG konstatiert **Eichenhofer** in VSSR 1994, S. 323 ff. eine ergänzungsbedürftige Regelungslücke in der hierzu einschlägigen EG-VO 1408/71. Die **Bundesregierung** plant, den Export von Pflegeversicherungsleistungen künftig für „Auslandsreisen von üblicher Dauer", d.h. für bis zu 6 Wochen im Jahr gesetzlich zu regeln und damit die bisherige Praxis zu bestätigen. Pflegesachleistungen im Ausland soll es nur geben, wenn die Pflegekraft ins Ausland mitreist (Entwurf erstes SGB XI-Änderungsgesetz, § 34 Abs. 1 Nr. 1 SGB XI neu, BT-Drs 13/3696 v.6.2.96).

[8] so auch **Röseler/Vogel**, Illegale Zuwanderer - ein Problem für die Sozialpolitik? Hrsg. Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, 1993, S. 25.

[9] **BGBl. I**, 1993, S. 1262. Vgl. dazu **Zellner** in Behindertenrecht 1/95, 9

[10] vgl. dazu **Hammel**, InfAuslR 1995, 328f., 332

[11] Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge haben häufig mangels Mitgliedschaft bzw. Vorversicherungszeiten keinen Anspruch auf Pflegegeld der **Pflegeversicherung**, und mangels Wohnsitzvoraussetzung häufig auch keinen Anspruch auf Pflegegeld nach den **Landespflegegeldgesetzen**, können dann aber gem. § 120.1 BSHG (ggf. i.V. mit § 2 AsylbLG) das **Pflegegeld nach BSHG** beanspruchen.

[12] **BVerwG**, 5 C 82.88 v. 4.6.92, NDV 1/93, 27

[13] Als Muß-Leistung (d.h. in gleicher Weise wie für Deutsche) ist die Eingliederungshilfe demgegenüber für Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge sowie gemäß Europ. Fürsorgeabkommen für EG-Angehörige und die meisten AusländerInnen aus der Türkei zu erbringen, vgl. **LPK-BSHG**, § 120 Rn 7 bis 14.

[14] Gemäß § 37 BSHG entsprechen die Leistungen der **Krankenhilfe** in der Regel den Leistungen der **gesetzlichen Krankenversicherung**, die gemäß § 33 SGB V auch **Hilfsmittel** wie Brillen, Hörgeräte, Rollstühle, orthop. Schuhe, Prothesen und dergleichen zum Ausgleich eingeschränkter/fehlender Körperfunktionen gewähren muß. Die Formulierung „in der Regel" in § 37 BSHG bedeutet, daß die Leistung bedarfsdeckend sein muß und der Sozialhilfeträger etwa die in der gesetzlichen Krankenversicherung festgelegten Zuzahlungen nicht fordern darf. Ausschließlich als **Eingliederungshilfe** gewährt werden können demgegenüber Leistungen, die über den Ausgleich eingeschränkter Körperfunktionen hinausgehend der sozialen, beruflichen und schulischen Integration dienen, etwa die Fahrtkosten zu einer Sonderschule für Behinderte (soweit diese Kosten nicht die Schulverwaltung trägt) oder der behindertengerechte Umbau einer Wohnung.

[15] vgl zum AsylbLG: **Classen**: „Menschenwürde mit Rabatt. Das Asylbewerberleistungsgesetz und was man dagegen tun kann. Berlin/Frankfurt M., 1. A. 1994, Hrsg. PRO ASYL. Erhältlich bei PRO ASYL, Postfach 101843, 60018 Frankfurt/M, Tel 069/230688, FAX 069/230650, derzeit vergriffen. **Scheurer**, Die Leistungsansprüche Asylsuchender, InfAuslR 7/94, 265ff. **Röseler**, Kommentierung des AsylbLG, in Huber, Handbuch des Ausländerrechts, Nachlieferung 1995. **Classen**: Rechtsprechungsübersicht zum AsylbLG. Zu erhalten bei der ZDWF, Cecilienstr 8, 53721 Siegburg, Tel 02241/50001.

[16] vgl **Scheurer**, Die Leistungsansprüche Asylsuchender, InfAuslR 7/94, 265ff., 270.

[17] **OVG Münster**, 24 B 1290/94 v. 5.5.1994, erhältlich bei der ZDWF, Cecilienstr 8, 53721 Siegburg

[18] **Fraktionen der CDU/CSU und FDP**, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Bundestagsdrucksache 13/2746 vom 24.10.95.

[19] vgl. **Niedersächsisches Innenministerium**, Referat 41 (Gutzmer), Schreiben vom 5.12.95 „Novellierung des AsylbLG" (erhältlich bei der ZDWF); sowie **Bundesrat**, Drucksache 724/95 v.15.12.95: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AsylbLG.

Aufenthaltstitel für ImmigrantInnen und Flüchtlinge

***Aufenthaltsberechtigung § 27 AuslG**

- nach 8 Jahren Aufenthalt, mindestens 5 Jahren Rentenversicherungsbeiträgen, Lebensunterhalt aus Arbeit oder sonstigen eigenen Mitteln, und Vorliegen aller Voraussetzungen der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis
- der sicherste Ausweisungsschutz
- mindestens gleichwertig (aber leichter zu bekommen) ist die „unbefristete Aufenthaltserlaubnis EG" (§ 7a AufenthG/EWG)

*** unbefristete Aufenthaltserlaubnis §§ 24 - 26 AuslG, § 68 AsylVfG**

- nach 5 Jahren Aufenthalt und besonderer Arbeitserlaubnis, einfachen Deutschkenntnissen, ausreichendem Wohnraum, und es darf kein Ausweisungsgrund (§ 46 AuslG) vorliegen
- auch ohne diese Voraussetzungen sofort für rechtskräftig anerkannte Asylberechtigte
- in etwa gleichwertig (aber viel leichter zu bekommen) ist die „befristete Aufenthaltserlaubnis EG" (§ 6a AufenthG/EWG)

*** befristete Aufenthaltserlaubnis §§ 16 - 23 AuslG**

- für nachgezogene Familienangehörige (Ehegatten, Kinder) für die ersten fünf Jahre

*** Aufenthaltsbefugnis §§ 30 - 35 AuslG, 70 AsylVfG**

- aus humanitären Gründen (z.B. für Kriegsflüchtlinge), auf jeweils zwei Jahre befristet, nach acht Jahren kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden

*** Aufenthaltsbewilligung §§ 28, 29 AuslG**

- für von vornherein als vorübergehend geplanten Aufenthalt (Touristen, Saisonarbeitskräfte, ausl. Studierende), auf jeweils maximal zwei Jahre erteilt und verlängert, kein anschließender Daueraufenthalt möglich

Duldung §§ 51 - 56 AuslG

- Aussetzung der Abschiebung für jeweils maximal 6 Monate, bei tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, oder wenn humanitäre Gründe derzeit eine Abschiebung nicht möglich machen, nach zwei Jahren Duldung soll eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden

Aufenthaltsgestattung §§ 55 - 67 AsylVfG

- für Asylsuchende während des Asylverfahrens, in der Regel für jeweils 3 bis 6 Monate erteilt, auf eigenem Formular mit Foto, da der Pass zur Sicherung der Abschiebung vom Bundesamt verwahrt wird

„ausländerrechtliche Erfassung" § 69 AuslG

- Stempel im Pass, für meist 3 Monate, wenn die Ausländerbehörde noch prüft, welche Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden soll. Gilt als erlaubter Aufenthalt.

Fortsetzung siehe rechts oben

„Passeinzugsbescheinigung"

- wenn die Ausländerbehörde den Pass einzieht und sich weigert, einen Status zu bescheinigen (z.B. bei Asylsuchenden, die noch keine Aufenthaltsgestattung haben, bei Flüchtlingen ohne Pass, denen eigentlich eine Aufenthaltserlaubnis zusteht). Gesetzlich nicht vorgesehener Status!

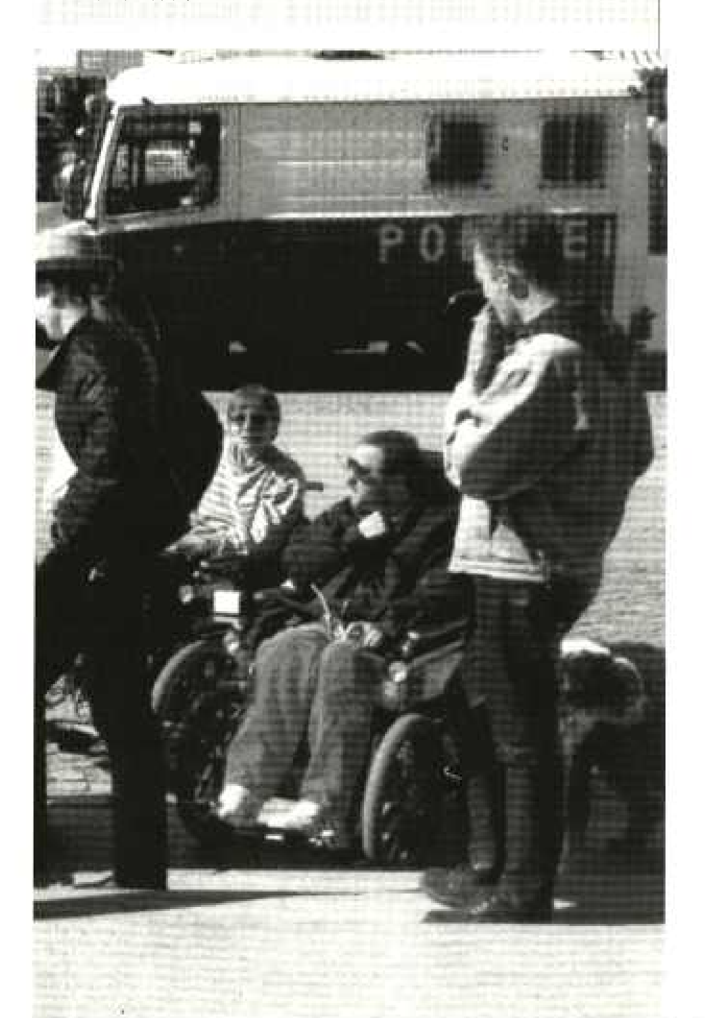
„Grenzübertrittsbescheinigung"

- wenn die Ausländerbehörde den Pass einzieht, den Ausländer abschieben will aber aus irgendwelchen Gründen nicht abschieben kann, macht sie es einfach so: „hiermit wird bescheinigt, daß der Ausländer bis zum ... die Bundesrepublik freiwillig verläßt" Das Gesetz sieht für diesen Fall die Duldung vor. Die Bescheinigung ist ein gesetzlich nicht vorgesehener Status (z.B. für Flüchtlinge aus dem Kosovo, aus Kroatien und für serbische Deserteure mit abgelehnter Duldung)

Die mit * gekennzeichneten Titel werden mit dem Sammelbegriff **Aufenthaltsgenehmigung** bezeichnet (§ 5 AuslG). Die Übersicht kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Ausländische Ehepartner und Kinder Deutscher erhalten z.B. die Aufenthaltsgenehmigung leichter und früher als oben dargestellt. Je nach Status bestehen bzw. fehlen unterschiedliche soziale Rechte (Ansprüche auf Sozialleistungen, Freizügigkeit, Recht auf Wiedereinreise, Wohnberechtigungsschein, Arbeitserlaubnis, Gewerbeerlaubnis, Recht auf Nachzug Familienangehöriger etc.)

GEORG CLASSEN, BERLIN

Stand: 9/93



IMPRESSUM



HERAUSGEBERIN:
'krüppel**topia**' e.V. -
Verein zur Förderung
der Emanzipation Behinderter
Jordanstraße 5, 34117 Kassel,
Tel.: 0561 / 7 28 85 51, Fax: 7 28 85 29

RESSORTS & REDAKTIONSADRESSEN
- *Bücher/Rezensionen:* Redaktion Berlin, Ursula Aurien, Barbarossastr. 24, 10779 Berlin, Tel.: 030 / 2 18 43 76
- *Abo & Vertrieb:* die randschau - Redaktion Kassel, Jordanstraße 5, 34117 Kassel, Tel.: 0561 / 7 28 85 51, Fax: 0561 / 7 28 85 29
- Redaktion Marburg, Ulrike Lux / Jörg Fretter, Friedrich-Ebert-Str. 13, 35039 Marburg
- *Anzeigen:* Redaktion Kassel, Christof Rill, Weidstücker Str. 9, 34127 Kassel, Tel.: 0561 / 84355
- *Magazin:* Redaktion München, Thomas Schmidt, Planeggerstr. 10, 81241 München, Tel.: 089 / 88 88 598
- *Aktuelles:* Redaktion Bielefeld, Julia Ney, Kreuzberger Straße 13, 33619 Bielefeld, Tel.: 0521 / 10 93 77
- Redaktion Essen, Volker van der Locht, Grendplatz 4, 45276 Essen, Tel.: 0201 / 51 26 47, Fax: 0201 / 51 97 92
- Redaktion Bonn, Martin Seidler, An der Josefshöhe 21, 53117 Bonn, Tel.: 0228 / 67 98 29

STÄNDIGE MITARBEITERINNEN:
Ursula Aurien (Berlin), Martin Seidler (Bonn), Ulrike Lux (Marburg), Volker van der Locht (Essen), **V.i.S.d.P.:** Thomas Schmidt (München) , Julia Ney (Bielefeld), Jörg Fretter (Marburg), Christof Rill (Kassel), Ralf Datzer (Kassel),

Die ***CASSETTENAUSGABE*** der randschau wird betreut durch durch die Aktion Tonbandzeitung für Blinde e.V., Holzminden, betreut.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Wir freuen uns natürlich über unverlangt eingesandte Beiträge und Infos. Um uns die Bearbeitung auf dem PC zu erleichtern, nehmen wir am liebsten Texte, die unformatiert auf WORD (alle Versionen) geschrieben wurden. Als Speichermedien bitte nur 3,5" und 5,25" Disketten verwenden.

ABO PREISE:
Preis für 4 Ausgaben 25,- DM / Ausland 35,- DM / auf Cassette 30,- DM / Cassette & Schwarzschrift 40,- DM / Einzelpreis 7,- DM & 2,- DM Porto/Verpackung (Abobestellungen an die Herausgeberin)

BANKVERBINDUNG:
Stadtsparkasse Kassel (BLZ: 520 501 51) Konto-Nr.: 1009 422 (Stichwort "krüppeltopia" e.V./die randschau)

ERSCHEINUNGSWEISE: vierteljährlich ***AUFLAGE:*** 2.500

TITELFOTO: Hannes Heiler, Frankfurt
SATZ: LaserPrint, Elfbuchenstr. 5, Kassel
DRUCK: COPY-Team, Holländische Str. 36-38, Kassel

EIGENTUMSVORBEHALT:
Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine persönliche Auslieferung im Sinne des Vorbehals. Wird die Zeitschrift nicht ausgehändigt, ist sie dem Absender mit Darstellung des Grundes zurückzusenden.

BITTE DIE NEUE(N) ADRESSE(N) BEACHTEN!!!

„...fängt der Sachbearbeiter plötzlich an, mit mir Babydeutsch zu sprechen"

Gespräch mit Orkun Yüregir von der Beratungsstelle für ausländische Behinderte in München

Seit 1989 existiert beim „Projekt Nachbarschaftshilfe" in München eine Sozialberatung für ausländische Behinderte. Sie ist Anlaufstelle sowohl für behinderte ImmigrantInnen bzw. deren Eltern als auch für Flüchtlinge mit Behinderungen.
Getragen wird das Projekt vom Verein „Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V.", der aus einem Volkshochschulprojekt entstanden ist. Der Verein finanziert sich v.a. durch Zuschüsse der Stadt München und der Evangelischen Kirche.
Orkun Yüregir, Erzieher und selbst körperbehindert, hat die Beratungsstelle aufgebaut. Neben der Beratung liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit bei der Vernetzung der Behindertenarbeit in München.
Für die *randschau* sprach Thomas Schmidt mit ihm über seine Arbeit und die Situation ausländischer Behinderter in Deutschland.

randschau: Wer kommt zu Dir, mit welchen Fragen oder Problemen?

Orkun: Als ich angefangen habe, kamen vorrangig Leute mit behinderten Kindern, die irgendwelche Anträge stellen mußten und mit den Formularen usw. nicht zurechtkamen. Ich habe ihnen dabei geholfen und erklärt, wo sie noch etwas bekommen können, was sie dazu brauchen usw.

randschau: Hat sich das geändert, kommen jetzt mehr Behinderte selber?

Orkun: Im Laufe der Jahre hat sich das immer mehr geändert. Inzwischen kommen immer mehr erwachsene Behinderte zu mir, v.a. solche, die nach Unfällen behindert wurden und aus Rehamaßnahmen kommen.

randschau: Also v.a. Leute, die als Nichtbehinderte eingewandert sind und in Deutschland aus irgendwelchen Gründen behindert wurden.

Orkun: Ja. Man muß dabei auch den ausländerrechtlichen Hintergrund sehen. Das ist ja wesentlich rigoroser geworden. Besonders Ausländer aus Nicht-EU-Staaten müssen da sehr aufpassen . Wer dem deutschen Staat zur Last fällt, z. B. weil er Sozialhilfe erhält, kann ausgewiesen werden.

randschau: Wie wird das gegenüber Behinderten in der Praxis gehandhabt?

Orkun: Die Sozialämter müssen der Ausländerbehörde mitteilen, wenn ein Ausländer Sozialhilfe bezieht. Was dann daraus folgt, kann man schwer generell sagen. Es kommt immer sehr auf den Sachbearbeiter an.

randschau: Aber die Ausweisung ist nicht nur eine leere Drohung, sondern wird auch tatsächlich vollzogen.

Orkun: Das kann schon passieren.

randschau: Habt Ihr auch Anwälte an der Hand, die Ihr in solchen Fällen vermitteln könnt?

Orkun: Ja. Es gibt z. B. den Rechtshilfefonds für Ausländer und andere Stellen, an die wir bei Bedarf vermitteln.

randschau: Wie sind generell die Erfahrungen mit deutschen Behörden, z.B. mit dem Versorgungsamt, wenn es darum geht, einen Behindertenausweis zu bekommen?

Orkun: Da kann ich nicht klagen, die Leute sind eigentlich kooperativ. Schwierig ist es immer dann, wenn jemand kaum deutsch spricht, da muß ich dann zwischen den Klienten und der Behörde vermitteln. Ich selber spreche türkisch, bei anderen Nationalitäten muß ich dann eben Dolmetscher organisieren.

randschau: Diese Ausweisungsdrohung bei Sozialhilfebezug betrifft ja einen großen Teil der hier lebenden Ausländer.

Orkun: Es kommt auf den Aufenthaltsstatus an, ob jemand eine Aufenthaltsberechtigung hat oder nur eine Aufenthaltserlaubnis. Das hängt v.a. davon, wie lange jemand hier wohnt und arbeitet.

randschau: Für Leute, die keine Aufenthaltsberechtigung haben, die also nicht wissen, ob sie hierbleiben können, ist die Lebensplanung sicher wesentlich schwieriger. Für Behinderte gilt das wahrscheinlich erst recht.

Orkun: Ich hatte z.B. letztes Jahr eine Frau in der Beratung, die überschuldet war und als Hausfrau mit zwei Kindern alleine dastand. Ich habe dann zuerst die Schuldnerberatung eingeschaltet. Außerdem ist es ganz wichtig, zu versuchen, daß sie ihren im Heimatland erlernten Beruf wieder aufnehmen oder weiterführen kann. Das bedeutet z.B., die Zeugnisse zu besorgen, sie hier anerkennen zu lassen und qualifizierende Maßnahmen einzuleiten. In dem Bereich arbeite ich z.B. mit mit den Arbeitsassistenten der VIF (Vereinigung Integrationsförderung, d.Red.) zusammen.

randschau: Hast Du die Erfahrung gemacht, daß Behinderte in ausländischen Familien öfter „versteckt" werden?

Orkun: Das ist sehr von der Schulbildung abhängig. Leute mit guter Bildung gehen oft sehr offensiv damit um. In Familien aus „einfachen Verhältnissen" ist überwiegend immer noch der Glaube da, daß durch einen einfachen medizinischen Eingriff aus einem Behinderten ein Nichtbehinderter wird. Da ist viel psychologische Unterstützung notwendig um den Leuten dazu zu verhelfen, die Behinderung zu akzeptieren. Das war vor 30, 40 Jahren in Deutschland genauso, daß gerade auf dem Land behinderte Kinder versteckt wurden.

Die „Gastarbeiter" der 1. Generation, die hier als Hilfsarbeiter oder einfache Akkordarbeiter angeworben wurden, kamen ja überwiegend aus der Unterschicht, vom Land, so daß eine solche Einstellung sehr verbreitet war.

randschau: Bekommen behinderte Kinder von Einwanderern auch deshalb seltener eine qualifizierte Schulbildung als nichtbehinderte, weil die Eltern etwas dagegen haben?

Orkun: Das hat sich im Lauf der Jahre sehr geändert. Eltern erkennen heute viel


Foto: Michael Schmidt, München

häufiger an, daß auch behinderte Kinder eine qualifizierte Schulbildung erwerben können und legen oft großen Wert darauf.
Als ich hier anfing, herrschte unter ausländischen Eltern oft noch der Glaube, eine Sonderschule sei eben eine besondere, also besonders gute Schule mit einer besonderen Förderung. Das war übrigens auch bei nichtbehinderten Kindern so; Kinder, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten in der Schule zurückgeblieben waren, wurden oft auf eine Sonderschule geschickt.

randschau: Und wie sieht es mit den tatsächlichen Möglichkeiten aus? Gerade in Bayern ist ja die Sonderschule für behinderte Kinder faktisch immer noch die Regel.

Orkun: In Bayern hat sich wenig geändert. Immerhin bemühen sich Einrichtungen wie die Pfennigparade heute mehr, daß Schüler eine weiterführende Ausbildung bekommen.

randschau: Werden ausländische Schüler überdurchschnittlich oft zu Behinderten „gemacht", z.B. als lernbehindert eingestuft?

Orkun: Ja. Wie schon gesagt, werden ausländische Schüler, die irgendwie verhaltensauffällig sind, sehr oft auf Veranlassung der Schule in Sonderschulen abgeschoben. Das heißt nicht, daß ausländische Kinder nicht oft psychische Probleme haben und Hilfe brauchen. Aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es oft einfach nur eine Abschiebung ist.

randschau: Und wie sieht es mit Anstalten, mit Heimen aus? Landen dort überdurchschnittlich viele Ausländer?

Orkun: Nein, bei Ausländern ist in der Regel der Familienzusammenhalt stärker, die Kinder werden höchstens in Tagesstätten geschickt, so daß sie abends wieder zuhause sind.

randschau: Dieser Zusammenhalt hat ja aber auch eine repressive Seite.

Orkun: Ja. Zu mir kommen auch viele Behinderte, die von zuhause ausbrechen möchten, die in der Schule erleben, daß sich ihre Mitschüler freier bewegen können, und die sich selber aus ihrem Familienverband nicht lösen können.
Trotzdem bin ich der Meinung, daß die Familie eigentlich der richtige Ort zum Aufwachsen ist. Die klassischen Großfamilien existieren auch in der Emigration oft immer noch, zwar nicht in einer Wohnung, aber in der Nachbarschaft. Die bieten viel mehr Unterstützung als die deutsche Kleinfamilie.

randschau: Erschweren nicht andererseits diese primären sozialen Netze die Integration?

Orkun: Gerade seit den Anschlägen von Mölln, Solingen usw. haben viele Familien Angst, ihre Kinder alleine auf die Straße zu lassen. Das betrifft auch nichtbehinderte Kinder, aber bei Behinderten ist die Angst oft größer.

randschau: Hast Du den Eindruck, daß ausländische Behinderte lieber zu Dir kommen, als in irgendeinen deutschen Behindertenclub o.ä.

Orkun: Bei Türken ist das schon so. In ihrer Muttersprache „bedient" zu werden, ist für viele die schönste Freude. In letzter Zeit kommen verstärkt Leute zu mir, um einfach nur zu reden. Da brauche ich gar nicht viel zu sagen, die brauchen einfach jemanden, der ihnen zuhört. Bei den deutschen Fachberatungsstellen geht es doch v.a. um formale Sachen.
Dazu kommt, daß viele deutsche Kollegen zwar engagiert sind, aber einfach nicht die Zeit haben, um ausführlich auf Leute einzugehen, die nicht gut deutsch sprechen.
Aber mein Ziel ist trotzdem, die Leute in gemischte Gruppen zu integrieren, indem ich Seminare, Freizeiten usw. anbiete.

randschau: Die Einwanderer der 3. oder 4. Generation sprechen ja in der Regel fließend deutsch. Trotzdem ist die Tatsache, daß Du türkisch sprichst, auch für sie von Bedeutung?

Orkun: Das heißt aber noch lange nicht, daß sie z.B. Behörden auch normal behandelt werden. Ich lebe z.B. seit 38 Jahren in Deutschland. Wenn ich privat für mich auf einer Behörde etwas zu erledigen habe und auf einem Formular steht mein Name, fängt der Sachbearbeiter plötzlich an, mit mir Babydeutsch zu sprechen.

randschau: Die meisten Initiativen für ausländische Behinderte gehen offenbar von den Eltern aus. Gibt es so etwas wie eine Selbstorganisation von behinderten ausländischen Erwachsenen?

Orkun: Es gibt einzelne Leute, die sich für die medizinische Versorgung in der Türkei engagieren, z.B. Hilfsmittel verschikken usw.. Aber Initiativen von Behinderten, die sich für die Leute engagieren, die hier leben, sind mir nicht bekannt.

randschau: Hast Du eine Vorstellung, woran das liegt?

Orkun: Ich weiß es nicht.

randschau: Du bist einer von wenigen ausländischen Behinderten, die spezielle Beratungsarbeit machen. Gibt es Überlegungen, eine Art „peer counseling"- Ausbildung speziell für ausländische Behinderte anzubieten?

Orkun: Es gibt solche Überlegungen, speziell für ausländische Behinderte Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten; aber die befinden sich alle noch in der Vorplanung. Aber ein Bedarf ist sicher vorhanden. Die größte Schwierigkeit ist dabei die Finanzierung.

randschau: In den Zusammenhängen der deutschen Behindertenbewegung beteiligen sich nur wenige ausländische Behinderte. Woran liegt das Deiner Meinung nach? Finden sie sich dort nicht wieder?

Orkun: Wahrscheinlich wissen sie nichts davon. Die meisten haben keine Ahnung, daß es so etwas gibt. Das liegt auch daran, daß sich auch fortschrittliche Behindertenorganisationen um diesen Bereich kaum kümmern.

randschau: Was macht es für ausländische Behinderte schwieriger, sich selbst zu organisieren?

Orkun: Vor allem die Lebenssituation, die Isolation, die Unwissenheit. Dazu kommt, daß Behinderung für Einwanderer ein relativ neues Problem ist. In der 1. Generation gab es keine Behinderten, wer hier als Arbeitskraft angeworben wurde, mußte stark und gesund und einsatzfähig sein.
Ich glaube, daß viele ausländische Behinderte in einer Phase sind, in der sie sich erst einmal in ihrem Bereich, also v.a. in der Familie, emanzipieren müssen, bevor sie an die Öffentlichkeit gehen.

Projekt Nachbarschaftshilfe
Goethestr. 53, 80336 München
Tel. 089/ 53 71 02
Sprechzeiten:
Dienstag u. Donnerstag 9-12 Uhr und nach Vereinbarung


Foto: Michael Schmidt, München

Türk Özürlüleri Koruma Dernegi

Der Türkische Verein zur Förderung Behinderter in Nürnberg

Selbsthilfegruppen ausländischer Behinderter (bzw. deren Eltern) sind in der BRD bislang eher dünn gesät. Als Beispiel solcher Projekte stellt eine Mitarbeiterin des Türkischen Vereins zur Förderung Behinderter ihre Arbeit vor.

Zur Geschichte des Vereins

Im Jahr 1986 gründeten türkische Eltern behinderter Kinder und interessierte Deutsche eine Selbsthilfegruppe für türkische Behinderte. Ihr Hauptziel war und ist die Unterstützung und Förderung türkischer Behinderter und ihrer Angehörigen, sowohl in Deutschland als auch in der Türkei. 1987 wurde aus der Selbsthilfegruppe ein eingetragener Verein, der in einem Begegnungszentrum ausländischer Gruppen in Nürnberg, dem Nachbarschaftshaus Gostenhof, ein Büro beziehen konnte. Ab 1993 wurde die ehrenamtliche Tätigkeit von einer Sozialpädagogin, angestellt über ABM-Maßnahme, unterstützt und erweitert. 1994 erhielt der Verein, ebenfalls auf ABM-Basis, eine weitere Teilzeitstelle vom Arbeitsamt genehmigt, die von einer türkischen Soziologin besetzt wurde.

Ziele und Aufgaben des Vereins

Beratung der ausländischen, vor allem türkischen Familien mit behinderten Angehörigen, sowie ausländischen Betroffenen.

Dazu gehört v.a.:

- Feststellung der persönlichen Situation des Behinderten und seiner Angehörigen.
- Aufzeigen von Rechten.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten einschließlich der Kontaktaufnahme mit den Einrichtungen.
- Die Beratung beschränkt sich in den meisten Fällen nicht alleine auf die Person des/der Betroffenen, sondern auf die gesamten Probleme der Familie, die wir nach unseren Möglichkeiten versuchen zu lösen oder an andere Stellen weiter vermitteln. Der Kontakt zu Institutionen und Behinderteneinrichtungen ist daher sehr wichtig.

Information

Einmal im Monat findet eine von uns organisierte Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte für ausländische Gruppen statt. Diese Veranstaltungen werden in die türkische Sprache übersetzt bzw. von türkisch sprechenden Referenten gehalten.



Themen sind aktuelle Problematiken, die wir in der Beratung häufig feststellen, wie z.B. Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente, Pflegeversicherung etc.; weiterhin allgemeine Themen wie orthopädische Hilfsmittel und deren Gebrauch, Gesundheit, Drogenproblematik in türkischen Familien, Erziehungsprobleme, das Aufwachsen in zwei Kulturen und die Probleme die sich daraus ergeben. Auch andere Selbsthilfegruppen stellen sich dort vor.

Frauengruppe:

Wöchentliches Treffen vor allem von Müttern behinderter Kinder bzw. von Frauen, die einen behinderten Angehörigen betreuen. In dieser Gruppe von ca. 15 Teilnehmerinnen halten sich Informationsaustausch und geselliges Zusammensein die Waage. Zur Zeit befassen wir uns mit verschiedenen Gesetzen: Betreuungs- und Schwerbehindertengesetz, BSHG und Pflegeversicherung. Die jeweiligen Referate und Diskussionen werden von uns Mitarbeitern in deutscher und türkischer Sprache zusammengefaßt, um so auch anderen Frauen die Informationen in ihrer Muttersprache zugänglich zu machen.

Integration und kultureller Austausch

Auf Stadtteilfesten, Gesundheitsmarkt und multikulturellem Fest informiert der Verein über seine Ziele und Aktivitäten. Es werden auch gemeinsame Veranstaltungen mit Behinderteneinrichtungen durchgeführt, z.B. eine Fahrt in die Fränkische Schweiz mit gemeinsamer Feier des Kurban bayrami (Opferfest), des zweitwichtigsten Festes in der Türkei.

Förderung der Behinderten in der Türkei

Seit Jahren setzt sich der Verein für den Bau einer Behinderteneinrichtung in der Türkei ein, um so Betroffenen in Deutschland, die wieder in die Türkei zurückgehen wollen, aber auch den dort lebenden Betroffenen, Förderung zu ermöglichen.

Die Versorgung behinderter und kranker Menschen in der Türkei ist im Vergleich zu Deutschland sehr schlecht. Sozialversicherung, Sozialhilfe oder sonstige Förderung von Behinderten gibt es nicht. Die Familie trägt die Aufgabe der Versorgung und Pflege behinderter und kranker Familienmitglieder meist alleine.

In akuten Situationen versuchen wir soweit wie möglich unbürokratisch Hilfe zu leisten, z.B. indem wir orthopädische Hilfsmittel in die Türkei schicken, oder auch durch finanzielle Unterstützung.

Spezielle Probleme türkischer Behinderter

Für die in Deutschland lebenden türkischen Familien mit behinderten Angehörigen gibt es spezifische Faktoren, die sich noch zu den ohnedies im Behindertenbereich vorhandenen Problemen addieren.

Emigrationsspezifische Faktoren:

Viele Probleme in türkischen Familien mit behinderten Angehörigen haben in der ungünstigen sozialen Lage und in der unzureichenden Integration der Familien ihre Wurzeln:

- Die eingeschränkten Lebensbedingungen vieler türkischer Familien, insbesondere die unzureichenden sozioökonomischen Bedingungen (z.B.schlechte bzw. schlecht ausgestattete Wohnungen), erschweren eine adäquate Förderung Behinderter und machen viele therapeutische und pädagogische Maßnahmen unwirksam oder unmöglich.

Ca. 2/3 der von uns betreuten Familien leben in ungeeigneten Wohnungen. Die Räume sind häufig überbelegt, sanitäre Einrichtungen sind mangelhaft oder fehlen ganz. Aufzüge für Körperbehinderte und Rollstuhlfahrer sind nur in den seltensten Fällen vorhanden.

Diese unzumutbaren Bedingungen sind für betreuende Personen und die Familien eine große Belastung. Die Folgen sind häufig psychische und psychosomatische Erkrankungen der Eltern und Verhaltensauffälligkeiten der nichtbehinderten Geschwister.

Ist es aufgrund der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit für ausländische Familien schon sehr schwer, eine geeignete Wohnung zu finden, so ist es für türkische Familien mit behinderten Angehörigen fast aussichtslos. Türkische Behinderte und ihre Familien erleben somit eine doppelte Stigmatisierung.

- Viele türkische Familien haben Angst

vor Benachteiligung durch das Ausländergesetz, wenn sie soziale Leistungen in Anspruch nehmen. Pflegegeld, Wohngeld und Zuschüsse zu Hilfsmitteln werden selten beantragt.

• Sprachprobleme erschweren die Aufklärung und bedingen das erhebliche Informationsdefizit im gesundheitlichen, sozial-rechtlichen und pädagogischen Bereich.

Schriftliches Informationsmaterial, wie es in Kliniken und Ämtern ausliegt, ist somit für einige Betroffene wertlos.

Kulturspezifische und politische Faktoren:

• Manche Behinderungen sind direkte Folge kultureller Besonderheiten. So kommt es in islamischen Ländern häufig zu Eheschließung unter Verwandten. Daraus resultiert eine höhere Anzahl genetisch bedingter geistiger und körperlicher Behinderungen sowie verschiedener Stoffwechselerkrankungen.

- In vielen ländlichen Gebieten der Türkei ist die ärztliche Versorgung unzureichend oder zu teuer, so daß die Bevölkerung auf Selbsthilfe angewiesen ist. Dieses Selbsthilfeverhalten wird häufig in Deutschland fortgesetzt. Das bedeutet andererseits oft, daß Kranke und Behinderte nicht oder nur in schwerwiegenden Notfällen in ärztliche Behandlung kommen.

• Selbstverständlich bleiben auch in Deutschland lebende türkische Familien von den politischen Verhältnissen in ihrem Herkunftsland nicht unberührt. So versucht z.B. der türkische Staat, die Familien von behinderten Männern im wehrpflichtigen Alter zum „Freikauf" vom Kriegsdienst zu zwingen. In einem uns bekannten Fall wurden von den türkischen Behörden Atteste von deutschen und türkischen Ärzten nicht anerkannt, aus denen die Dienstuntauglichkeit eines jungen Mannes unzweifelhaft hervorging. Erst durch die Einschaltung einer türkischen Zeitung gelang es, eine Befreiung vom Kriegsdienst zu erreichen.

Perspektiven und personelle Ausstattung des Vereins

Die Vereinsarbeit wird getragen von einigen engagierten Ehrenamtlichen und - vor allem in der laufenden Arbeit im Bereich Organisation, Familienbetreuung und Beratung - von zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit auf ABM-Basis. Mittelfristig soll erreicht werden, daß der Verein mit festen Stellen ausgestattet wird. Doch steht dies angesichts leerer Kassen bei Bund, Ländern und Gemeinden derzeit noch in den Sternen. Uns sind in Bayern keine anderen Vereine bekannt, die für türkische Behinderte und deren Angehörigen Beratung und Förderung anbieten. Doch unterstreicht die Akzeptanz und die Nachfrage in Nürnberg die Notwendigkeit dieser Institutionen und Einrichtungen, in denen muttersprachliche Betreuung gewährleistet ist.

ANNETTE WEIGAND-WOOP, NÜRNBERG

Barrierefreies Europa - Studium im Ausland

Unter diesem Stichwort lud im April 96 die Interessengemeinschaft behinderter Studierender in Berlin ein zu ihrer 12. Jahrestagung. Das Echo war groß. Etwa 75 TeilnehmerInnen folgten der Einladung. Der folgende Bericht vermittelt einen Eindruck der Auftaktveranstaltung am ersten Abend.



Dieser steht ganz im Zeichen der Erfahrungen ausländischer Studierender in Deutschland. In kurzen Statements schildern Dimitri aus Rußland, May aus dem Libanon, Alain aus Luxemburg, Todd aus den USA, Etbence aus Peru und die Moderatorin Zübeyde aus der Türkei zunächst hren persönlichen Werdegang. Mit welchen Beweggründen, Erwartungen, Wünschen, Zielen sind sie zum Studium nach Deutschland gekommen? Welche Erfahrungen machen sie hier in einem für sie fremden Land? Würden sie, wenn sie die Wahl hätten, es noch einmal machen und - würden sie deutschen Studierenden empfehlen, in ihrem Heimatland zu studieren? Das sind die Ansatzpunkte und Fragen, die in der großen Runde der TagungsteilnehmerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet ein lebhaftes Echo finden.

Zübeyde Tunc wurde als Kind von ihren Eltern, die seit 20 Jahren in Deutschland leben, „nachgeholt". Die Eltern glaubten, hier könne Zübeydes Behinderung besser behandelt werden. Zübeyde hat in Berlin Jura studiert.

May Saad besitzt die französische Staatsangehörigkeit. Sie hat ihr Abitur an einer französischen Schule in Deutschland gemacht, war in Frankreich und studierte in Berlin Informatik. Ein Grund, ins Ausland zu gehen, war der Krieg, doch ist es für sie nicht ungewöhnlich, im Ausland zu studieren. Ihre Behinderung hat bei der Entscheidung keine Rolle gespielt. May hat ihr Studium beendet und arbeitet jetzt in Berlin.

Etbence Veronna de Ballon, eine alleinerziehende Mutter, blieb nach einem Besuch in Berlin. Sie hatte zu Hause Probleme mit ihrer Prothese und wollte sich auch woanders umsehen.

Dimitri Amilan aus Moskau ist Armenier Die Behörden machten ihm Probleme, und so stellte er schließlich einen Ausreiseantrag. In Moskau hatte er sein Dolmetscherstudium aufgrund eines Hirntumors für 1 ½ Jahre unterbrechen müssen. Trotz sehr strenger Maßstäbe beendeter er sein Studium und arbeitete kurze Zeit als Dolmetscher. In Deutschland zeigten sich wieder starke Ausfälle als Folge des Tumors, er mußte operiert werden und blieb im linken Ohr taub. Eine Arbeit als Dolmetscher war nicht mehr möglich. Er begann ein zweites Studium am Osteuropa-Institut in Berlin, bekam als Student keine Sozialhilfe, durfte als Asylbewerber aber auch nicht arbeiten. Durch einen Zufall kam er zum Theater, erhielt ausnahmsweise eine Arbeitserlaubnis. Die Behindertenberatung an der Uni vermittelte ihm ein Stipendium und einen Wohnheimplatz.

Alain Forotti besuchte in Luxemburg eine Blindenschule. Weil es in Luxemburg kein Gymnasium für Blinde gibt, ging er 1981 nach Marburg und verbrachte dort 8 Jahre. Für 1 ½ Jahre ging er dann zurück nach Luxemburg. Schon früh wollte er Rundfunksprecher werden. Zwei Tage nach dem Mauerfall erhielt er ein (unbezahltes) Angebot, eine Kooperation zwischen dem Saarländischen Rundfunk und Berlin. Seit 1991 lebt Alain in Berlin. Hier fühlt er sich so wohl, daß er nicht mehr weg möchte. Sein Ziel: eine eigene Sendung. Generell könne er aber ein Studium für blinde Leute nicht empfehlen, da sehe er mehr Nachteile als in allen anderen Lebensbereichen.





Todd Foy schränkt sein Statement gleich ein: für pflegeabhängige Leute sei sein Beitrag nicht hilfreich. Er hat wie Zübeyde Jura studiert. „Nach einem Jahr wußte ich nicht, wer die Deutschen waren, aber ich hatte was über mich erfahren." Viel Zeit sei nötig, sich an die neue Umgebung anzupassen. Nur in wenigen Ländern gäbe es so viele Möglichkeiten für behinderte Leute wie in Deutschland. Allerdings findet er das nicht nur positiv. Das System mache auch abhängig.

Hat es sich gelohnt? JedeR knüpft ganz unterschiedliche Erwartungen und Hoffnungen daran. Im Prinzip ja, könnte die Antwort lauten.

Für Dimitri überwiegen die positiven Erfahrungen. Er habe über die Behindertenberatung viel Unterstützung erhalten. Er habe hier auch eine ganz andere Akzeptanz ihm und seiner Behinderung gegenüber erlebt, als in Rußland. Dort sei er immer als Mensch 2. Klasse behandelt worden. Selbst die negativen Erfahrungen mit den deutschen Gesetzen hätten ihm wiederum eine positive Erfahrung vermittelt: die Gesetze seien auch aufzuweichen. Und letztlich habe ihm die Entscheidung, nach Deutschland zu gehen, das Leben gerettet. May, die viele Kämpfe um Pflegegeld, Studienhelfer, Zuschüsse oder Kredite hinter sich hat, ist nicht so überzeugt. Sie würde es noch einmal machen, überlegt sie und zögert, aber nicht so gern. Auch Etbence ist froh über die Unterstützung, die sie hier erlebt hat. In Peru gäbe es das so nicht. Aber den wichtigsten Teil ihres Lebens habe sie in Peru verbracht, und stark geworden sei sie durch ihre Familie und ihre Freundinnen. Auch Todd findet, der Auslandsaufenthalt sei eine wichtige Erfahrung. Sein Fazit, kurz und bündig: Jeder sollte ins Ausland gehen.

Sehr lebhaft entwickelt sich die Diskussion, als die Sprache auf Identität und Integrität kommt. Sherife, in Deutschland geboren und aufgewachsen, und Zübeyde, die schon lange in Deutschland lebt, sehen es durchaus als positive Herausforderung, in zwei Kulturen zu leben. Wie kann mensch seine Identität finden oder bewahren? Wie kann jemand „die positiven Farben", wie eine Teilnehmerin so schön formuliert, aus einer anderen Kultur übernehmen, ohne seinen Wurzeln zu verlieren? Sherife bedauert, daß die Chance, eine andere Kultur kennenzulernen, von der deutschen Bevölkerung nicht ausreichend wahrgenommen würde. Sicher bestehe die Gefahr einer Identitätskrise, wenn man in ein anderes Land gehe; deshalb sei es eben wichtig, sich bewußt damit auseinandersetzen, was das bedeute imd was auf einen zukomme.

Ein junger Mann aus Tunis protestiert: ein längerer Auslandsaufenthalt würde die eigenen Wurzeln, die kulturelle Identität gefährden. Man wisse dann nicht mehr, wohin man gehöre. Er warnt davor, sich in der anderen Kultur zu verlieren. Immerhin: einen Auslandsaufenthalt, wenn er nicht zu lange dauert, sieht er durchaus positiv. Allerdings nicht für behinderte Menschen. Die sollten in ihrer „natürlichen Umgebung" bleiben und das Beste draus machen. Er selbst hat über ein Stipendium seiner Regierung die Möglichkeit erhalten, im Ausland zu studieren. Nach einem Philosophiestudium in Münster promoviert er jetzt dort.

Zübeyde dagegen betont, länger in einem anderen Land zu leben, könne auch eine größere Objektivität gegenüber der eigenen Herkunft und Kultur bewirken. Sich als Mensch nicht unbedingt einer bestimmten Nationalität zuzuordnen, sei auch von Vorteil; es könne vielmehr eine Bereicherung sein, sich nicht nur auf eine Mentalität zu beschränken.Und überhaupt. Das Leben in Deutschland - im Gegensatz zum Eingebundensein in die Familie in der Türkei - habe sie gelehrt, eigenständiger zu sein und auf den eigenen Beinen zu stehen. In der Türkei wäre sie wohl nicht auf die Idee gekommen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Wie sieht es umgekehrt aus? Würden die GesprächsteilnehmerInnen deutschen Studierenden empfehlen, in ihrem Heimatland zu studieren?

Ein eindeutiges Contra kommt von Dimitri: Er könne auf keinen Fall empfehlen, in Rußland zu studieren. Die Bedingungen seien für behinderte Menschen wie im Mittelalter. Allein die Mobilität sei sehr eingeschränkt. Die Autofahrer z.B. seien so ungeduldig, sie könnten nicht warten, bis ein Mensch die Straße überquert habe, auch wenn sie sehen, daß er behindert ist. May dagegen ist unbedingt dafür, in den Libanon zu gehen. Natürlich würde es Schwierigkeiten und Probleme geben, aber die habe sie hier auch erlebt, und im Libanon sei die Bereitschaft der Leute, einem Rollstuhlfahrer zu helfen, größer als hier. Etbence sieht es für Peru ähnlich. Die nicht so guten Bedingungen würden ausgeglichen durch die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. „In der Türkei", konstatiert Zübeyde, „kannst Du viele Leute finden, die Dir helfen, aber die unabhängige Hilfe vom Staat, wo Du nicht von bestimmten Personen abhängst, die gibt es so nicht."

Wie auch immer, in ein anderes Land zu gehen, erfordert auf jeden Fall die Bereitschaft, sich auf die Menschen, auf neue Situationen, auf unbekannte Bedingungen einzulassen und die Fähigkeit zu improvisieren. Dann allerdings, scheint mir, lohnt sich diese Erfahrung für jedeN, ob behindert oder nicht.

URSULA AURIEN, BERLIN

Asyl in Deutschland

Wir leben in Frankfurt am Main, und hier ist der Ausländeranteil der Bevölkerung hoch - in manchen Stadtvierteln 50% und mehr, da bleibt es nicht aus, daß wir als Sozialarbeiter schon früh mit den spezifischen Problemen ausländischer Mitbürger zu tun hatten.

Wir lernten einen kurdischen Dolmetscher kennen, der uns fragte, ob denn auch die behinderten Kinder türkischer und kurdischer Gastarbeiter Anspruch auf Pflegegeld hätten. Einige Besuche bei Familien aus der Türkei machten wir gemeinsam, seither hat er auch diesen Themenbereich selbst „drauf".

Als Mitarbeiter eines Ambulanten Dienstes erlebten wir immer wieder die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn Pflegeabhängige Pflegekräfte derselben Muttersprache wünschen.

Doch auch positive Überraschungen haben wir erlebt - etwa als eine junge Spanierin, Rollstuhlfahrerin, am Ende eines Sprachkurses beschloß, in Frankfurt zu bleiben, weil sie hier wesentlich bessere Rahmenbedingungen für ein selbständiges Leben habe als in der Kleinstadt zuhause. Ein viertel Jahr später hatte sie eine eigene Wohnung (selbstverständlich barrierefrei), machte eine Ausbildung, und bald danach fand sie einen relativ spannenden Job. Gut, mag mancher sagen, Spanierin, EU...das ist eine Ausländerin „erster Klasse"...

Schwieriger wird das Leben unter den Bedingungen von Ausländer- und Asylrecht.

Jean O. stammt von der Elfenbeinküste, hielt sich als Asylbewerber in Frankfurt auf und hatte einen Unfall. Heute ist er Tetraplegiker, lebt mit seiner Frau in einer eigenen Wohnung und hat täglich 6 Stunden bezahlte Pflegekräfte. Alles easy? Mitnichten.



Seinen Paß bekam er erst vor wenigen Tagen, und weitere Anträge kann er erst mit einer Kopie dieses Passes stellen - zum Beispiel auf einen Schwerbehindertenausweis.

Asylbewerber von der Elfenbeinküste werden nur selten anerkannt. Jean O. wurde inzwischen aus humanitären Gründen ein Bleiberecht zugestanden - und damit hat er einen anderen Status, ist aus der Sparte „Asylbewerber" herausgefallen.

Lange Zeit war unklar, wohin er aus der Unfallklinik entlassen würde. Viele Versuche schlugen fehl, es war schon von der Unterbringung in einem Alten- und Pflegeheim die Rede. Keine akzeptable Alternative für einen jungen Mann, der übrigens ein paar Semester Jura studiert hatte.

Bei der Zentralstelle für Asylbewerber in Frankfurt gibt es SazialarbeiterInnen, und Silvia Korn, für Jean O. zuständig, erreichte, daß er in eine lange leerstehende Sozialwohnung „eingewiesen" wurde - aufgrund seines rechtlichen Status konnte er nicht einfach einen Antrag beim Wohnungsamt stellen. Daraufhin konnte er auch keinen Mietvertrag bekommen, sondern nur eine öffentlich-rechtliche Einweisungsverfügung.

Doch die Wohnung ist schon wieder ein Problem: die „Wohnheim", eine gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft, droht mit Kündigung; es habe mehrfach Beschwerden gegeben, die von einem Haus-Nachbarn ausgingen - dieser Mann, der bei uns nur als „der Rassist" bekannt ist, hat auch schon einige Male die Polizei geholt - z.B. bei der Geburtstagsfeier von Jean O's Ehefrau. Andererseits steht in diesem Fall das Sozialamt hinter Jean O., hat einige sehr deutliche Briefe an den Vermieter geschrieben.

Insgesamt betreut der Internationale Bund für Sozialarbeit (IB) etwa 2500 Flüchtlinge, davon dürften etwa 1% behindert sein. Silvia Korn ist allein für ca. 500 Menschen zuständig, darunter 4 Rollstuhlfahrer, 3 HIV-positive bzw. AIDS-Kranke, 2 psychisch Kranke - neben ihren „nichtbehinderten Fällen". Bei den Beratungsfällen in der AIDS-Hilfe Offenbach ist in den letzten Jahren der Anteil ausländischer Mitbürger von ca. 3% auf ca. 30% angestiegen.

Eine ganze Reihe weiterer Menschen ist pflegeabhängig, allerdings leben sie in ihrer Familie, und kaum jemand von ihnen kommt an familienentlastende Dienste o.ä. heran. Beim IB sieht man die Gefahr einer Überforderung bei der Pflege deutlich.

Der Alterspräsident der Kommunalen Ausländervertretung Frankfurt hat selbst eine pflegeabhängige Mutter, und es gibt bereits seit einiger Zeit eine Diskussion, daß es keinerlei Pflegedienst für pflegeabhängige Ausländer gibt. Wir wissen, daß viele Pflegedienste Schwierigkeiten haben, kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen. So berichtet Silvia Korn von einer pflegeabhängigen Frau, die derzeit kaum eine Chance hat, Pflegekräfte zu bekommen, die ihre Muttersprache sprechen - obwohl das für „geeignete" Ausländer eine Chance sein könnte, dafür eine Arbeitserlaubnis zu bekommen.

Wichtig für Ausländer ist immer wieder die Arbeitserlaubnis und ein Job. Die meisten haben noch Angehörige im Heimatland oder in irgendeinem Flüchtlingslager, und sie wollen nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt selbst verdienen, sondern auch ihre Angehörigen unterstützen. Angesichts der diversen Barrieren und rechtlichen Verschärfungen ein Ziel, das schwer zu erreichen ist.

Noch vor fünf Jahren waren praktisch alle „Fälle" in Einrichtungen untergebracht (Hotels und Heime); dann entwickelte der IB ein spezielles Programm, und heute sind nur noch 25% in solchen Einrichtungen. Das ist sicher wesentlich humaner - aber ausschlaggebend war das Argument, daß es deutlich billiger für die Stadt Frankfurt ist.

Silvia Korn berichtet von einer Familie, der 3 von 4 Kindern bei einem Bombenangriff getötet wurden; das vierte Kind erlitt beim Sprung aus dem Fenster schwerste Verletzungen, die zu körperlicher und geistiger Behinderung führten. Heute lebt diese Familie in einer eigenen Wohnung in Frankfurt, der Sohn besucht eine Körperbehindertenschule und macht Fortschritte. Doch die Kriegsfolgen, u.a. bei der Mutter, werden nicht behandelt - das Sozialamt lehnt die Kostenübernahme ab.

Der Anteil der Kriegsflüchtlinge ist dramatisch angestiegen. Sie leiden zusätzlich unter traumatischen Kriegs- bzw. Foltereindrücken, und diese psychischen Wunden werden kaum irgendwo berücksichtigt oder gar behandelt.

Grundsätzlich hat das Asylbewerber-Leistungsgesetz viele Möglichkeiten eingeschränkt: so gibt es im ersten Jahr keinen Sprachkurs, kein Kleidergeld, und die medizinischen Leistungen unterliegen starken Beschränkungen. Natürlich wird dafür gesorgt, daß jeder ein Dach überm Kopf hat und nicht verhungert. Aber wie sie sich in diesem Land, mit der total anderen Struktur, der völlig anderen Kultur, der fremden Sprache und dem fremden Umgangsstil, der eigentümlichen Bürokratie und all dem zurechtfinden sollen - darum schert sich kaum jemand.

Offene Gewalt gegen Ausländer ist eher selten, gegen behinderte Asylbewerber sind bislang keine gewalttätigen Übergriffe bekannt geworden. Aber es gibt viele ablehnende Gesellschaftsstrukturen („Wir sind doch kein Einwanderungsland!"), es gibt vielfältige Schikanen, es gibt den alltäglichen Rassismus von Nachbarn und Bekannten. Und manchmal können sich behinderte Asylbewerber des Eindrucks nicht erwehren, daß mancher Mitarbeiter in Behörden eben auch nur so ein Durchschnittsbürger sein könnte. Da nützt es auch nichts, daß ein paar Sozialarbeiter sich weit über ihren Arbeitsvertrag hinaus um ihre „Fälle" kümmern.

PETRA RIETH, HANNES HEILER, FRANKFURT/M.



SCHWER PUNKT II

Singer war da - und nun?

oder: Wird der Widerstand zum Ritual?



Foto: Christ[illegible] Hill, Kassel

„Praktische Ethik erfordert praktischen Widerstand"

So lautet Ludger Weß' Resümmee in einem Beitrag für die Wochenzeitung „Freitag" vom 26. April 96 über Peter Singer. Singer, seines Zeichens Philosoph, vertritt unter anderem die Meinung, in bestimmten Fällen schwerstbehinderte Neugeborene zu töten. Daß er hier in Deutschland auftreten sollte, forderte insbesondere Behindertengruppen zum Protest heraus. Doch im Nachgang verschiedener Gegenerklärungen, Aktionen und Demonstrationen an den Orten, an denen sich Singer präsentierte - beim „Bund für Geistesfreiheit" in Erlangen und im Presseclub Bonn - bleibt ein zwiespältiges Gefühl. Auf der einen Seite steht der Erfolg, Singers Auftritt auf dem Heidelberger Kongreß „Science/Fiction" verhindert zu haben. Wir dokumentieren die Ausladung der Kongreßorganisatoren vom Heidelberger Institut für systemische Therapie und die Gegenerklärung des Forums gegen eine neue Euthanasiedebatte. Auf der anderen Seite wurde schon im Vorfeld des Kongresses zurecht darauf hingewiesen, daß neben Singer auch andere Bioethiker in Heidelberg auftreten sollten. Christian Winter stellt einen dieser bundesdeutschen Euthanasie-Befürworter, den Mainzer Rechtsphilosophen Norbert Hörster, vor.

Die Präsenz bioethischen Gedankenguts in den Diskussionen des Heidelberger Kongresses verdeutlicht ein weiteres Problem, vor dem die Anti-Eugenik/Anti-Euthanasiegruppen stehen. Wie gehen wir mit dem zunehmenden Einfluß bioethischer Problemdefinitionen und Lösungsstrategien um? Wie Erika Feyerabend in ihrem Beitrag beschreibt, geht es nicht nur um den Mord an behinderten Neugeborenen. Vielmehr bestimmt die Bioethik in zunehmendem Maße die Grundstrukturen des Gesundheits- und Sozialwesens - mit weitreichenden Konsequenzen: Nicht nur jene Kranken, Alten, Schwachen, die nicht oder nur ungenügend ihre Interessen vertreten können, werden künftig verstärkt als Material medizinischer Forschung verwertet oder euthanasiert, sondern auch „Gesunde", die unter dem Etikett der Selbstbestimmung aus dem Präventions- und Therapieangebot der Gesundheitsindustrie wählen können, entgehen den Rastern bioethischer Definitionsmacht nicht.

So wichtig die Aktionen gegen Peter Singers Auftreten in Bezug auf die Mobilisierung vieler behinderter und nichtbehinderter Menschen waren, sie zeigen auch unsere Grenzen auf, der Durchsetzung bioethischer Praxis konkret Einhalt zu gebieten. So steht uns die Verabschiedung der Bioethik-Konvention des Europarates noch bevor. Wie sich nach ihrem Inkrafttreten gentechnische Forschung entwickeln, verändern, verschärfen wird, mit welchen Konsequenzen für unsere Lebensgestaltung, ist kaum ein Thema. Ebensowenig wird thematisiert, ob und inwieweit etwa die Mauscheleien diverser Expertengremien bei gleichzeitiger Umgehung parlamentarischer Gremien bei der Formulierung solcher Konventionen grundsätzlich auf einen Bedeutungsverlust klassisch-demokratischer Entscheidungsinstanzen hinauslaufen. Hat der Appell an die verantwortlichen Politiker künftig noch eine Chance und wenn ja welche? Bieten sich nicht auch neue Bündnisse an, auch mit Politikern, die sich durch die „Politik hinter verschlossenen Türen" der Bioethiker in ihrer demokratischen Ehre verletzt fühlen? Jedenfalls erhält die aus der vordemokratischen Feudalzeit stammende „Leibeigenschaft" im Zeitalter der Verfügbarkeit eines/r jeden für die Transplantationsmedizin einen neuen konkreten Inhalt. Erst ansatzweise werden Verbindungen zwischen Bioethik und Sozialpolitik hergestellt. Beispielsweise werden die mit der Einführung der Pflegeversicherung verbundenen Diagnoseraster, die die Lebensqualität zu einer mess- und zählbaren Größe machen, in den Kontext bioethischer Argumentationen gestellt. Auch hier gibt es noch erheblichen Diskussionsbedarf, um politische Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es gibt also noch mehr Fragen als Antworten darauf, wie es weitergehen wird. Die Redaktion der *randschau* ruft daher alle interessierten Leserinnen und Leser zur Diskussion auf: Wie kann er aussehen, der praktische Widerstand gegen die „praktische Ethik"?

Selbstbestimmt Leben
1/96 KONKRET
INTERESSENVERTRETUNG 'SELBSTBESTIMMT LEBEN' DEUTSCHLAND - I S L e.V.

Selbstbestimmt Leben KONKRET in der randschau

Nachdem es in der Vergangenheit nicht zu übersehen war, daß es zwischen der randschau und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland - ISL e.V. - viele Querverbindungen und Gemeinsamkeiten gibt und wir nun auch im Kasseler ZsL zusammen gerückt sind und ein Büro teilen - die randschau sitzt der ISL quasi im Nacken - läuten wir mit dieser Ausgabe eine neue Runde der Zusammenarbeit ein: Selbstbestimmt Leben konkret erscheint dieses Mal - und hoffentlich auch zukünftig - als Einlage in der neuen randschau-Ausgabe. Wir hoffen, daß wir dadurch nicht nur Porto und einen eigenen Vertrieb sparen, sondern auch Euch Leserinnen und Lesern entgegen kommen und beide Publikationen bereichern - Eure Rückmeldungen interessieren uns brennend.
Diese Bereicherung kostet uns natürlich auch etwas Geld, von dem wir ja immer viel zu wenig haben. Wer uns also bei der Finanzierung der neuen Veröffentlichungsform helfen kann - also ein paar Mark übrig, Sponsoren kennt oder anderweitig dienlich sein kann - braucht nicht zu zögern.

Unsere Bankverbindung lautet: ISL e.V. Kto. 8 814 100 bei der Bank für Sozialwirtschaft München BLZ: 700 205 00, Kennwort: SL konkret.

INHALT:

Aus dem Förder Fonds

Neues vom Förderfonds zum selbstbestimmten Leben Behinderter

Was als Idee zur Förderung der Selbstbestimmt Leben Bewegung Behinderter 1993 begann, nimmt langsam feste Formen an. Während das Spendenaufkommen zur Förderung des Aufbaus von Selbstbestimmt Leben Initiativen 1993 noch knapp 5.000 DM betrug ist es uns 1995 gelungen, diesen Betrag auf über 16.000 DM zu verdreifachen - dank der mittlerweile über 50 Förderer es geht also langsam aber stetig voran.
Wer sich mit den Finanznöten der einzelnen Initiativen und Zentren genauer befaßt, weiß natürlich, daß diese 16.000 DM nur ein kleiner Tropfen auf den stets heißer werdenden Stein darstellen. Daher ist es dringend nötig, weitere Förderer für den Förderfonds zum selbstbestimmten Leben Behinderter zu werben, um auf diese Weise einen Beitrag zur Verbreitung von Selbstbestimmt Leben Initiativen zu leisten. Macht also all denen, die die Arbeit der Selbstbestimmt Leben Bewegung gut finden, deutlich, daß diese Arbeit auch Geld kostet und gefördert werden muß. Fragt Eure Verwandten, Freunde, Nachbarn etc. ob auch sie nicht regelmässige Förderer des Förderfonds zum selbstbestimmten Leben Behinderter werden und auf diese Weise dazu beitragen wollen, daß behinderte Menschen sich selbst verstärkt in die Behindertenarbeit und -politik einmischen können.

Wir stellen vor

Peer Counseling Förderstelle für die neuen Bundesländer



Seit Ende 95 gibt es die ISL-Förderstelle Peer Counseling in Ostberlin. Im Rahmen einer zweijährigen Porjektarbeit, gestützt mit EU-Fördermitteln, soll die Beratung behinderter Menschen durch Behinderte gefördert werden, und zwar besonders in den neuen Bundesländern. Zugleich sollen entsprechende Erfahrungen mit europäischen Partnern - in Finnland, Irland, Spanien und Italien - ausgetauscht werden.

Wir drei Förderstellen MitarbeiterInnen (Hans-Reiner Bönning, Karen Thorstensen und Wernfried Hübel) haben vorläufig in den Räumen einer Weiterbildungsfirma Obdach gefunden. Ein vierter Mitarbeiter/Verwaltungskraft wird demnächst eingestellt. Noch ist viel organisatorische Aufbauarbeit zu tun, hin und wieder spinnt auch das Telefon.

Folgende Angebote können wir aber bereits machen - bitte weitersagen:

- Sie schreiben oder faxen uns, wenn Sie Interesse am Peer Counseling haben und näheres wissen wollen. Wir stellen Ihnen entsprechende Info-Päckchen zusammen oder rufen schnell zurück.
- Sie, behindert, männlich oder weiblich, wollen Peer Counselor werden oder sich darin weiterbilden. Wir vermitteln Ihnen entsprechende Kontakte und Angebote.
- Sie suchen den Erfahrungsaustausch mit behinderten BeraterInnen. Wir vermitteln GesprächspartnerInnen.
- Sie wollen ehrenamtlich oder angestellt als Peer Counselor arbeiten. Wir suchen mit Ihnen nach geeigneten Trägern, zum Beispiel Behindertenvereine und Beratungsstellen.

Wir wollen an möglichst vielen Orten Interesse am Peer Counseling wecken und möglichst viel zu einem produktiven Erfahrungsaustausch beitragen: Zwischen Neu-Interessierten und Erfahrenen, zwischen Ost und West, zwischen BeraterInnen (und solchen, die es werden wollen) und Beratungsträgern (Vereinen, kommunalen oder kirchlichen Institutionen).

Unsere Adresse:
ISL-Förderstelle
„Peer Counseling"
Anton-Saefkow-Platz 13
10369 Berlin
Tel & Fax: 030 / 9 72 50 53

Förderpreis 1995

Der Förderpreis des Förderfonds zum selbstbestimmten Leben Behinderter wurde 1995 in Form eines zinslosen Kredites an die im Rahmen des Horizon-Projektes der Europäischen Union neu in Berlin eingerichtete Peer Counseling Förderstelle der ISL e.V. vergeben. Der Kredit dient hauptsächlich der Überbrückung von Finanzierungslücken aufgrund der schleppend vollzogenen Auszahlung von bewilligten Geldern.

Mit dem Aufbau von neuen Projekten der Selbstbestimmt Leben Bewegung wird immer deutlicher, daß die Vergabe von zinslosen Krediten zur Überbrückung des häufig schleppenden Geldflusses von zentraler Bedeutung für die Machbarkeit von Projekten darstellt. Wir freuen uns, daß wir mit dem Darlehen an die Peer Counseling Förderstelle einen Beitrag zur Ermöglichung dieses Projektes leisten konnten und danken allen Förderern für ihre Unterstützung, die dies überhaupt erst möglich gemacht hat.

Neues aus den Zentren

Mainzer ZsL jetzt mit hauptamtlichen Kräften

Vielen von Euch dürfte es in der Vergangenheit nicht entgangen sein, daß sich Mainz langsam aber stetig zu einer tragende Säule der Selbstbestimmt Leben Bewegung entwickelt hat. Doch während die Arbeit des dortigen Zentrums für selbstbestimmtes Leben bisher rein auf ehrenamtlicher Basis von statten gehen mußte, ist den MainzerInnen nun der große Wurf gelungen:

Zum ersten April haben die ersten hauptamtlich Beschäftigten des Mainzer Zentrums ihre Arbeit aufgenommen. Den neuen MitarbeiterInnen wünschen wir bei dieser Gelegenheit viel Erfolg.

ZSL-Mainz,
Am Zollhafen 8, 55118 Mainz
Tel.: 06131 / 618671 Fax: 618672

Das Kasseler Powerhaus wurde eingeweiht



Als fest stand, daß mit der Anmietung eines 320 qm großen Büros durch den Kasseler Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab e.V. - eine Reihe von in Kassel ansässigen Initiativen und Projekten der Behindertenbewegung ein gemeinsames Dach über dem Kopf finden würden, wurden zwei Versionen über die Zukunft der Kasseler Behindertenbewegung gehandelt: Entweder gehen sich die mittlerweile über 25 Beschäftigten des neu geschaffenen Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen mit ihrem stetigen Aktivismus so auf die Nerven, daß alles im Streit zerbricht oder es entsteht ein Powerhaus, das weit über die Grenzen Kassels hinaus wirken und so manchen Stein in der Behindertenpolitik ins Rollen bringen wird.

Die Einweihung der neuen Räume des Kasseler ZsL gaben den mehr als 150 BesucherInnen, die aus nah und fern angereist waren, einen Eindruck davon, daß die Stimmung in Kassel sehr gut ist und daß wir uns für die Variante des Powerhauses entschieden haben. Die Teilnahme des hessischen Ministerpräsidenten Hans Eichel und des Kasseler Oberbürgermeisters Georg Lewandowski - aber auch vieler anderer UnterstützerInnen und WegbegleiterInnen der Selbstbestimmt Leben Bewegung - an der Einweihungsfeier machten deutlich, daß sich die Kasseler Initiativen zu einer tragenden Säule der Behindertenarbeit und -selbsthilfe entwickelt haben. Sei es der Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter, dessen Angebote von der Beratung zur Selbstorganisation der Pflege bis zum Ambulanten Hilfsdienst reicht, das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter - bifos - mit seinen vielfältigen Bildungsangeboten für Behinderte oder die ISL mit ihrer stetigen Lobbyarbeit für mehr Selbstbestimmung, so ist es in Kassel gelungen, eine breite Palette von Dienstleistungen und Selbsthilfemöglichkeiten zusammen zu führen.

Während die Anwesenheit der vielen Gäste die bisher geleistete Arbeit würdigten, gab das Buffet einen Vorgeschmack auf das, was in der Zukunft noch angestrebt wird. Das Buffet wurde nämlich vom Küchenprojekt der Akademie des hessischen Volkshochschulverbandes gesponsort, mit der die ISL e.V. eine Reihe von Projekten zur Qualifizierung und Beschäftigung von Behinderten und Langzeitarbeitslosen plant. So ist zum Beispiel der Bau eines behindertengerechten Tagungs- und Gästehauses in Volkmarsen geplant, von dem hoffentlich in der Zukunft noch viel zu hören sein wird.

Selbstbestimmt Leben erobert Erlangen

Wer bisher schon die stetige Ausbreitung der Selbstbestimmt Leben Bewegung in Erlangen bewundert hat, kann seit Beginn dieses Jahres eine weitere Adresse in Erlangen in sein Adressbuch eintragen. Neben der ISL-Bundesgeschäftsstelle, der Beratungsstelle und dem Assistenzzentrum gibt es nun in Erlangen die im Rahmen des Horizon-Projektes der Europäischen Union geförderte Arbeitsberatungsstelle „Access" des ZsL Erlangen, die aufgrund akuten Platzmangels in neue zusätzliche Räume gezogen ist.

ISL E-Mail News Service

Um ihren Mitgliedern und an der Thematik des Selbstbestimmten Lebens Behinderter Interessierten die Möglichkeit zum regelmässigen und aktuellen Austausch über die Aktivitäten der ISL und neue Entwicklungen in der Behindertenpolitik zu geben, bietet das Pressebüro der ISL e.V. einen regelmässigen ISL E-Mail News Service an. All diejenigen, die das Internet nutzen, können sich an die ISL wenden, um in den Infoverteiler aufgenommen zu werden oder die Informationen direkt aus dem Brett cl/behindert/allgemein beziehen. Es gibt mittlerweile auch eine Diskussionsliste zum Thema Selbstbestimmt Leben im deutschsprachigen Raum. Ferner ist die Erstellung eines E-Mail Adressbuches der deutschen und internationalen Behindertenbewegung geplant.

Nähere Informationen erteilt Ottmar Miles-Paul vom Pressebüro der ISL
Tel. 0561/72885-46
E-Mail: Miles-Paul@ASCO.nev.sub.de

Seminare mit Bill und Vickie Bruckner aus San Francisco



Vom 1. September - 15. November 1996 werden Bill und Victoria Bruckner aus San Francisco eine Vortrags- und Seminarreihe in verschiedenen Ländern Europas durchführen. Bill und Victoria Bruckner haben in den letzten Jahren eine Reihe von sehr erfolgreichen Veranstaltungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern durchgeführt, so daß sich die ISL entschieden hat, die diesjährige Vortragsreihe zu koordinieren.

Die Bruckners sind beide von Geburt an behindert, haben einen Sozialpädagogikabschluß und verfügen über eine 25jährige Erfahrung mit der Förderung eines selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebens behinderter und chronisch kranker Menschen. Dabei haben Sie eine Vielzahl von Schulungen und Vorträgen für behinderte Menschen, Eltern und Angehörige, sowie für Professionelle in der Behindertenarbeit und -politik in den USA, Deutschland, Schweden, Polen, Österreich und Frankreich durchgeführt.

Das Angebot von Bill und Vickie Bruckner reicht vom einmaligen Halten von Vorträgen bis zur Gestaltung von ganzen Wochenend- oder Wochenseminaren. Folgende Themen können von den ReferentInnen als Vorträge und Seminare u.a. angeboten werden:

- Peer Counseling für AnfängerInnen, Fortgeschrittene und Gruppen
- Organisation der Persönlichen Assistenz
- Behinderung und Sexualität
- Behinderung und Alkoholismus/ Drogensucht
- Familien und Behinderung
- Stärkung der Rechte Behinderter
- Verbesserung der Zugänglichkeit für Behinderte
- Training für Führungspersönlichkeiten in Behindertenorganisationen
- Stärkung von Behindertenorganisation
- Gleichstellung Behinderter

Nähere Informationen erteilt Dieter Waidosch vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter, Jordanstr. 5, 34117 Kassel Tel. 0561/72885-32 fax: 0561/72885-29.

HERAUSGEBER: Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben" Deutschland - ISL e.V., Förderfonds zum selbstbestimmten Leben Behinderter, in Zusammenarbeit mit 'krüppeltopia' e.V. - Verein zur Förderung der Emanzipation Behinderter

V.I.S.D.P.: Ottmar Miles-Paul

LAYOUT: Jörg Fretter und Klaus Reichenbach

VERTRIEB: ISL-Büro Kassel, Jordanstraße 5, 34117 Kassel
Tel. 0561 / 7 28 85 - 46
fax: 0561 / 7 28 85 - 29
E-Mail: Miles- Paul@ASCO.nev.sub.de

Für Blinde und Sehbehinderte ist dieses Info auch auf Diskette oder via E-Mail auf dem Brett cl/behindert/allgemein erhältlich

Menschenrechtstraining in Polen

Im Rahmen des vom polnischen Behindertenrat und Disabled Peoples' International initiierten Projektes Menschenrechte und Behinderung führten Marita Boos-Waidosch und Matthias Rösch vom Mainzer ZsL mitte April eine 3tägige Schulung zur Durchsetzung von Menschenrechten in Polen durch.

Besuch aus Japan

Ende August 1996 wird eine Gruppe von 20 Mitgliedern der japanischen Selbstbestimmt Leben Bewegung auf Einladung der ISL Deutschland besuchen, um sich ein Bild über die hiesige Pflegeversicherung zu verschaffen. Nachdem die deutsche Pflegeversicherung in Japan als modellhaft verkauft wird und als Grundlage für eine dort geplante Gesetzgebung dienen könnte, wollen sich die Betroffenen selbst ein Bild über die Situation in Deutschland und die Bedeutung der Pflegeversicherung verschaffen.

1. ZsL in der Schweiz

Nach jahrelangen Kontakten zwischen der schweizerischen und der deutschen Behindertenbewegung ist es unseren FreundInnen aus der Schweiz anfang dieses Jahres gelungen, ein erstes Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter in Zürich einzurichten. Wir gratulieren unseren FreundInnen in Zürich ganz herzlich zu diesem Erfolg und wünschen ihnen, daß dies der Anfang einer starken Selbstbestimmt Leben Bewegung in der Schweiz ist. **Die Anschrift des neuen Zentrums lautet: ZsL Zürich, Röntgenstr. 32, CH-8005 Zürich, Schweiz, Tel. 0044 1 272 8000.**

Bioethik bekämpfen, aber wie?

Die Ereignisse rund um „Science/Fiction" - eine Einschätzung eines Aktivisten „vor Ort"

Als bekannt wurde, daß Peter Singer seine Thesen auf dem Heidelberger Kongreß „Science/Fiction: Fundamentalismus und Beliebigkeit in Wissenschaft und Therapie" ein Podium geboten werden sollte, wurden Mitte März in Heidelberg und Mannheim Treffen veranstaltet, um Protestaktionen zu planen und zu koordinieren. In Heidelberg trafen sich unter anderem VertreterInnen vom Beratungszentrum für behinderte Frauen (Bibez), dem Behindertenbeauftragten von Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte. Bei diesem Treffen entstand die Idee zu einem Gegenkongreß.

In Mannheim trafen sich gemeinsam mit etwa 20 Einzelpersonen der Roll Inn Mannheim und die Autonome Antifa Heidelberg. Es wurden verschiedene Aktionen besprochen. So z.B. eine Umrundung des Kongreßzentrums mit einer Menschenkette, Postkartenaktionen und Unterschriftenlisten.

Sowohl VertreterInnen aus Heidelberg als auch aus Mannheim nahmen am 30.03.96 am bundesweiten Koordinationstreffen in Kassel teil und arbeiteten danach zusammen.In Kassel gab es verschiedene Vorstellungen über die Vorgehensweise. Zum einen wurden von TeilnehmerInnen aus Bremen, Hamburg und der Antifa Heidelberg die Ansicht vertreten, der gesamte Kongreß müsse verhindert werden. Dem wurde entgegengesetzt, daß auf Demos und Gegenkongressen die Forderung nach der Ausladung Singers betrieben werden sollte. In der kontrovers geführten Auseinandersetzung wurde deutlich, daß den BefürworterInnen von Blockadeaktionen die Forderung nach der Ausladung Singers nicht genügte, da der gesamte Kongreß dazu dient, die Bioethik salonfähig zu machen. Dem gegenüber wurde argumentiert, daß es wohl kaum möglich sein dürfte, einen Kongreß mit 1600 TeilnehmerInnen zu verhindern. In der Diskussion selbst konnte kein gemeinsamer Nenner gefunden werden, so daß beschlossen wurde, beide Aktionsformen durchzuführen.

Direkt nach dem Treffen in Kassel wurde von den Veranstaltern des Heidelberger Kongresses bekanntgegeben, daß Singer ausgeladen wurde.

Da trotz der Ausladung Singers auf dem Kongreß maßgebliche Bioethiker wie Hörster, Birnbacher und Merkel sprechen sollten, war es klar, daß trotzdem Gegenaktionen geplant werden.

So wurde beim nächsten Treffen in Mannheim ein offener Brief an die Veranstalter formuliert, der unbeantwortet blieb. Die Vorbereitung für die Demo am 1.Mai und den daran anschließenden Gegenkongreß wurden fortgesetzt.

Etwa zwei Wochen vor den eigentlichen Aktionen kamen dann die schon in Kassel sichtbaren Gegensätze zum Ausbruch.

Die Antifa Heidelberg verfaßte gemeinsam mit den VertreterInnen aus Bremen und Hamburg einen Aufruf, der zum Verhindern des Kongresses aufforderte. Die Unstimmigkeiten darüber führten dazu, daß nach der gemeinsam durchgeführten Demonstration, an der über dreihundert Leute teilnahmen, ein Teil den Gegenkongreß besuchte, während andere den Haupteingang der Heidelberger Kongreßhalle blockierte. Diese Blockade wurde mit einem massiven Polizeiaufgebot konfrontiert.

Die Gegenveranstaltung zum Kongreß, die im Reha-Zentrum Wieblingen stattfand, bestand aus drei Themenschwerpunkten. Herr Antretter (MdB) referierte über die Bioethik-Konvention, Erika Feyerabend stellte grundsätzliche Merkmale der Bioethik dar, Oliver Tolmein hatte die Bioethiker Hörster und Birnbacher zum Thema. Nach den einzelnen Referaten wurden Arbeitsgruppen gebildet.

Abschließend läßt sich sagen, daß angesichts der nur sechswöchigen Vorbereitungszeit sowohl die Demo als auch die Gegenveranstaltung eine wirksame Gegenöffentlichkeit darstellten.

So begrüßenswert es auch war, daß der Heidelberger Kongreß eine relativ große Protestbewegung hervorgerufen hat, so gibt es doch einiges, was in Zukunft anders gehandhabt werden sollte:

Wir müssen versuchen unseren Widerstand gegen die Bioethik und Ihre verschiedenen VertreterInnen nicht an einzelne Ereignisse zu knüpfen, da wir zahlen- und kräftemäßig nicht in der Lage sein werden, uns aus dem Stegreif gegen jede Veranstaltung, die bioethisches Gedankengut verbreitet, zu wehren.

Es besteht die Gefahr, daß bestimmte Ereignisse über- oder unterbewertet werden. So stellt sich im Nachhinein die Frage, warum gegen die Wachkomatagung im Dezember letzten Jahres *(siehe randschau 1/96)* nicht ebenso für eine Öffentlichkeit gesorgt wurde. Auf dieser Tagung wurden z.T. wesentlich entscheidendere Weichen zur Durchsetzung der Bioethik gestellt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil offiziell (im Gegensatz zum Heidelberger Kongreß) fast ausschließlich Befürworter geladen waren. Wäre Singer nicht nach Heidelberg eingeladen worden, so bleibt zu befürchten, daß auch dieser Kongreß mit wesentlich geringerer Aufmerksamkeit bedacht worden wäre.

Dies wird der Position Singers in der momentanen bioethischen Diskussion nicht gerecht. Zwar besitzt Singer einen hohen Symbolwert und viele BioethikerInnen wie z.B. Hörster, Merkel oder Wuermeling verwenden seine Thesen als Ausgangspunkt, um eigene Positionen zu definieren. Allerdings zeigt sich, z.B. an der Forderung des medizinischen Eingriffes ohne die prinzipielle Einwilligung des Patienten, daß die Bioethik längst eigene Wege geht, die unabhängig von Singer kontinuierlich beobachtet werden müßten.

Im Fall der Heidelberger Tagung hatte die relativ früh bekannt gewordene Ausladung Singers zur Folge, daß sich stärker mit den Gedanken von Merkel und Hörster auseinandergesetzt wurde. Dagegen wurde der Auftritt Wuermelings kaum beachtet. Wuermeling ist ein Rechtsmediziner, der vor allem im Zusammenhang mit dem „Erlanger Baby" bekannt wurde. Er verteidigte als Pressesprecher den Versuch, aus reiner medizinischer Neugierde den Fötus einer schwangeren Hirntoten am Leben zu erhalten. Auffallend war damals vor allem seine Rigorosität und Kaltschnäuzigkeit gegenüber den Eltern der Betroffenen und Kritikern. Hier wurde eine Chance zum Protest und zur Auseinandersetzung vertan.

Ein weiteres Problem in Heidelberg bestand darin, daß durch die Meldung, Singer würde per Videokonferenz an der Diskussion teilnehmen, starke Verwirrung gestiftet wurde. Auf der Demo selbst wurde dann die Nachricht verbreitet, Singer würde nicht wie geplant am Samstag zugeschaltet werden. Gleichzeitig wurde bekannt, daß Singer in Erlangen und Bonn auftreten wird. Auch die Videokonferenz fand wider Erwarten statt.

Es ist zu befürchten, daß durch das Katz- und Maus-Spiel, ob Singer nun kommt oder nicht, bzw. in welcher Form er teilnehmen wird, in Zukunft versucht werden kann, von Veranstaltungen abzulenken bzw. gezielt für Irritation zu sorgen.

Was können wir dagegen unternehmen?

Wir sollten versuchen, uns unabhängig von spektakulären Ereignissen in regelmäßigen Abständen in Form von Tagungen oder Arbeitskreisen zu treffen, um die jeweilige Entwicklung der Bioethik-Diskussion beurteilen zu können. Gleichzeitig kann auf diesen Treffen die Vorgehensweise bei verschiedenen Protestaktionen geklärt werden, so daß im konkreten Fall schneller und funktionaler reagiert werden kann. So müssen vor allem die verschiedenen Ansätze bezüglich eventueller Blockadeaktionen von Veranstaltungen geklärt und ausdiskutiert wer-

den. Des weiteren müssen wir erreichen, daß durch die verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit das Blickfeld auf nicht so namhafte BioethikerInnen erweitert wird. Es kann nicht angehen, daß die Auseinandersetzung mit Singer von anderen BioethikerInnen als Schutzschild verwendet werden kann, hinter dem sie unbehelligt ihr Unwesen treiben können. Um dies zu verhindern, sollte über kleinere Aktionen gegen einzelne Vorträge oder Vorlesungen von BioethikerInnen nachgedacht werden.

Im Zusammenhang mit den Protestaktionen in Heidelberg sind einzelne Anti-Euthanasiegruppen, z.B. in Mannheim und Tübingen entstanden. In Zusammenarbeit mit den schon bestehenden Gruppen sollte versucht werden, eine stärkere Kontinuität in unserem Widerstand gegen die Bioethik zu erreichen.

CHRISTIAN WINTER, MANNHEIM

CHRONIK

Januar 1996:
Es wird bekannt, daß der umstrittene australische Philosoph Peter Singer von der Internationalen Gesellschaft für systemische Therapie zu dem vom 1.-5. Mai stattfindenden Kongreß „Science Fiction. Fundamentalismus und Beliebigkeit in Wissenschaft und Therapie“ eingeladen wurde. Damit würde Singer erstmals seit 1989 wieder öffentlich in Deutschland aufreten. (Damals hatten seine Auftritte zu heftigen Protesten der Behindertenbewegung geführt und konnten teilweise verhindert werden.

21. März 1996:
In Mannheim findet ein erstes Treffen statt, auf dem Aktionen gegen den Heidelberger Kongreß angedacht werden.

30. März 1996:
Ca. 40 Leute kommen zu einem Treffen zur Koordination der Aktivitäten gegen Singer bzw. gegen den Kongreß, zu dem das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen“ nach Kassel eingeladen hat, um die Planungen verschiedener Gruppen zu bündeln. Es ist umstritten, ob sich die Aktionen ausschließlich gegen Singer oder gegen den Kongreß als solches richten sollen: Die Anwesenden aus Hamburg formulieren ihre Zielsetzung, den Kongreß als solchen zu verhindern, andere kritisieren nur die Einladung bestimmter Referenten wie Singer, Hörster und Birnbacher.
Nach langer Diskussion einigten sich die TeilnehmerInnen auf ein Aktionskonzept.

1. April 1996:
In einer Presseerklärung gibt die Internationalen Gesellschaft für systemische Therapie die Ausladung Peter Singers bekannt. Als Begründung heißt es, daß „andernfalls über legitime Proteste hin-

DOKUMENTATION

Noch vor Bekanntwerden der Ausladung Peter Singers vom „Science/Fiction“-Kongreß wurde vom niedersächsischen Behindertenbeauftragten Karl Finke der folgende Aufruf initiiert, der in der Folge von vielen Gruppen und Einzelpersonen unterschrieben wurde.
Der „Heidelberger Appell“ spiegelt in seiner Konzentration auf die Person Singers eine Schwäche der Proteste gegen die Bioethik wider, wie sie auch bei der Vorbereitung der Gegenaktionen deutlich wurde. Er hat jedoch durch seine breite Unterstützung sicher seinen Anteil daran gehabt, daß Singer wieder ausgeladen werden mußte.

Heidelberger Appell

Des Menschen Wert - eine Auseinandersetzung über Leben und Tod

Zwischen dem 1. und 5. Mai 1996 findet in Heidelberg die Tagung „Fundamentalismus und Beliebigkeit in Wissenschaft und Therapie" statt. In der Einladung dazu wird die Orientierungslosigkeit wissenschaftlicher Theorie und Praxis beklagt, deren Konsequenz Fundamentalismus einerseits und normfreie Beliebigkeit andererseits seien. Als ein Referent zum Thema „Vernunft und Fundamentalismus in der Ethik" ist Peter Singer eingeladen. Die UnterzeichnerInnen des „Heidelberger Appells“ protestieren dagegen, daß Peter Singer, einem Vordenker der Bioethik, ein Podium für die Verbreitung seines menschenfeindlichen Weltbildes zur Verfügung gestellt wird.

Peter Singer war es, der vor einigen Jahren eine neue Runde in der Diskussion über den Wert und Unwert menschlichen Lebens eröffnete. In seiner Schrift „Praktische Ethik“ schreibt er dazu: „..., daß die Zugehörigkeit eines menschlichen Wesens zur Spezies Homo sapiens allein keine Bedeutung dafür hat, ob es verwerflich ist, es zu töten; entscheidend sind vielmehr Eigenschaften, wie Rationalität, Autonomie und Selbstbewußtsein. ...Diese Schlußfolgerung beschränkt sich nicht auf Säuglinge, die wegen irreversibler geistiger Zurückgebliebenheit niemals rationale, selbstbewußte Wesen werden sein können“. Kosten-Nutzen-Erwägungen und eine ominöse „Gesamtsumme menschlichen Glücks“ treten bei Singer an die Stelle des unantastbaren Menschenrechts auf Leben. Die Menschenwürde verliert ihre Gültigkeit für all jene Menschen, die nicht Singers Personenbegriff entsprechen.

Die UnterzeichnerInnen des Heidelberger Appells stellen fest, daß ein herrschaftsfreier Diskurs über die von Singer vertretenen Positionen nicht möglich ist. Seine Aussagen stellen einen Angriff auf Menschen mit Behinderungen dar. Hier wird einer Herrschaft angeblicher Finanzzwänge und des „normgerechten“, nichtbehinderten Menschen das Wort geredet. Wir fordern die Veranstalter des Heidelberger Kongresses auf, ihre Einladung an Peter Singer zurückzuziehen.

Die UnterzeichnerInnen des Heidelberger Appells haben mit Unruhe, Sorge und Protest zur Kenntnis genommen, daß in den vergangenen Jahren utilaristisches Gedankengut a la Singer weit in unsere Gesellschaft eingedrungen ist. Nicht Beliebigkeit und Fundamentalismus greifen um sich, wie die Kongreßveranstalter behaupten, sondern Utilitarismus und ein wissenschaftlich-technisch orientiertes Menschenbild. Die unsägliche Debatte um das Töten von Wachkoma-PatientInnen, die Hirntod-Diskussion und die Auseinandersetzung um aktive Sterbehilfe sind aktuelle Beispiele dafür. Der Versuch der Neuorientierung der Gesellschaft zu Fragen von Leben und Tod, lebenswertem und lebensunwertem Leben ist in vollem Gang. Wir nehmen den Kongreß „Fundamentalismus und Beliebigkeit in Wissenschaft und Therapie“ zum Anlaß für die öffentliche Verteidigung des bisher noch weithin gültigen Menschenbildes, das auf der Garantie der Menschenrechte für alle beruht. Der Nürnberger Code, die Deklaration von Helsinki und andere internationale Vereinbarungen zur Wahrung der Menschenrechte sind hierbei unser gemeinsamer Ausgangspunkt. Wir werden diese Auseinandersetzung öffentlich führen.


Foto: Christof Rill, Kassel



Foto: Christof Rill, Kassel

Wir drucken hier, leicht gekürzt, die Erklärung der VeranstalterInnen des Heidelberger „Science/Fiction"-Kongresses zur Ausladung Peter Singers ab.

Peter Singer offiziell wieder ausgeladen

Wir haben Peter Singer eingeladen, obwohl wir andere Ansichten vertreten als er, und wir nehmen die Einladung an ihn zurück, obwohl wir diesen Schritt für falsch halten. Wir haben uns dazu entschlossen, da wir ausreichend Hinweise dafür erhielten, daß andernfalls über legitime Proteste hinaus der Ablauf des Kongresses gewalttätig gestört werden könnte, so daß die Sicherheit Peter Singers, der Kongreßteilnehmer und der Referenten bedroht würde. Als Veranstalter hätten wir uns dann gezwungen gesehen, Rollstuhlfahrer, welche die Veranstaltung gewaltsam zu blockieren suchten, - wenn wir sie nicht diskriminieren wollten - durch die Polizei abtransportieren zu lassen. Dies wollen wir weder den betroffenen Demonstranten, noch der Polizei, den Kongreßteilnehmern, der Stadt Heidelberg oder uns an tun.(...)

Wir halten die Entscheidung, Peter Singer auszuladen, für falsch, weil sie zur Verleugnung des zugrundeliegenden Problems führt und unseres Erachtens langfristig eher zu einer Bedrohung des Lebensrechtes Behinderter beitragen könnte. Wo immer ein Problem personalisiert wird, scheint die Ausgrenzung des zur „Nichtperson" erklärten Menschen ein probater Weg, das Problem zu lösen. Nach dem Motto: So lange Peter Singer in Australien ist, ist die Welt in Ordnung. Tatsache ist jedoch, daß in unseren Kliniken alltäglich die von Herrn Singer vertretenen Ansichten in (Be-)Handlungen umgesetzt werden.

Hintergrund-Informationen zum Kongreß:

Die grundlegende Frage, der unser Kongreß gilt, lautet: Welche Denkweisen und Werte führen zu welchen Handlungs- bzw. Verfahrensweisen? - und umgekehrt: Welche Handlungs- und Verfahrensweisen führen zur Realisierung welcher Werte und Denkweisen - in der Familie, in der Therapie, in der Wissenschaft, in der Gesellschaft?

In Zeiten, in denen wir uns nicht mehr auf ein von allen selbstverständlich geteiltes Weltbild und Weltsystem stützen können, drohen unseres Erachtens zwei Gefahren: Ein Fundamentalismus, der seinen Autoritätsanspruch aus vermeintlich grundlegenden, nicht zu hinterfragenden und zu diskutierenden Werten wie der „Rationalität" oder einer prinzipiellen, „naturgegebenen" Ethik ableiten auf der einen Seite des Spektrums, und der Beliebigkeit des „Anything goes", bei der individualistische Nützlichkeit als Rechtfertigung für alles herhalten kann, auf der anderen Seite. Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, daß wir die Verantwortung für unsere Weltbilder und die Werte, an denen wir unser Handeln - im Alltag wie in Wissenschaft und Therapie orientieren, übernehmen müssen. Wir können sie nicht an eine äußere Autorität wie die vermeintlich „objektive" Rationalität oder die „Natur" abgeben, sondern müssen sie miteinander aushandeln.

So sind beispielsweise Leben und Tod nicht mehr allein biologisch definiert. Längst wird der Tod eines Menschen nicht mehr nur festgestellt, sondern Menschen werden „für tot" erklärt, obwohl ihr Herz noch schlägt usw. Ein semantischer Trick, um zu kaschieren, daß hier de facto zwischen „lebenswertem" und „lebensunwertem" Leben unterschieden wird. Die Frage, wer leben darf und wer nicht, die Herr Singer stellt (und theoretisch zu beantworten sucht), wird alltäglich in Kliniken praktisch entschieden. So wird beispielsweise ein großer Prozentsatz der jedes Jahr in Deutschland durchgeführten Abtreibungen wegen pränatal diagnostizierter Behinderung durchgeführt. Die Selektion findet also längst statt.

Die Auseinandersetzung über Werte, an denen wir uns als Ärzte, Eltern, Mitmenschen, Staatsbürger orientieren, ist nicht dadurch zu vermeiden, daß Herr Singer im fernen Australien bleibt. Derartige Fragen können nur verantwortungsvoll beantwortet werden, wenn wir sie nicht personalisieren und tabuisieren.

Diese Sichtweise wird offensichtlich von vielen Behinderten geteilt, die uns ausdrücklich ermutigt haben, die Einladung an Peter Singer aufrecht zu erhalten. Ihr Argument ist, man müsse mit ihm offensiv diskutieren. Empört haben sich vor allem selbsternannte, nicht-behinderte Anwälte der „Behinderteninteressen". Ihre Empörung war offensichtlich in vielen Fällen

Fortsetzung CHRONIK

aus der Ablauf des Kongresses gewalttätig gestört werden könnte, so daß die Sicherheit Peter Singers, der Kongreßteilnehmer und der anderen Referenten bedroht würde. Als Veranstalter hätten wir uns dann gezwungen gesehen, Rollstuhlfahrer, welche die Veranstaltung gewaltsam zu blockieren suchten, - wenn wir sie nicht diskriminieren wollten - durch die Polizei abtransportieren zu lassen. Das wollen wir weder den betroffenen Demonstranten, noch der Polizei, den Kongreßteilnehmern, der Stadt Heidelberg oder uns zumuten". An anderer Stelle heißt es, daß der Verdacht nicht ganz von der Hand zu weisen sei, daß all die Bestialitäten der Nazi-Zeit auch deshalb stattfinden konnten, weil in Deutschland die Meinungsfreiheit nicht genügend geschützt worden wäre.

2. April 1996:
Hannelore Witkofski aus Hamburg fordert in einem Fax dazu auf, die geplanten Aktivitäten trotz der Ausladung von Singer durchgeführt werden.

April 1996:
Bei einem weiteren bundesweiten Vorbereitungstreffen in Köln (mit teilweise anderer Besetzung als in Kassel) wird beschlossen, die Aktionen gegen den Kongreß auf jeden Fall durchzuführen. Weitere Treffen des neugegründeten Forums gegen die neue Euthanasiedebatte in der Rhein-Neckar-Region finden statt. Das Aktionskonzept wird bestätigt und eine Demonstration, ein Gegenkongreß und Vortragsveranstaltungen werden geplant.

24. April 1996:
Vortrag von Udo Sierck in Heidelberg zum Thema „'Tödliche Ethik' - die neue Euthanasie-Debatte

30. April 1996:
Es wird bekannt, daß Peter Singer seinen angekündigten Vortrag „Vernunft und Fundamentalismus in der Ethik" doch halten wird - per Standleitung.

1. Mai 1996:
Ca. 300 Personen (Behinderte, Antifa, Autonome, Anti-Eugenik-Spektrum, ...) beteiligen sich an einer Demonstration durch die Heidelberger Fußgängerzone zur von der Polizei abgeriegelten Stadthalle. Dort kommt es zu leichten Rangeleien zwischen Autonomen und der Polizei.
Im Anschluß daran findet ein gutbesuchter Gegenkongreß im Berufsförderungswerk Heidelberg-Wieblingen mit Referaten von Robert Antretter, Erika Feyerabend und Oliver Tolmein statt.
Es gibt erste Gerüchte, daß Peter Singer sich (trotz der „Ausladung") in Deutschland befindet.

das Resultat einer schlichten Form der „Dreisatzrechnung“: Wir haben drei aus dem Kontext gerissene Sätze von Peter Singer gelesen, jetzt wissen wir, daß er das personifizierte Böse ist, er muß ausgegrenzt werden. Erschreckt mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß Organisationen, welche den Kampf gegen die Ausgrenzung der Stigmatisierten in unserer Gesellschaft zu ihrem Programm gemacht haben, in ihrem eigenen Handeln Stigmatisierung und Ausgrenzung als Mittel der Ausgrenzung verwenden. Die Selbstgerechtigkeit, mit der in manchen Kreisen der Helfer-Szene Moralismus als Machtstrategie praktiziert wird, hat uns sehr nachdenklich gemacht (wir werden nach dem Kongreß eine Dokumentation und Analyse dazu publizieren).

Es ist sehr gut verstehbar, daß wir in Deutschland auf die Vorstellung der Tötung für „lebensunwert“ erklärten Lebens sensibel reagieren. Aber es ist sicher auch kein Zufall, daß in Deutschland darauf mit Rufen nach der Zensur geantwortet wird. Der Verdacht ist nicht ganz von der Hand zu weisen, daß all die Bestialitäten der Nazi-Zeit auch deshalb stattfinden konnten, weil in Deutschland die Meinungsfreiheit nicht genügend geschützt wurde. Langfristig sind Behinderte in dieser Gesellschaft ohne geschützte Meinungsfreiheit unseres Erachtens gefährdeter als in einer Gesellschaft, in der die Meinungsfreiheit unabhängig von den vertretenen Inhalten als hoher Wert betrachtet wird. Wo dieses Recht beschnitten wird, muß das Verfahren rechtsstaatlich geregelt sein. Soviel Verständnis wir für die Betroffenheit über Peter Singers Positionen haben und so sehr wir bereit sind, für das Lebensrecht Behinderter einzutreten: Keiner gesellschaftlichen Gruppe sollte das selbstherrliche Recht zugebilligt werden, über die Redefreiheit Andersdenkender zu entscheiden. Das wäre eine Form der Diskriminierung, deren Vorzeichen sich nur zu leicht umkehren ließen. Insofern bedauern wir, zu solch einer Diskriminierung durch die Ausladung Peter Singers beizutragen. Allein die Abwägung der zu Debatte stehenden Werte rechtfertigt unsere Entscheidung. All die Behinderten, die uns wegen dieser impliziten Diskriminierung gebeten haben, an der Einladung Peter Singers festzuhalten, bitten wir hiermit öffentlich um Entschuldigung.


Foto: Christof Rill, Kassel

Heidelberg, 30.03.96

Für die Organisation des Kongresses:

Dr. Hans-Rudi Fischer, Priv.Doz.Dr. Arnold Retzer, Priv.Doz.Dr. Fritz B. Simon, Dr. Gunthard Weber

Fortsetzung CHRONIK

2. Mai 1996:

Die Junge Welt meldet, daß Singer auf Einladung des Harald Fischer-Verlags sein neues Buch „Wie wir leben sollen“ vorstellen wird, und zwar am 3. Mai in Erlangen, dem Sitz des Verlages, und am 7. Mai im Bonner Presseclub (der sich pikanterweise in der Bannmeile befindet).

3. Mai 1996:

Die Kölner Anti-Euthanasie-Gruppe lädt zu einem Treffen ein, auf dem Aktionen gegen den Singer-Auftritt in Bonn überlegt werden.

Im Kollegienhaus der Erlanger Universität protestieren etwa 50 Leute gegen Singers Auftritt und verzögern die Vorstellung Singers neuen Buches „Wie sollen wir leben“. Leider kann die Veranstaltung ungestört stattfinden, nachdem der Raum gewechselt wird, der nur nach einer „Gesichtskontrolle“ betreten werden kann.

7. Mai 1996:

Etwa 80 Personen demonstrieren vor und im Bonner Presseclub (trotz Bannmeile) gegen Peter Singer, der auch hier sein neues Buch vorstellt. Einer Person gelingt es, in den Veranstaltungssaal zu kommen; nach Versuchen, Singer am Reden zu hindern, wird er gewaltsam aus dem Raum entfernt. 40 Personen, die im Restaurant des Presseclubs eine Kundgebung durchführen, werden wegen Hausfriedensbruchs angeklagt und dürfen erst nach Feststellung der Personalien das Gebäude verlassen.

„Freibrief der Wissenschaft“

Offener Brief an die Veranstalter des Kongresses Science/ Fiction

Die Bioethik spricht von „Freiheit der Wissenschaft“ und meint den Freibrief zur Tötung von behinderten Neugeborenen, chronisch Kranken und alten Menschen.

Sehr geehrte Herren,

Ihre Presseerklärung enthält zunächst den Vorwurf, Singer-GegnerInnen würden sich auf wenige, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate beschränken. Dieser Vorwurf wird seit Jahren benutzt. Grundsätzlich könnte man damit sogar leben, denn wir wollen tatsächlich - anders als Sie - Fragen der Ethik nicht im Rahmen eines elitären und teuren Kongresses diskutieren, sondern mit einer breiten Öffentlichkeit, also auch mit Menschen, deren täglich Brot nicht das Lesen philosophischer Texte ist.

Leseschwach?

Der Vorwurf der Unbelesenheit verfolgt jedoch einen anderen Zweck. Er unterstellt, daß Singer, wenn man seine angeblich anspruchsvolle Logik erst mal begriffen habe, mit Gewinn diskutierbar und akzeptabel sei. Dies lenkt bewußt davon ab, daß Singer logisch und rational nichts anderes begründet, als daß die Tötung von „lebensunwertem Leben“ - konkret: kranke und behinderte Menschen - unter bestimmten Voraussetzungen kein Unrecht sei. Diese Unmenschlichkeit ist Konsequenz seines Denkens, unabhängig davon, wie heftig man studiert und gelesen hat. Tatsache ist es im übrigen, daß viele von uns sich seit Jahren sehr intensiv mit Singers Texten und dem, was sie in der Praxis bewirken, auseinandersetzen. Und das wissen auch Sie.

Ausgrenzung zur „Nicht-Person“?

Infam in Ihrer Presseerklärung ist auch die Vorhaltung, wir wollten durch „die Ausgrenzung des zur 'Nicht-Person' erklärten Menschen“ Peter Singer das Problem lösen. Sie benutzen hier in polemischer Weise die Diktion Singers. Die Zuordnung zur „Nicht-Person“ hat in Singers Logik zur Folge, daß z.B. Neugeborene oder geistig Behinderte nicht durch das Tötungsverbot geschützt sind. Konsequent fordert Singer, daß behinderte Neugeborene getötet werden dürfen und sollten. Uns zu unterstellen, wir würden Singer als einen ausgeladenen Referenten zur „Nicht-Person“ erklären, ist mehr als ein abstruser Vorwurf. Niemand hat logisch und rational darüber diskutiert, ob eine Tötung Singers nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Gesellschaft von Nutzen wäre. Diese Denkweise ist uns fremd. Sie uns zu unterstellen, ist reine Demagogie

Zensur? Wegbereiter des Faschismus?

Wir wollen verhindern, daß Singer in Deutschland ein öffentliches Forum zur Verbreitung seiner Thesen findet. Diese Forderung brandmarken Sie als Zensur und uns darüber hinaus als Wegbereiter des Faschismus. Sie äußern den „Verdacht, daß all die Bestialitäten der Nazi-Zeit auch deshalb stattfinden konnten, weil in Deutschland die Meinungsfreiheit nicht genügend geschützt wurde“. Ursachen der NS-Verbrechen zu benennen, wird offensichtlich immer beliebiger. Wo Argumente fehlen, darf jeder für sich



Geschichtserklärung betreiben und sei es in einem Satz. Eine solche willkürliche Deutung der Geschichte zum billigen eigenen Argumentationsnutzen ist letztlich eine Verharmlosung der Nazi-Barbarei.

Freiheit der Wissenschaft?

Wir halten daran fest, daß Meinungs- und Redefreiheit ihre Grenzen hat, nämlich da, wo andere Menschen durch die geäußerte Meinung beleidigt, verletzt oder bedroht werden. Deshalb ist z.B. das Verbreiten der sog. „Auschwitz-Lüge" strafbar, weil damit die Opfer nachträglich verhöhnt werden. Eine rationale Diskussion darüber, wie lebenswert das Leben bestimmter Individuen ist, beleidigt und bedroht Menschen, die ihr Lebensrecht nicht rational zur Debatte gestellt haben wollen. Man kann über den Wert eines Menschenleben nicht verhandeln wie über den Preis eines Kleidungsstückes. Der Begriff Wert stammt aus der Ökonomie und wer mit diesem Begriff Leben bemißt, transportiert eine klare Botschaft an die, die sich unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt als teuer erweisen. Die Bioethik spricht von „Freiheit der Wissenschaft" und meint den Freibrief zur Tötung von behinderten Neugeborenen, chronisch Kranken und alten Menschen.

Alltägliche Praxis?

Sicher, solche Debatten werden geführt, und nicht nur in Singers australischem Institut. Die Bioethik dient mittlerweile auch in Deutschland dazu, politische Entscheidungen zu legitimieren, die Menschen einem ökonomischen Kalkül unterwerfen. Es ist schon bemerkenswert, daß Sie auf die zunehmende Verschärfung der Lebensverhältnisse für Behinderte nur deshalb hinweisen, um zu begründen, daß Singer eingeladen werden muß, der für noch schlimmere Zustände eintritt. Die Begründung Ihrer Presseerklärung allerdings, die Diskussion sei unausweichlich, da „in unseren Kliniken alltäglich die von Herrn Singer vertretenen Ansichten in (Be-)Handlungen umgesetzt werden", ist ungeheuerlich. Entweder wollen Sie verschleiern, daß Singer letztlich offen den Mord als Mittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme propagiert. Oder Sie besitzen geheimes Wissen über vorsätzliche, aktive Tötungen von Kranken und Behinderten im Alltag bundesdeutscher Kliniken. Mitwisserschaft ist unseres Wissens auch strafbar.

Andere Ansichten?

Im übrigen können wir Ihnen Ihre einleitende Bemerkung, daß Sie „andere Ansichten als Singer vertreten", nicht recht abnehmen, denn an keiner Stelle Ihrer Presseerklärung benennen Sie Ihre eigene Auffassung. Sie haben dagegen auf Ihren Kongreß mit dem Juristen Norbert Hoerster und dem Philosophen Dieter Birnbacher noch weitere Vertreter der Bioethik eingeladen, die im Windschatten des öffentlichen Interesses an Peter Singer dessen Positionen vertreten und auf deutsche Rechtsverhältnisse anwendbar machen wollen. Insgesamt können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß sich Ihr Institut für systemische Forschung durch die skandalträchtige Ein- und Ausladung Peter Singers zum Wegbereiter des akademischen Diskurses über Euthanasie machen will.

PS: laut FR rechneten Sie mit „Selbstverstümmelungen und Harakiri-Aktionen von Behinderten" - **verrechnet!**

„Forum gegen die neue Euthanasiedebatte"
Das „Forum gegen die neue Euthanasiedebatte" wird getragen von: roll in e.V. Club Behinderter und Nichtbehinderter, Mannheim; Studentischer Arbeitskreis „Integration" an der PH Heidelberg; BiBeZ e.V. Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter und chronisch kranker Frauen, Heidelberg; cbf Südpfalz - Club Behinderter und ihrer Freunde; Autonome Antifa HD, Antifa Hochschulgruppe an der Uni Heidelberg
....und zahlreiche Einzelpersonenm

DOKUMENTATION

Objektives Tötungsinteresse

Der Fall Singer: Wenn es ums Kinderabmurksen geht, findet das deutsche Feuilleton Ethik plötzlich interessant

Die *Frankfurter Allgemeine* freut sich, daß die Krüppel endlich zur Vernunft kommen: „Noch zu Kongreßbeginn wurde von Behindertenverbänden lautstark draußen vor der Tür protestiert" berichtet sie in ihrer Ausgabe vom 8. Mai. „Doch je länger die Veranstaltung dauerte, desto ruhiger und besonnener widmete man sich der Frage der Unantastbarkeit menschlichen Lebens, wie sie sich unter veränderten medizinischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen stellt". Welche medizinischen Voraussetzungen sich in der Weise verändert haben, daß die Unantastbarkeit menschlichen Lebens nun plötzlich zur offenen Frage wird, das zu erklären bleibt uns die *FAZ* schuldig. Zu den gesellschaftlichen Voraussetzungen gehört sie aber zweifellos selbst - zusammen mit einer breiten Front des deutschen Feuilletons, das in den vergangenen Wochen die Deutschland-Tournee des australischen Bioethikers Peter Singer nutzte, um genau diese Frage zu stellen.

Den Anfang machte der von einigen für links gehaltene Schriftsteller Hermann Peter Piwitt, der am 13. April in der Wochenendbeilage der *Süddeutschen* Zeitung mit einer von Singer übernommenen Formulierung „Menschenrechte für die Menschenaffen" forderte. Schneller als der Australier kriegt der Deutsche die Kurve zur seiner Ansicht nach zentralen Fragestellung: „Gesetzt, wir stünden vor der Wahl, einen Pandabären zu retten oder das Exemplar einer massenhaft verbreiteten, noch dazu extrem gemeingefährlichen Tierart: Wie würden wir entscheiden?" Für Piwitt-unerfahrene Leser: Der auszumerzende Schädling, der Blutsauger am Busen der Natur, der im weiteren Verlauf des Artikels nur noch als „Killeraffe" bezeichnet wird, das sind Sie selbst. Die Konsequenzen, die Piwitt aus diesem Menschenbild zieht, schließen nahtlos bei jenen protofaschistischen „Tierrechtsschützern" an, als deren einer er sich in der *SZ* outet: „Die Halbierung der Bevölkerungszahl in unseren überbevölkerten Verschwenderländern" hält er für bedenkenswert, Schluß machen will er mit der „aristotelisch-jüdisch-christlichen Tradition" - „der Tierverachtung" natürlich, soweit unterscheidet sich der alternde Nationalbolschewist schon noch von den veritablen Nazis.

„In China übrigens", schließt Piwitt, „wurde vor Jahren der Mörder eines Pandabären zum Tode verurteilt. Wie hätten *Sie* entschieden?" Wie Hermann Peter Piwitt entschieden hätte, braucht man nach der Lektüre seines *SZ*- Artikels nicht mehr zu fragen.

Die *taz* nähert sich der heiklen Thematik mit jener rechtsliberalen Attitüde an, ,die mittlerweile zu ihrem Markenzeichen geworden ist. „Mit Singer muß man diskutieren", ist ein Interview mit den Veranstaltern des Heidelberger Kongresses überschrieben, auf dem der Euthanasie-Befürworter seine Thesen verbreiten sollte, bis er auf Druck von Behindertenverbänden ausgeladen wurde. Was die *taz* von solcherlei Handeln hält, das legt der Interviewer dem Interviewten mit der Frage in den Mund: „Ist die Singer-Kontroverse nicht auch ein Symptom dafür, daß sich nach dem Ende der großen Entwürfe eine antiaufklärerische Diskursfeindlichkeit breitgemacht hat?". Aber sicher doch, genau das isses.

„Fundamentalismus in Wissenschaft und Therapie" war der Heidelberger Kongreß untertitelt. Die Einladung Singers war eine bewußte Provokation der Veranstalter, um der Tagung kostenlose Medienpräsenz zu verschaffen. Wem die Rolle der „Fundamentalisten" zukommen sollte, das war vorher schon klar: Nämlich denen, die auf diese Provokation eingehen. Der Trick war so plump wie wirksam. Am Dienstag mußten sich in Bonn Demonstranten gegen einen weiteren Auftritt Singers von Alice Schwarzer als „Faschisten" beschimpfen lassen. Und in der nächsten *Emma* wird dann Singers Position zur Abtreibung abgefeiert. Singer ist nämlich, was Frau Schwarzer freut, Anhänger einer modifizierten Fristenlösung: Abtreibung bis zum ersten Monat - nach der Geburt. Weil ein Säugling kein „subjektives Lebensinteresse" hat. Ein Faschist, wer da nicht mitdiskutieren will.

Andreas Dietl
aus: junge Welt, 11./12. 5. 96



Bioethik - eine epochemachende, neue Idee?

Vortrag 1.5.1996 in Heidelberg

Nach der Demonstration gegen den „Science/Fiction"-Kongreß fand am 1. Mai in Heidelberg ein Gegenforum statt. Zu hören waren Referate von Robert Antretter (SPD-MdB und Mitglied der parlamentarischen Versammlung des Europarates), Erika Feyerabend vom Essener BioSkop und des Journalisten Oliver Tolmein. Während Antretter über den aktuellen Stand der Bioethik-Konvention berichtete, setzte sich Erika Feyerabend grundsätzlicher mit dieser Wissenschaft auseinander. Oliver Tolmein befaßte sich mit einzelnen Bioethikern, die beim Heidelberger Kongreß auftraten. Antretters Beitrag zeigte vor allem ungebrochenes Vertrauen in die europäischen Institutionen und ließ dabei im unklaren, ob er - abgesehen von den umstrittenen Punkten - die Bioethik-Konvention tatsächlich grundsätzlich ablehnt. Dagegen plädierte Erika Feyerabend unter dem Beifall des Publikums für „etwas mehr Fundamentalismus" in der Auseinandersetzung mit der Bioethik. Die *randschau* teilt diese Forderung und druckt Erika Feyerabends Referat ab.

Ich möchte mich im Folgenden nicht mit der geistesgeschichtlichen Seite der "Bioethik" beschäftigen sondern mit ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung.

"Bioethik" ist das Emblem eines, sich seit den 70er Jahren epidemisch ausbreitenden Berufsstandes. Ausgehend von den Vereinigten Staaten konstituieren sich seither in aller Welt bioethische Institute, interdisziplinär besetzte Kommissionen, Zeitschriften, Journale und Inter-Netze.

Ansonsten bleibt dieser schillernde Begriff, der nach Philosophie, allgemein verbindlichem Nachdenken über richtiges und falsches Handeln klingt, seltsam nebulös und tonlos.

Dennoch scheint sie unentbehrlich geworden zu sein. Als ständiger Begleiter der "imposanten Entwicklungen neuer diagnostischer und therapeutischer Möglichkeiten in zahlreichen Gebieten der Medizin" -so das Deutsche Ärzteblatt- oder der "revolutionären -gelegentlich auch unzweifelhaft genannten- Fortschritte in Genetik und reproduktiver Medizin" - tritt der Bioethiker ans Licht der Öffentlichkeit.

Keine Organtransplantation, Embryonenforschung, In-Vitro-Befruchtung, Humangenetik, keine Gen"therapie oder Medikamentenversuchsreihe kommt ohne diesen, vergleichsweise neuen Berufsstand aus.

Auch die Verteilung "knapper Gesundheitsressourcen" -so der offizielle Sprachgebrauch - ist auf bioethische Moderation angewiesen. Ob Organe, hochtechnisierte Therapieangebote oder medizinische Grundversorgung, die Leistungen des Gesundheitswesens sollen nach bioethischen, interdisziplinär erarbeiteten Maßstäben zugeteilt werden. Die drängend gemacht Frage nach dem ärztlichen Tötungsrecht, der Euthanasie an behinderten Neugeborenen, chronisch Kranken und alten Menschen gehört ebenfalls zu ihren Fachgebieten.

Die Medizin kommt nicht mehr ohne Bioethik aus. Die gerade angesprochenen, biomedizinischen Anwendungsgebiete und Handlungsoptionen verweisen auf einen grundsätzlichen Wandel im Gefüge der Gesundheitsversorgung und im Zuständigkeitsbereich der Medizin.

Der soziale Bezugspunkt, einer vormals praktischen Wissenschaft, ihr konkretes Gegenüber, der Patient, die Patientin, ist mehr oder weniger verschwunden.

Biomedizin ist nicht mehr dem Kranken, seinen Leiden oder Einschränkungen verpflichtet, sondern dem allgemeinen Erkenntnisforschritt. Sie ist, im Verbund mit der Biologie zur Lebenswissenschaft geworden. Die Embryonalentwicklung, die Hirnfunktionen, die Immunparameter, die Proteinsynthesen im Zellkern, die Botenstoffe und Neurotransmitter sollen aufgeklärt werden. Das rein biologisch begriffene "Leben" ist eine Welt des Labors, nicht des Patienten.

Biomedizin ist eine Wissenschaft von der Gesundheit und zunehmend von der genetischen Normalität geworden. Prävention ist das Schlüsselwort, vor allem genetische Prävention. Krankheitsvermeidung durch Vermeidung von Kranken ihr Programm. Die Forschungen und Angebote in der pränatalen Diagnostik, der Embryonenforschung, der Humangenetik und Genomanalyse sind auf die generationsübergreifende Bearbeitung des Bevölkerungs- bzw. Gattungskörpers ausgerichtet. Die Verbesserung der Volksgesundheit, die Hebung des genetischen Bestandes ist das Fernziel der Lebenswissenschaften, eine Gesellschaft ohne Kranke und Gebrechliche ihre Vision.

Der französische Genomforscher und UNESCO-Experte Jean Dausset beschwört die Reichweite seiner wissenschaftlichen Gesellschaftsutopie:

"Wir müssen ... die heute stattfindende Revolution mit Gelassenheit betrachten. Es ist eine Revolution, die in den Dienst der Menschheit zu stellen ist und das von allen erhoffte lange glückliche Leben ohne Beeinträchtigung durch Krankheit bescheren soll. Ich lade Sie ein, diesen Traum mit mir zu teilen. Den Traum von den Genen der Hoffnung." (1)

Sein Kollege Daniel Cohen hat sogar ein Buch mit dem gleichnamigen Titel, Die Gene der Hoffnung, geschrieben:

"Es wird eine Art Eugenik sein, gewiß, aber eine Eugenik, die bewahren will, nicht eliminieren, eine humanitäre nicht eine totalitäre Eugenik..." (2)

Das ist nicht allein Zukunftsmusik. Das ausgebaute Netz der Schwangeren-Versorgung zielt heute immer weniger auf eine medizinische Begleitung schwangerer Frauen ab, sondern auf die Identifizierung von Fehlbildungen. Nicht totalitär sondern Zugewinn an Wissen und Wahl, so lautet die Parole.

In Zypern, einem Modellstaat der Populationsgenetik ist man bereits am Ziel. Seit 1988 werden dort keine Kinder mit einer genetisch geltenden Bluterkrankung, der Thalassämie, geboren. Aufklärung vom Kindergarten bis zur Uni-

versität, ein Vorehelichkeitszertifikat ohne daß man nicht verheiratet wird und das obligatorische Screenen aller Schulabgänger haben dazu beigetragen. Das Präventionsprojekt umfaßt auch Tests und Amniozentesen während der Schwangerschaft. "Es ist überflüssig zu sagen, daß es keine Weigerungen bei der Abtreibung gegeben hat, wenn dies als notwendig erachtet wurde" berichtete der Vertreter des Programms Minas G.Hadjiminas auf dem 2.Kongreß Ethik und Humangenetik des Europarates 1993. "Wir haben mit unserem Thalassämie Programm demonstriert, wie man eine genetische Erkrankung unter eine volle und effektive Kontrolle bringen kann." Von einer "Atmosphäre der Freundlichkeit und des Friedens" und von "freudiger Inanspruchnahme der Testangebote" wird berichtet. (3)

Das Europäische Projekt zur Entschlüsselung des menschlichen Genoms hat ähnliche Zielsetzungen. Dort will man der genetischen Komponente von Zivilisationserkrankungen, gemeint sind Krebs, Herzkrankzgefäßerkrankungen, Allergien und Psychosen, identifizieren - und die "Weitergabe des Erbgutes an die nächstfolgende Generation verhindern." (4) Nach Protesten wurde der letzte Satz gestrichen, die Forschungen am menschlichen Genom aber laufen auf Hochtouren -in der BRD, Europa, USA, Japan und China.

Mit diesem Projekt von einer herstellbaren Gesundheit, einer planvollen genetischen Normalität ist eine Neuorganisation der Gesundheits- und Sozialpolitik verbunden. Die Versorgung und Betreuung von chronisch Kranken, Behinderten und alten Menschen fällt dem gerade angedeuteten Gesellschaftsentwurf zum Opfer. Allenfalls gefragt ist dieser Personenkreis noch als Forschungsobjekt. Der Psychiater Hanfried Helmchen und andere Mitglieder einer Gruppierung, die sich Hirnliga e.V. nennt, hat einen neuen "Generationenvertrag" gefordert. Die neue *"Solidarität mit den Erkrankten zukünftiger Generationen"*, der sich heutige Patientengruppen verpflichtet zu fühlen haben, weil sie *"finanzielle und personelle Ressourcen zur Erkennung und Behandlung von Krankheiten und zur langfristigen Betreuung"*(5) in Anspruch nehmen.

Mit der Etablierung des Kranken als "sozialer Kostenfaktor" - in der Pflegeversicherung und im neuen Sparprogramm der Bundesregierung ist daraus schon eine Form der sozialpolitischen Kriegserklärung gegen chronisch Kranke, alte und behinderte Menschen geworden - wird auch der Ruf nach Euthanasie wieder lauter. (Die weitereichenden Bedingungen und Implikationen der Euthanasie-Forderungen können hier nicht erwähnt werden.)

Man arbeiten nicht nur aus rein idellen Motiven für eine "glücklichere-weil-gesündere Menschheit" oder für einen allgemeinen Erkenntnisfortschritt. Man arbeitet auch für Konkurrenzvorteile, Karrierepositionen, Patente und Drittmittelförderung. Der heutige Wissenschaftler ist eine Art "Kapitalist des wissenschaftlichen Beweises". Und nur wer auf moderne Molekularbiologie und Biomedizin setzt, setzt auf den Weltmarkt und kann die Joker seines Wissens in bare Münze umsetzen.

Es ist ein staatlich gestützter Markt in dem Know how und Wissen zur Geldquelle werden:

Das "europäische Forschungspotential" für eine weltweit konkurrenzfähige "Gesundheitsindustrie" so heißt es wörtlich im BIOMED-Programm der Europäischen Union, gilt es zu fördern. Mit durchschnittlich 7,25% am Brutto-Inlandsprodukt ist diese industriell verwertbare Biologie und Medizin ein *"führender Wirtschaftsbereich, dessen Wettbewerbsfähigkeit es zu erhalten zu zu verbessern gilt."* Für genetischen Screeningprogramme bei Arbeitern, für Genkartierung und Genomanalyse sowie prä- und postnataler Diagnose werden Drittmittel vergeben. *"In 6.000 Forschungsteams"* wird der *"Kampf gegen die weit verbreiteten Krankheiten wie Krebs, Aids...Nerven- und Geisteskrankheiten sowie gegen altersbedingte Krankheiten und Behinderungen geführt."* (6) Auch sozialpolitisch gewünschte Einsparungstendenzen werden belohnt. Der *"Kampf gegen Behinderungen"* steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den *"steigenden Kosten der Gesundheitsversorgung"*. Das *"häufige Vorkommen von Geistenkrankheiten und verstärkte Auftreten neurodegenerativer Erkrankungen ... stellen in den Mitgliedsstaaten eine bedeutende wirtschaftliche und soziale Belastung dar."* (7)

Diese Wissenschaften brauchen eine Dienstleistungsagentur, die vor dem Forum aller spricht, die das neue Gesellschaftsprojekt vermittelt, Notwendigkeiten aufzeigt, auch Dilemmata. Diese Wissenschaften braucht eine Instanz, die im Innern der Institutionen wirkt, Kriterien sowie politische und juristische Rahmenbedingungen für das Projekt "Gesundheit" erarbeitet.

Die Bioethik bietet eine Politik der Begriffe und die notwendige juristischen Begleitung an. Bioethiker bremsen nicht, sie machen mit ihrem Berufstand und ihren Agenturen erst die permanente wissenschaftliche Revolution möglich, in der wir zu leben genötigt sind.

Sie ordnen die Verhältnisse aus einer Ermöglichungsperspektive.

Bioethik ist vor allem Begriffspolitik.

Wie andere Experten auch, ist der Bioethiker ein Feind der Extreme. "Fundamentalismus" lehnt er ab. Diesen hält er für gefährlich. Sein Ort ist die Mitte. Zwischen Fortschrittsbegeisterung und gesellschaftlicher Skepsis schaut er mutig in die Zukunft. Er sucht den Konsens, zwischen den Wissenschafts- und Industrieinteressen einerseits und den opponierenden Gruppen, die sich nicht gänzlich den Abitionen von Markt und Forschung ausliefern wollen.

Auf dem zweiten Kongreß des Europarates zur Ethik und Humangenetik beschwor man den Fortschritt durch Genetik und reproduktiver Medizin. Gleichzeitig würden aber fundamentale Werte die das Individuum, die Familie, Privatheit, Menschenrechte und Menschenwürde betreffen, auf dem Spiel stehen. Zwischen Forschungsinteresse, Forschungsfreiheit und fundamentalen Verteidigern der Menschenwürde ist die bioethische Frage *"ob wir einen Konsens erzielen"* (8). Diese Quadratur des Kreises, die Abwägung zwischen Forschungsfreiheit und Menschenrechten ist auch der Bioethik-Konvention des Europarates zu eigen. Doch in einem derartigen Abwägungsprozeß ist ein historisch erstrittenes und als unveräußerbar geltendes Attribut eines jeden Individuums, schon längst dem wissenschaftlich industriellen Komplex geopfert worden.

Mittlerweile wird bereits bei zaghaftesten Überlegungen, die Freiheit des Forschens einzuschränken abgewunken. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft führte in ihrem neuesten Positionspapier die Umkehrung der Beweispflicht ein. Die Freiheit der Lehre sei ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut. Bei jeglicher Einschränkung dieser Freiheit besteht Begründungspflicht. Umgekehrt gilt das Beweisverfahren natürlich nicht, dann wenn Wissenschaft die Integrität und Unversehrtheit des Individuums relativiert. Von "Forschungseuthanasie" oder gar von "Forschungswaisen" ist die Rede, wenn es um Restriktionen im wissenschaftlichen Feld geht - so einige Vertreter der Diakonie bei ihrem Versuch, die Bioethik-Konvention zu verteidigen (9). Mit "Forschungseuthanasie" sind jene rechtlichen Bedingungen gemeint, die beispielsweise fremdnützige Forschung an Einwilligungsunfähigen verhindern. Betroffenen würden so zu "Forschungswaisen". Im Zuge eines vermeidlichen Interessenausgleiches wird der Forschungswille zum Menschenrecht und der Status des Forschungsobjekt zu einem menschenwürdigen. Das ist die höchste Form bioethischer Konsensfindung und dienstleistungsethischen Interessenausgleiches.

Traditionen sind dem Bioethiker grundsätzlich ein Greuel. Er beschwört "den Werteverlust in der pluralen Gesellschaft", damit Bedarf an den ökonomischen und verwaltungstechnischen Orienterungen seiner eigenen Zunft entsteht.

Hans Martin Sass, der "Ethik als reine Serviceleistung" vorantreiben will, nimmt deutliche Anleihen aus dem Sprachfeld der Ökonomie und Bürokratie, um dem Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen und jede traditionengebundene Hemmschwelle aus dem Wege zu räumen:

"Eine moralische und ordnungspolitische Bilanzpflicht ist gerade immer auch dann gefordert, wenn der Verordungsgeber durch Eingriffe in das technische und wirtschaftliche Geschehen die Wertschöpfungspotentiale des eigenen Landes in einer internationalen Konkurrenzsituation zerstört oder lähmt." (10)

Hans Martin Sass ist deutscher Bioethiker mit internationalem Einfluß. Als Research Fellow ist er am Kennedy Institute of Ethics tätig. Dort werden regelmäßig bioethische Nachhilfekurse für europäische Experten

angeboten. "Anhand von Fallstudien aus dem ärztlichen Alltag" werden festgelegte Methodenschritte eingeübt, um endlich jede Lebenssituation auf einen verallgemeinerbaren Nenner zu bringen. Das Raster reicht von der "Situationsanalyse unter Einbeziehung (für relevant erachteter) Faktoren" wie Berufsstand und Religion, über die "Bewertung mit Technikfolgenabschätzung" und "Überprüfung der Analyse" bis zum "Management, der Realisierung der getroffenen Entscheidung". (11)

Man entwickelt Kriterienkataloge von allgemeiner Gültigkeit, man testet und bewertet. Ob Verwaltungsakt, Organisation von Warenströmen oder das "Management einer Schwangerschaft", der Abstraktionsgrad dieser Experten ist so hoch, daß kaum ein Unterschied entsteht. Das erklärt wohl auch der inner-institutionellen Erfolg der Dienstleistungsethiker, die sich strikt ans Machbare halten, im Rahmen einer ökonomisch und bürokratisch durchorganisierten "Gesundheitsindustrie".

Noch ein weiteres Argumentationsgerüst ist den Verhältnissen der Gesundheitsindustrie auf den institutionellen Leib geschneidert : das bioethische Konzept der informierten Zustimmung.

Die Verhältnisse scheinen demokratisch. Angebot und Nachfrage bestimmen den medizinischen Supermarkt. Ob pränatale Diagnostik, Gentests, ein neues Medikament, eine Transplantation oder eine Fötalchirurgie, die Biomediziner sind bloße Anwender. Sie arbeiten auf Bestellung. Entscheidung und Verantwortung und Folgen liegen allein beim Patienten. Diese Biomedizin braucht Belehrung und Aufklärung. Bioethiker bieten die "ethische" Lösbarkeit anfallender Fragen an, im Modell der Güterabwägung und Kosten-Nutzen-Analyse. Die gute "Kaufentscheidung" wird mit der "informierten Zustimmung" hergestellt. Sie stiftet eine ideale Verbindung von Sachzwang und Freiheit - ideal aus Sicht der Biowissenschaft. Sie kann sagen, daß Freiheit herrscht, während Zustimmung und Teilnahme zugleich systematisch fabriziert werden kann. Denn die professionellen "Problemlöser" favorisieren im Angebotsdschungel ein bestimmtes Entscheidungsverhalten: Lerne nicht nur vernünftig sondern auch sozialverträglich zu entscheiden. Kalkuliere verantwortlich. Entscheide "frei", wann du zu teuer wirst. Spende freiwillig Körperteile. Nehme im Interesse anderer am Forschungsprojekt teil. Bestimmte selbst, wann du sterben willst.

Die "Autonomie" des Patienten endet immer dann, wenn dieser faktisch oder juristisch nicht in der Lage ist, selbst, rational und vernünftig zu entscheiden. Die Dienstleistungsethiker favorisieren in diesem Fall allein das Argument der "übergeordneten Interessen".

Die Gewalt eines biomedizinischen Eingriffs beim Nicht-Entscheidungsfähigen wird ausschließlich "im übergeodneten Interesse zukünftiger Generationen" und einer gesellschaftlichen Vision ohne Kranke, Gebrechliche und Behinderte gerechtfertigt. Letztlich geht es darum, daß alle - entscheidungsfähige wie nicht-entscheidungsfähige Menschen- Parteigänger des gigantischen Forschungsprojektes werden.

Der Bioethiker ist ein Freund der abstrakten Logik.

Fragen wie diese werden auf internationalen Kongressen und in unzähligen Veröffentlichungen ernsthaft diskutiert: "Warum darf man Behinderte nicht essen?" (12) Oder seine Großmutter nicht umbringen oder dem Nächstbesten ein Organ entwenden?

Die Philosophin Hannah Arendt spricht hier von der zunehmenden "schwachsinnigen Nachdenklichkeit oder der nachdenklichen Schwachsinnigkeit der Intellektuellen." (13)

Religion und "common sense" hätten früher solche Fragen in den Bereich des Unerlaubten verwiesen. Nachdem die Naturwissenschaften demonstriert haben, daß uns unsere fünf Sinne nicht die Welt enthüllen sondern uns in Irrtümer führen, beginnt nun die wissenschaftliche Diffamierung des "common sense". Dieser sechste Sinn, der eine gemeinsame Welt konstituierte, in der es völlig selbstverständlich war, seine Großmutter nicht umzubringen, soll dem "logischen Vermögen" weichen. Das hat zwei dramatische Konsequenzen: einmal werden alle "logisch Unvermögenden" (Verrückte, Behinderte, Unvernünftige, Irrationale usw.) ihres Platzes verwiesen. Zum anderen: Nur wenn die Frage, warum die Großmutter nicht umgebracht werden darf, "logisch" beantwortet wird, nur dann kann die Oma noch sicher sein.

Der Bioethiker spricht nicht "nur". Er institutionalisiert sich selbst und schafft ständigen Bedarf nach seiner Hilfe.

Während eines internationalen Kongresses bemerkte der US-amerikanische Bioethiker Arthur Caplan: Bioethiker können ihre Aufgaben nicht umschreiben. Aber sie wollen in Entscheidungspositionen und die Veränderung der Gesundheitsversorgung auf gesetzlicher wie praktischer Ebene moderieren.

Bioethiker moderieren in Ethik-Kommissionen, Ethik-Instituten, Berater-Gruppen für Ethik, nationalen wie internationalen Gremien. Oberhalb von Parlament und Öffentlichkeit und unterhalb der Gesetzgeber verfassen sie Berichte, bereiten sie Abkommen und Gesetzesvorhaben vor. Sie ermöglichen neue Forschungsvorhaben durch ihr Angebot "ethischer Begleitforschung" und Beobachtung.

Bioethiker schaffen damit juristische und politisch wirksame Instanzen, auf die sich späterhin jeder beziehen kann, der sein Geld, seine Arbeit und seine Institution auf die Beforschung von Embryonen, Behinderten und chronisch Kranken aufbaut. Ihre Argumentationsangebote -die Güterabwägung, die übergeordneten Interessen usw. - finden sich mittlerweile in standesrechtlichen Reglement, in nationalen Gesetzen oder in Internationalen Verträgen wieder.

Politische Entscheidungen befördern diese Institutionalisierung. Denn auch der Bioethiker gewinnt -Arbeitsstellen Karrieren und an Bedeutung. Das Biomed-Programm der Europäischen Union finanziert die Dienstleistungsethiker. "Medizinisch unterstützte Zeugung, einschließlich Geschlechtsselektion, Forschungen am Embryo, Verwendung von fötalem Eierstockgewebe, Schwangerschaft nach der Menopause" oder "aktive Sterbehilfe, Euthanasie, Einwilligung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen wie Häftlingen und vermindert zurechnungsfähiger Personen in Forschungsvorhaben" stehen auf dem Programm.(14)

Den "Unternehmern des wissenschaftlichen Beweises", den Forschern, stehen die "Rhetoriker des Machbaren", die Bioethiker zur Seite. Erst gemeinsam können sie den Umbau von Gesellschaft und Alltagsmoral erreichen.

ERIKA FEYERABEND

Literatur:

1) Jean Dausset, Gene der Hoffnung, in: UNESCO No.9/1994, S.11

2) Daniel Cohen, Die Gene der Hoffnung, München/Zürich 1995, S. 329

3) Minas G. Hadjiminas, The Cyprus experience - screening to combat a serious genetic disease, in: Ethics and Human Genetics, proceedings 2nd. Symposium of the Council of Europe on Bioethics 30.11.-2.12.1993, Strasbourg 1994, S. 26-48 und UNESCO 9/1994, S.5ff

4) Bundesrat, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 407/88 vom 2.9.1988, S.3

5) Hanfried Helmchen/Hans Lauter (Hg), Dürfen Ärzte mit Demenzkranken forschen?, Stuttgart/New York 1995, S. 70f

6) Amtsblatt Nr. L 361/44 der Europäischen Gemeinschaft vom 31.12.1994

7) ebda.

8) John C.Fletcher, Can there be consensus on ethics in human genetics? in: Ethics and Human Genetics, a.a.O., S. 67

9) U.Schlaudraff, K.-H. Wehkamp, Chr. Wewetzer, Stellungnahme zur Eingabe der Regionalkonferenz Lüneburg/Celle an die Jahreskonferenz der Krankenhausseelsorgerlnnen der Ev.-luth. Landeskriche Hannovers 1995, 5.2.1996

10) Hans Martin Sass, Methoden ethischer Güterabwägung in der Biotechnologie, in: V.Braun u.a. (Hg), Ethische und rechtliche Fragen der Gentechnologie und der Reproduktionsmedizin, München 1987, S.92f

11) Karin Istel, Intensivkurs Bioethik, in: Jean-Pierre Wils, Streitfall Euthanasie, Tübingen 1990

12) zitiert nach: Christoph Anstötz, Ethik und Behinderung, Berlin 1990, S. 74 ff

13) Hannah Arendt/Mary McCarthy, Im Vertrauen -Briefwechsel 1949-1975, München/Zürich, S. 73 ff

14) Europäische Kommission, Biomedizinische und Gesundheitsforschung (BIOMED 2) 1994-1998, Ausgabe 1994, S. 49ff



Im Windschatten Singers:

Norbert Hoersters Euthanasiepropaganda

Singer wurde ausgeladen - für Norbert Hoerster und alle anderen Bioethiker hätten wir uns Gleichbehandung gewünscht. Doch der Mainzer Rechtsphilosoph Hoerster referiert auf dem Kongreß über „Sterbehilfe und das Recht auf Leben". In seinen Schriften beschäftigt er sich ähnlich wie Singer mit der Aufhebung des Tötungsverbots und entwickelt Thesen, um die Tötung von Menschen juristisch zu rechtfertigen.

In seinem Buch „Neugeborene und das Recht auf Leben", das er Singer gewidmet hat, geht Hoerster davon aus, daß eine Tötung von Neugeborenen prinzipiell möglich ist, da diese erst im Alter von drei Monaten ein konkret wahrnehmbares Lebensinteresse hätten. Daraus folgert er, daß in einer Gesellschaft, die Abtreibung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erlaubt, es prinzipiell auch möglich sein sollte, einen Neugeborenen zu töten, da sowohl der Säugling wie auch der Fötus kein zukunftsbezogenes Lebensinteresse habe.

In der Praxis geht er (noch) nicht so weit. Als die Grenze, bis zu der die Tötung juristisch erlaubt sein soll, schlägt er die 28. Schwangerschaftswoche vor. Jüngere Frühgeburten werden damit vom Lebensrecht ausgeschlossen, da „ihr Überleben nur an besondere und kostspielige Behandlungen geknüpft ist" (S. 59). Dies trifft auch für ältere Frühgeburten zu, sofern sie nicht ohne Hilfsmittel lebensfähig sind.

Bei kranken oder behinderten Neugeborenen tritt Hoerster für aktive „Sterbehilfe", d.h. deren Tötung ein. Ausgangspunkt ist hierbei die von ihm vertretene Vorstellung vom sogenannten Patienteninteresse. Danach soll der Arzt im Fall eines unerträglich lang anhaltenden Leidens so handeln, wie es dem Wunsch des Patienten entsprechen würde. Hoerster wendet dieses Prinzip vollkommen bedenkenlos auf Säuglinge an. „Wir wollen davon ausgehen, daß es im Interesse des Neugeborenen liegt, zu sterben."

Wie gefährlich und anmaßend Hoersters Vorstellungen über „Sterbehilfe" bei Säuglingen sind, wird deutlich, wenn man deren Durchführungen betrachtet. Der behandelnde Arzt soll, wenn er davon überzeugt ist, daß die Sterbehilfe im Interesse des Kindes liegt, auch gegen den Willen der Eltern, notfalls durch Entziehung der Vormundschaft, die Tötung vornehmen können.

„Wertigkeit" von Leben

Welche Menschen sollen von der Möglichkeit einer Tötung betroffen sein? Hoerster betont zwar immer wieder, daß alles Leben gleich sein solle, gleichzeitig spricht er ständig von verschiedenen „Wertigkeiten" von Leben. „Manche Leben sind offensichtlich für die Gesellschaft wertvoller (insbesondere nützlicher) ... das Gegenteil zu behaupten, wäre Heuchelei" (S. 117). Entlarvend wird diese Selektion vor allem dann, wenn er über Behinderungen spricht: „Dies bedeutet jedoch, daß ein Leben mit einem Defizit, einer Schädigung oder einer Behinderung einen geringeren Eigenwert wie Fremdwert besitzt, als ein Leben ohne Behinderung" (S. 119).

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß Hoerster eine eugenische Indikation zum Schwangerschaftsabbruch begrüßt: „Sowohl das von der betroffenen Frau gewünschte Kind selbst, als auch die Gesellschaft insgesamt wird von einer solchen Abtreibung profitieren". Es wird deutlich, worin die eigentliche Motivation Hoersters für die Aufhebung des Tötungstabus liegt. Nicht die individuelle Situation des Betroffenen, sondern das gesellschaftliche Wohl, die vermeintliche Gesundheit bzw. höhere Wertigkeit der Bevölkerung ist für ihn entscheidend. Zieht man noch in Betracht, daß eine Tötung zum angeblichen Wohle des Kindes selbst gegen den Willen der Eltern durchgesetzt werden kann, so wird die Brutalität und Rigorosität deutlich, die von Hoersters Vorstellungen über den Wert des Lebens ausgeht. Die vermeintliche Gleichheit, die Hoerster gewährleisten will, wird Lügen gestraft in einem Gedankengebäude, das den Wert des Menschen über seine gesellschaftliche Nützlichkeit definiert. An dem Beispiel von Norbert Hoerster wird deutlich, wie Bioethik als Machtinstrument zur Diskriminierung und Selektion Behinderter und Kranker verwendet werden kann. Im Windschatten des öffentlichen Interesses an Peter Singer können er und noch weitere deutsche Bioethiker mehr oder weniger unbehelligt dessen Positionen vertreten und sie auf bundesdeutsche Rechtsverhältnisse anwendbar machen.

CHRISTIAN WINTER, MANNHEIM

Dieser Beitrag erschien in
analyse & kritik Nr. 390 / Mai 96

Heidelberger Impressionen...

Ein „schönes" Wochenende mit der Bahn

Wie ein High-Tech-Unternehmen Behinderte diskriminiert !

Der diesjährige europaweite Protesttag Behinderter am 5.Mai stand unter dem Motto „Busse und Bahnen für alle". Zahlreiche Behinderte in ca. 40 deutschen Städten nahmen mit verschiedenen Aktionen daran teil. Die TeilnehmerInnen wollten so auf die teilweise enormen Schwierigkeiten hinweisen, die Behinderte bei der Bahnbenutzung haben. Die Fülle der Aktionen reichte von Podiumsdiskussionen mit VertreternInnen aus Politik, Behindertenverbänden und der Deutschen Bahn AG sowie Demonstrationen, bis zu vielen Gruppenbahnfahrten von Behinderten in ganz Deutschland. So wurden, trotz des auffällig hektischen Bemühens seitens der Bahn AG ein reibungsloses Bahnfahren zu ermöglichen, die erheblichen Mängel und starken Beeinträchtigungen bei der Bahnbenutzung durch Behinderte deutlich.

Dazu ein Erfahrungsbericht von Matthias Rösch: „Im Zug nach Mainz war der Einstieg in die Personenwagen wegen zu schmaler Türen ganz unmöglich. Die einzige Möglichkeit zum Mitreisen war der Gepäckwagen. Um dort hinein zu gelangen, mußten wir einen Meter freischwebend mit Rollstuhl hochgehoben werden. Beinahe wäre eine unserer Mitreisenden im Elektrorollstuhl an dieser Hürde gescheitert. Nur der Einsatz aller Umstehenden konnte den Absturz vor dem Einstieg verhindern. Was nun folgte war eine Fahrt in einem trostlosen Gepäckwagen nach Mainz." Solche Schwierigkeiten häuften sich an diesem Tag ,nicht zuletzt dadurch, da nur an 550 der rund 6000 deutschen Bahnhöfe überhaupt Hilfen für Rollstuhlfahrer bereitstehen, meist in Form einer per Handkurbel bewegten Hebebühne.

Auf der Anhörung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages sagte Walter Schubert aus Mainz dazu: „Es ist doch schizophren, daß es zwar immer mehr Wagen mit Rollstuhlplätzen gibt, in die ich aber nicht einsteigen kann." Für den technischen Leiter der Deutschen Bahn AG Peter Diepen sind die angeblich zu hohen Anschaffungskosten der Einstiegshilfen für Behinderte der Hauptgrund des Problems.

Ein mechanischer Hublift kostet demnach 5000 DM und eine integrierte Lösung ,wie von den Behindertenverbänden gefordert, 120000 Mark. Stellt man diesem Argument allerdings gegenüber, daß ein einziger ICE-Wagen 2 Millionen Mark kostet, so sind die Mehrkosten für einen behinderten gerechten Umbau , meiner Meinung nach, bedeutungslos. Für ein Unternehmen wie der Deutschen Bahn, daß den Anspruch eines High-Tech-Unternehmens hat und deren Züge mit Videoprogrammen und anderen hochtechnologischen Vorrichtungen ausgerüstet sind, ist es nicht hinnehmbar, daß Behinderte von seiner Benutzung ausgeschlossen werden.



Für Behinderte ist dagegen oftmals nichts von der Bequemlichkeit des Bahnfahrens zu spüren. In Zeiten von Urlaubsreisewellen, Ferien und Wochenenden kann es zu untragbaren Zuständen im Wagen Nr. 9 (Rollstuhlabteil) kommen. So ist zum Beispiel der Gang vollkommen verstopft, wenn 2 Rollstuhlfahrer und ein Kinderwagen gleichzeitig befördert werden sollen. Aber selbst bei neuen Zugtypentwicklungen wie dem Touristikzug der Bahn ist es für Rollstuhlbenutzer nur mit großen Schwierigkeiten möglich, den Zug zu benutzen. Selbst ein normaler Rollstuhl kann nur durch abnehmen der Antriebsräder durch die Einstiegstür befördert werden. Der einzige Wagen in dem man sich dann aufhalten kann ist das Bistro, allerdings wird die Freude an einem Snack dadurch getrübt, daß die Tische 1,10 cm hoch sind und so für Rollstuhlfahrer in einer unerreichbaren Höhe .

Im Verlauf des Protesttages berichteten RollstuhlfahrerInnen von den unglaublichsten Erlebnissen: So mußten sie teilweise durch riesige Katakomben geführt werden, um zu den Aufzügen zu gelangen. Oft funktionierten diese dann auch nicht, so geschehen in Frankfurt/Oder. Auf dem selben Bahnhof wurde ein Elektro-Rollstuhlbenutzer von fünf Leuten in den Zug getragen, da keine Hubeinrichtung zur Verfügung stand. Dazu mußte der Rollstuhl in mehrere Teile zerlegt werden. Solch aufwendigen Prozeduren sind sehr gefährlich für die so in Züge beförderten Behinderten und führen zudem zu Verspätungen der Züge .

Eine Bahnfahrergruppe aus Hannover berichtet in Bezug auf ihre Erlebnisse am 5. Mai : „So eine menschenunwürdige Behandlung ist uns noch nicht untergekommen. Ein nichtbehinderter Mensch würde sich so etwas wohl kaum bieten lassen. ..." Da kein Bahnwagen ihres Zuges Rollstuhl zugänglich war mußten die Rollstuhlfahrer besagter Gruppe im Gepäckwagen die Fahrt von Hannover nach Bremen zurücklegen. Die Betroffenen fühlten sich, verständlicherweise, an Viehtransporte erinnert.

Die Bahn AG muß unverzüglich die unhaltbaren Zustände beenden, die dazu führen, daß Behinderte oftmals nur unter großen Problemen mit der Bahn reisen können.

Behinderte dürfen nicht länger im „öffentlichen Verkehr" benachteiligt werden.

MICHAEL SPÖRKE, KASSEL

Dauerbrenner Pflegeversicherung

Der Protest gegen die Einführung der Module in der Pflegeversicherung und die geplanten Änderungen in der Souialhilfe reißt nicht ab. Für den 16. April 96 hatte das 'Berliner Bündnis für selbstbestimmtes Leben - gegen Modulabrechnung in der Pflege' zu einer Kundgebung vor dem Roten Rathaus eingeladen. Bei herrlichem Frühlingswetter herrschte zwar kein Massenbetrieb am aufgebauten Infotisch und den Stellwänden, doch immerhin reges Treiben. Zeitweise wurde es sogar eng am Infotisch, wo eine Unterschriftenliste Gelegenheit bot, den Protest gegen den immer schärfer werdenden Sozialabbau auch schriftlich auszudrücken.

Die redebeiträge erhielten diesmal heftige Konkurrenz von Paul, dem Rollstuhlfahrer, der sich in einer gelungenen Moritat von Matthias Vernaldi mit den Modulen herumplagte.

Das an sich gute Gefühl während der Kundgebung ging leider vollends verloren, als eine Gruppe von RollstuhlfahrerInnen und FußgängerInnen versuchte, über den Aufzug im Hof des Roten Rathauses ins Gebäude zu gelangen, um Senatorin Beate Hübner eine Resolution zu übergeben (vgl. Kasten). Die Polizei verweigerte strikt den Zugang: Ein oder zwei RollstuhlfahrerInnen ja, aber mehr, das ginge auf keinen Fall. Die Gruppe war empört: Ohne Rollstuhl könne man ungehindert ins Rathaus gelangen. Das ließ unsere Freunde in Grün kalt: Niemand würde sie hindern, vorn den Eingang zu benutzen. Einen Eingang mit etlichen Stufen. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen wurde der Gruppe die Räumung angedroht, wenn sie nicht innerhalb von fünf Minuten den Hof verlassen würde. So erarbeitete sich ein erboster Rest am Haupteingang über die Stufen den Zugang zum Foyer. Doch hier wartete der nächste Frust, denn nun hieß es: Keiner mehr da. Zähneknirschend wurde die Resolution letztlich der Bürgerbeauftragten überreicht, die sich erst nach etlichem Hin und Her genötigt gesehen hatte, im Foyer zu erscheinen.

URSULA AURIEN, BERLIN




Foto: Ursula Aurien, Berlin

DOKUMENTATION

Bündnis für selbstbestimmtes Leben - gegen Modulabrechnung in der Pflege

An den
Senat von Berlin

RESOLUTION

Die TeilnehmerInnen des Aktionstages v. 15.3.1996 fordern die Berliner Sozialsenatorin Frau Hübner auf, für das Land Berlin den Veränderungen des BSHG, insbesondere 3 a (Abschaffung des Vorrangs der ambulanten Hilfe) und 93 (Abrechnung nach Modulen) **nicht** zuzustimmen.

Mit der Neufassung des BSHG soll der bisher gesetzlich festgelegte Vorrang ambulanter Hilfen zugunsten finanzieller Einsparungen zurückgedrängt werden. Durch diese Veränderung wird der Vorrang der ambulanten Hilfe direkt an die Verhältnismäßigkeit der Kosten gekoppelt. Dies entzieht Menschen mit hohem Assistenzbedarf die finanzielle Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung. Die Folge wäre die Einweisung in das billigere Pflegeheim.

Dieser unzumutbaren Entwicklung muß Einhalt geboten werden!

Ebenso fordern die TeilnehmerInnen des Aktionstages, daß Berlin den Änderungsentwurf der Bundesregierung zum Pflegeversicherungsgesetz, wonach in 89 die Modulabrechnung als einzige Vergütungsgrundlage eingeführt werden soll, nicht zustimmt.

Wir fordern das Land Berlin stattdessen auf, die Einbringung des Alternativentwurfs der Wohlfahrts- und Behindertenverbände in den Bundesrat zu unterstützen, wonach neben der Modulabrechnung die Möglichkeit der Vergütung nach Stunden erhalten bleibt.

Die assistenzabhängigen Menschen können mit den Modulen nicht leben!

Wir fordern:

- Der Vorrang ambulanter Hilfen muß erhalten bleiben. Er darf der BSHG-Reform nicht zum Opfer fallen!
- Die bedarfsgerechte Assistenz, orientiert am individuellen Zeitaufwand, muß erhalten bleiben!
- Der Leistungskatalog des 68 BSHG muß auch weiterhin über den der Pflegeversicherung hinausgehen!
- Niemand darf nur wegen seines Assistenzbedarfs ins Heim abgeschoben werden!

Bündnis für selbstbestimmtes Leben
Tel. 821 70 90 / 611 62 25

- Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen ASL e.V.
- Berliner Behindertenverband BBV
- Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben BZSL e.V.
- Behindertenvereinigung Prenzlauer Berg e.V.
- Eltern für Integration e.V.
- HilfenehmerInnen und Vorstand der Ambulanten Dienste e.V.
- Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.
- Pflegedienst Phönix
- Spontanzusammenschluß Mobilität für Behinderte

Weitere UnterstützerInnen:

- Behindertensportverband Berlin
- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
- Deutsche MS-Gesellschaft
- Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte LAGH
- Selbsthilfegruppe Polio-Spätfolgen e.V.
- Schwerhörigenverein Berlin e.V.

Stand 3.4.96

Neues von der 'Rechtsfront'

Ging bisher die Bedrohung des selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen „nur" vom Pflegeversicherungsgesetz aus, so droht jetzt auch Unheil von der Reform des Bundessozialhilfegesetzes. Fatalerweise werden die beiden Gesetze in unterschiedlichen Bundestagsausschüssen beraten, sodaß bei der Rechtfertigung von Änderungen auf vermeintliche Kompensationsmöglichkeiten durch das jeweils andere Gesetz verwiesen wird, die aber bei der Zusammenschau nicht existieren.

Das drastischte und bekannteste Beispiel ist die explizite Regelung im vom Bundestag verabschiedeten Pflegeversicherungsänderungsgesetz einerseits, daß sich die Anstellung eigener Pflegekräfte und der Sachleistungsbezug gegenseitig ausschließen, und die geplante Änderung von § 3a des Bundessozialhilfegesetzes (Formulierung: s. randschau 1/96, S. 3) andererseits, welche die ambulante Hilfe unter einen Kostenvorbehalt stellt. Im folgenden seien noch einige andere - unbekanntere, aber nicht weniger bedeutsame - drohende Änderungen des BSHG genannt:

- Besonders bedrohlich ist die Neufassung von § 93 BSHG: Hier ist eine Deckelung der Pflegesätze bis 1998 geplant; in § 93a Abs. 1 soll es heißen: „Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.". Hiermit wäre der Grundsatz der individuellen Bedarfsprüfung und -deckung außer kraft gesetzt. Wie bei dem Modulsystem (s. *randschau* 1/96) droht eine Pflegesituation, die überhaupt nicht mehr auf die Bedürfnisse des/der Einzelnen eingeht.
- Nach der Änderung von § 23 BSHG werden erwerbsunfähige Neubezieher von Sozialhilfe zukünftig keinen Mehrbedarfszuschlag (20% des Regelsatzes) mehr erhalten. Hiervon betroffen sind vor allem auch Mitarbeiter von WfBs. Letztere erhalten ein kleines Zuckerbrot: So soll § 54 des Schwerbehindertengesetzes so geändert werden, daß die Rechtsstellung der Behinderten gegenüber der Werkstättenleitung verbessert , d. h. einem Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis gleichgestellt, wird und die Behinderten mehr Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten.

Alle Vorschläge einer BSHG-Änderung, die Vorteile für behinderte Menschen mit sich gebracht hätten, wurden abgelehnt: eine Übernahme von Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Bund ebenso wie eine Einschränkung der Unterhaltspflicht der Eltern bei Volljährigkeit oder eine Ausnahmeregelung für Behinderte bei der Unterhaltsvermutung bei in Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen (§ 16 BSHG).

Zusätzlich bringt das aktuell diskutierte Sparpaket Nachteile, speziell auch für Behinderte:

So trifft beispielsweise die geplante Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Absenkung des Krankengelds besonders chronisch Kranke, die häufiger kurzzeitig arbeitsunfähig sind. Ein weiterer bedrohlicher Punkt ist die geplante Streichung der Gesundheitsförderung aus dem gesetzlichen Leistungskatalog der Krankenkassen und der Wegfall der Selbsthilfeförderung, mit der die präventive und rehabiltative Arbeit der Selbsthilfeverbände bisher unterstützt wurde, als gesetzliche Leistung.

MARTIN SEIDLER, BONN

Forum 'selbstbestimmte Assistenz Behinderter'

c/o Zentrum für selbstbestimmtes Leben - ZsL - Kassel
Jordanstr. 5
34117 Kassel
Tel 0561 - 72885-17
Fax 0561 - 72885-29

Kassel, den 27. Mai 1996

Teil-Information zum Beschluß des Vermittlungsausschusses vom 22.05.96 zum ersten Änderungsgesetz der Pflegeversicherung (1. SGB XI-ÄndG)

1. stationäre „Pflege"

Für einen Übergangszeitraum - längstens bis zum 31.12.97 - werden von den Pflegekassen monatliche Pauschalleistungen für die stationäre Einrichtung bezahlt

- Pflegebedürftige der Stufe I 2000 DM
- Pflegebedürftige der Stufe II 2500 DM
- Pflegebedürftige der Stufe III 2800 DM
- in Härtefällen 3300 DM

2. Medizinische Behandlungspflege

Die Kosten der medizinischen Behandlungspflege in stationären Einrichtungen müssen bis zum 31.12.99 von der Pflegeversicherung übernommen werden. Im Jahr 1999 sollen Bundestag und Bundesrat neu darüber entscheiden, welches Sozialversicherungssystem diese Kosten zu tragen hat.

3. Vollstationären Einrichtungen die Eingliederungshilfe leisten

Für behinderte Menschen, die in Anstalten der sogenannten „Eingliederungshilfe" (z.B. WfB mit Wohnheim) leben, wird die Pflegeversicherung pauschal die Kosten in Höhe von 10% des „Heimentgeltes", höchstens jedoch 500 DM mtl. übernehmen, um eine Umstrukturierung von Einrichtungen der Eingliederungshilfen in Pflegeeinrichtungen zu vermeiden.

4. Begriff der Pflegefachkraft

Es müssen im ambulanten Bereich auch Heilerzieher und Heilerziehungspfleger als ausgebildete „Pflegefachkraft" anerkennt werden. Dadurch können ambulante Dienste, die für behinderte Menschen arbeiten (z.B. familienentlastende Dienste), ebenfalls eigenständig Sachleistungen mit den Pflegekassen abrechnen.

5. Arbeitgebermodell

Behinderte ArbeitgeberInnen von persönlichen Assistenten (Pflegekräften) können nicht Vertragspartner der Pflege-



kassen werden. Das heißt, § 77 SGB XI wird nicht in unserem Sinne geändert.

Aber, behinderte ArbeitgeberInnen, die entgegen dem Willen des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), Sachleistungen über § 77 SGB XI von ihrer Pflegekasse erhalten, können diese Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes so lange weiterhin erhalten bis die „anerkannte geeignete einzelne Pflegekraft" aus dem Betrieb der behinderten ArbeitgeberIn ausscheidet. Danach ist kein neuer Vertrag mit der Pflegekassen mehr möglich. Uns sind fünf solcher Assistenzbetriebe bekannt.

Behinderte ArbeitgeberInnen haben zukünftig kein Wahlrecht zwischen Geld- und Sachleistungen; es bleibt dabei, daß die Pflegeversicherung für die Betriebe im Privathaushalt nur das geringere Pflegegeld für ehrenamtlich Tätige be-

zahlen will, obwohl sie für ihre Assistenten Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern abführen müssen.

Eine entsprechende Neu-Regelung, mit welcher die Sozialämter nicht auf die Inanspruchnahme der Sachleistung des SGB XI verweisen dürfen schützt nicht vor finanziellen Einbußen, da das Pflegegeld nach dem SGB XI vorrangig mit der Hilfe nach § 69b BSHG (besondere Pflegekraft) verrechnet werden soll. Dies kann zusammen mit § 69c BSHG zu Doppelkürzungen führen. Es wird im folgenden auf die Widerspruchverfahren und die Prozesse ankommen, wenn das selbstgewählte Hilfeprinzip der behinderten ArbeitgeberInnen überleben soll.

6. Pflegestufe 0
Hier wurde eine Formulierung des § 68 BSHG beschlossen, die entsprechend dem Bedarfsdeckungsprinzip in der Sozialhilfe auch die Berücksichtigung von anderen als den im SGB XI genannten Hilfen zuläßt.

7. Komplexleistungen
Die Vergütungen können weiterhin nach dem dafür erforderlichen Zeitaufwand oder unabhängig vom Zeitaufwand nach Leistungsmodulen bemessen werden.

UWE FREVERT, IM VORSTAND DER ISL E.V.


Foto: Ursula Aurien, Berlin

Behinderte mit Assistenzbedarf schließen sich zusammen

Am Pfingstwochenende wurde bei einer Tagung in der Nähe von Kassel das verbandübergreifende 'Forum selbstbestimmte Assistenz Behinderter" gegründet. "Mit diesem verbandsübergreifend wirkenden Forum wollen wir die Lobby der behinderten Menschen, die auf Hilfen angewiesen sind und diese soweit wie möglich selbstbestimmt organisieren wollen, sowie von Assistenzgenossenschaften und Ambulanten Diensten, die eine weitestgehende Selbstbestimmung Behinderter ermöglichen stärken," erklärte Elke Bartz, eine der drei gewählten SprecherInnen des neu gegründeten Forums.
Neben Elke Bartz aus Mulfingen, wurden Carlen Schmahl und Uwe Frevert, beide aus Kassel, in den SprecherInnenrat gewählt. Gerade angesichts der Folgen, die die Einführung der Pflegeversicherung zeitigt, war dieser Schritt seit Langem überfällig.
Weitere Infos bei Elke Bartz, Nelkenweg 5, 74673 Mulfingen
Tel.: 07938 / 515.
Förderkonto: 8 814 101, Bank für Sozialwirtschaft München, BLZ: 700 205 00, Kennwort: Assistenz

DOKUMENTATION

Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von Bündnis 90/Die Grünen

Resolution
Die BAG „Behindertenpolitik" von Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat bei ihrer Sitzung vom 22.-24.3.1996 in Bonn folgende Resolution einstimmig beschlossen:

Die vom Bundestag verabschiedeten Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes und des Sozialgesetzbuchs XI (Pflegeversicherung) verletzen eklatant die Rechte behinderter Menschen und widersprechen unserem Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben. Beide Gesetze werden nach der Ablehnung im Bundesrat im Vermittlungsausschuß behandelt werden. Die BAG „Behindertenpolitik" fordert daher die Amts- und MandatsträgerInnen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den Ländern und insbesondere die stellvertretenden MinisterpräsidentInnen der rot-grünen Koalitionen in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie die grünen Mitglieder im Vermittlungsausschuß auf, für folgende Korrekturen im Vermittlungsverfahren einzutreten:

1. Bundessozialhilfegesetz
Durch das vom Bundesrat bereits abgelehnte Änderungsgesetz zum BSHG würde neben vielen anderen Verschlechterungen in 3a BSHG ein genereller Kostenvorbehalt für ambulante Hilfen gegenüber stationären Formen eingeführt. Die alte Fassung des 3a beinhaltete einen generellen Vorrang ambulanter Pflege im häuslichen Bereich; nunmehr sollen ambulante Hilfen nur noch gewährt werden, wenn sie gegenüber einer „zumutbaren" stationären Unterbringung keine „unverhältnismäßigen Mehrkosten" verursachen. Die Menschenwürde wird damit einem generellen Kostenvorbehalt unterworfen. Wir halten es für unverzichtbar, an der alten Fassung des 3a festzuhalten und ihre Änderung aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Ansonsten besteht die Gefahr, daß die von der Behindertenbewegung erkämpften und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mitgetragenen Integrationsfortschritte der letzten Jahre zunichte gemacht werden und die Ausgrenzung und Separierung in Sondereinrichtungen und Anstalten wieder die Oberhand gewinnen.

2. Sozialgesetzbuch XI (Pflegeversicherung)

Durch die vom Bundestag beschlossenen Änderungen des SGB XI werden das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen und das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz verletzt. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Behindertenorganisationen haben einen eigenen Alternativgesetzentwurf vorgelegt, der sachgerechte Lösungen anbietet, die Kosten angemessen verteilt und schwierige Abgrenzungs- und Umsetzungsprobleme, die erhebliche Folgekosten verursachen, einer praktischen Lösung zuführt. Entsprechend diesem Alternativentwurf müssen folgende Punkte geändert werden:

- Der Ausschluß behinderter Menschen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe von den Leistungen der Pflegeversicherung muß korrigiert werden. Die Pflegekassen müssen 20% der Pflegesätze dieser Einrichtungen übernehmen. Dies entspricht in etwa dem Anteil der Pflege an den Dienstleistungen dieser Einrichtungen. Eine Kostenbeteiligung der Pflegekassen an den teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (Sonderschulen, Werkstätten für Behinderte, Tageseinrichtungen, etc.) wird dagegen zu Recht durch das Änderungsgesetz zum SGB XI ausgeschlossen, weil hier die pädagogische und rehabilitative Hilfe eindeutig im Vordergrund steht.
- Durch die verabschiedete Änderung des 71 SGB XI wird festgelegt, daß allein medizinische Pflegefachkräfte die Leitung ambulanter Pflegeeinrichtungen übernehmen dürfen. Bei Einrichtungen und ambulanten Diensten für behinderte Menschen hat sich jedoch der Einsatz heil- bzw. sozialpädagogischer Fachkräfte nicht nur bewährt, sondern ist aus inhaltlichen Gründen unverzichtbar. Der Begriff der „ausgebildeten Pflegefachkraft" ist daher so zu definieren, wie in der vom Alternativentwurf vorgesehenen Änderung des 71 SGB XI.
- Die Möglichkeit, auch für selbstbeschaffte angestellte Pflegefachkräfte die Pflegesachleistung der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, muß erhalten und verstärkt werden. Das sogenannte „ArbeitgeberInnenmodell" muß so verankert werden, wie es in 77a des Alternativentwurfs vorgeschlagen wird, dagegen muß die verabschiedete Änderung des 77 SGB XI unterbleiben. Erst Mitte März 1996 hat das Sozialgericht in Kassel entschieden, daß auch die als ArbeitnehmerInnen bei der/dem Pflegebedürftigen beschäftigten Personen als Einzelpflegekräfte anerkannt werden müssen. Mindestens dies sollte erhalten bleiben.
- Die im geänderten 89 Abs. 3 SGB XI ausschließlich vorgesehene Vergütung ambulanter Pflegeleistungen nach Leistungseinheiten („Modulen") und Einzelleistungen bedeutet, daß Pflege standardisiert, schematisiert und von den individuellen Bedürfnissen der/des Einzelnen losgelöst wird. Die vorgesehene Änderung muß unterbleiben, damit auch eine Vergütung nach Zeiteinheiten grundsätzlich möglich bleibt. Nach ersten Erfahrungen mit dem Modul-System muß zudem davon ausgegangen werden, daß dieses einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand erfordert und daher unnötig kostenintensiv ist.
- Die Änderung des 68 BSHG durch das SGB XI-Änderungsgesetz vom 15.3.1996 schränkt den Leistungsbereich der „Hilfe zur Pflege" erheblich ein. Dies hat gravierende Folgen für die meisten Betroffenen, weil die Leistungen der Pflegeversicherung nicht bedarfsdeckend sind und daher ergänzende Leistungen der Sozialhilfe unverzichtbar machen. Bisher konnten Pflegeleistungen nach dem BSHG auch bezogen werden, wenn bei anderen als im Gesetz ausdrücklich genannten Verrichtungen (z. B. im Bereich der psychosozialen Unterstützung und der Kommunikation) Hilfe benötigt wird. Dies fehlt in der neu verabschiedeten Fassung, muß aber unbedingt erhalten bleiben.

Bei den Forderungen handelt es sich nur um die wichtigsten unverzichtbaren Änderungen; eine ganze Reihe weiterer grundlegender Mängel der von der Bundestagsmehrheit verabschiedeten Gesetzesänderungen müssen hier unerwähnt bleiben.

Für Nachfragen und Ergänzungen dieser naturgemäß sehr knappen Ausführungen stehen zu Verfügung:

- Klaus Körner, Referent für Behindertenpolitik der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bundeshaus AT Ia, Zi. 222, 53111 Bonn, Tel. 0228/16-48931, Fax: 0228/16-46940
- Dr. Andreas Jürgens, rechtspolitischer Sprecher von ISL e. V., Goethestraße 12, 34119 Kassel, Tel./Fax: 0561/13116

2. alternativer Werkstättentag im Mai 1995

Eine Bilanz der Ergebnisse

Behinderten MitarbeiterInnen in Werkstätten für Behinderten werden nach wie vor grundlegende ArbeitnehmerInnenrechte vorenthalten. Dies zu ändern, hat sich der alternative Werkstättentag zum Ziel gesetzt. Olaf Stahr hat an der letzten Tagung teilgenommen und zieht eine kurze Bilanz.

Behinderte WfB-MitarbeiterInnen sind in ihren betrieblichen Mitwirkungsrechten auszubilden. Da im sonderpädagogischen Schul- und Lernkonzept keine Lernmethoden vorgesehen sind, wie vor allem psychisch und geistig behinderte Menschen zu mehr Selbstbewußtsein und Durchsetzungsvermögen herangeführt und ausgebildet werden können, sind die meisten MitarbeiterInnen nur unzureichend odar gar nicht über ihre Rechte aufgeklärt und auch nicht in der Lage, diese einzufordern.

Im August 1980 ist die Werkstättenverordnung in Kraft getreten. In §14 dieser WfB-Verordnung wird den behinderten MitarbeiterInnen ein „Mitwirkungsrecht" zugestanden, jedoch nach §11 „keine Fortbildungsmöglichkeit", die sie in die Lage versetzen würde, diese Mitwirkungsrechte anwenden, Entscheidungsprozesse nachempfinden und steuern zu können. Dem Bundesgesetzgeber fehlten bei der Ausarbeitung dieser Verordnung relevante Erfahrungswerte, um für die in den WfB's tätigen Menschen ein wirkungsvolles Regelwerk in Kraft zu setzen. Darum war der Gesetzgeber auf die damaligen Einschätzungen der WfB-Träger angewiesen. Daß die Träger kein sonderliches Interesse an Mitbestimmungs- und Fortbildungsrechten zugunsten der MitarbeiterInnen haben, ist nicht weiter verwunderlich. Daraus ist schlußzufolgern, daß eine erfolgreiche Fortbildungsmaßnahme für die Beschäftigten einer WfB nur von einer Organisation durchgeführt werden kann, die nicht gleichzeitig auch Träger ist.

Wie z.b. von der ÖTV, die 1987 ihre Satzung änderte, so daß WfB-MitarbeiterInnen ab sofort Mitglied werden konnten. Von dieser Möglichkeit machen aus o.g. Gründen leider nur sehr wenige WfB-Beschäftigte Gebrauch. Hier kann nur durch entsprechene Bildungsseminare und überbetriebliche Arbeitsgruppen Abhilfe geschaffen werden, denn schließlich sind Gewerkschaften für die Überwachung und Einhaltung von Arbeitsbedingungen zuständig und nicht die Fachverbände der Behindertenhilfe.

OLAF STAHR, HAMBURG

Ein Entwurf für eine neue Werkstättenverordnung kann angefordert werden beim Bundesverband Körper- und Mehrfachbehinderte, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf

Eine Dokumentation „Die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung in Werkstätten für Behinderte" kann angefordert werden beim ÖTV-Hauptvorstand, Abt. Gesundheitswesen, Kirche und Soziales, Theodor-Heuss-Str. 2, 70031 Stuttgart (für ÖTV-Mitglieder kostenlos)

„Integration bedeutet, daß Menschen mit Behinderungen Nachbarn sind!"

Internationales Symposium zum Thema **Unterstützung und Hilfen für Kinder und Erwachsene mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen** vom 26.-28.Februar 1996 an der Humboldt-Universität.

Das Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität hat in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Israelischen Verein Gießen ein Internationales Symposium zur Situation von Menschen mit Behinderungen veranstaltet:



Im Senatssaal des Hauptgebäudes Unter den Linden trafen sich in interdisziplinärer Runde israelische, amerikanische und deutsche Wissenschaftler und Fachleute aus der Praxis zum Austausch über Forschungsergebnisse und Modellprojekte für Menschen mit Behinderungen.

Prof. M. Th.Hahn vom Arbeitsbereich Geistige Behinderung (Humboldt-Universität) forderte angesichts des dem Senatssaal gegenüberliegenden Bebelplatzes (Ort der Bücherverbrennung) und der Nähe der Euthanasie-Zentrale (T4) im Dritten Reich zunächst eine Besinnung auf die Vergangenheit. Seiner Meinung nach steht bis heute eine offizielle Übernahme von Verantwortung durch die Wissenschaft für das damalige menschenverachtende Handeln aus. Prof. Hahn: „Ich schäme mich hier dafür".

Wissenschaftler aus Israel, Amerika und Deutschland referierten im Plenum die Entwicklung und aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen in den drei Ländern. Danach ging es in Referaten und Diskussionen u.a. um Aspekte der Lebensqualität innerhalb und außerhalb der Familie, um Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die soziale Sicherung: Es wurde z.B der Frage nachgegangen, wie Lebensqualität zu definieren ist, gerade wenn Menschen mit Behinderungen in ihren Ausdrucksformen nicht eindeutig verstanden werden. In Israel fängt die Diskussion zu diesem Thema gerade erst an, aber nicht nur in Israel gibt es dazu keine einheitliche Meinung. In einem anderen israelischen Beitrag wurde die Bedeutung des soziokulturellen, ethnischen und religiösen Hintergrundes hervorgehoben, der Einstellung und Umgangsformen gegenüber geistig behinderten Mitgliedern in Familie und Gesellschaft prägt.

Aus den USA wurde über die Situation älter werdender Familien berichtet: angesichts der Altersentwicklung ist auch dort die Zukunft von Menschen mit Behinderungen nicht gesichert. Etwa 60.000 Erwachsene warten auf einen betreuten Wohnplatz, d.h. weiterhin bleibt die Familie die vorrangige betreuende Instanz. Daher stellt sich die Frage nach Unterstützungssystemen für Familien.

Die Schwierigkeit, Hilfen für Menschen mit Behinderungen politisch durchzusetzen, bzw. die existierenden Gesetze in die Praxis umzusetzen, sind international ähnlich.

Länderübergreifend wurde konstatiert, daß - neben dem Geld - auch die Konzepte fehlen: während das Netz für Kinder mit geistiger Behinderung inzwischen bereits relativ gut ausgebaut ist, sind ältere Eltern mit ihren erwachsenen Töchtern und Söhnen allein gelassen.

Prof. C. Adam (Universität Dortmund) verwies darauf, daß die unterstützenden Systeme angesichts leerer Kassen nicht versiegen dürfen, nach dem Motto: „An den Kassen enden die Träume". Menschen mit geistiger Behinderung müssen aus der Objektrolle befreit werden. Sie sollten sich an dem Selbstverständnis der Independent-living-Bewegung orientieren. Die Abhängigkeit von Menschen mit Behinderungen und das Selbstverständnis der Helfer (das sich immer noch mehr an der christlichen Tradition des Helfens orientiert), steht hier oftmals im Wege. Außerdem gäbe es in Deutschland keine rechtliche Absicherung des Normalisierungsprinzips wie in Skandinavien. Das Pflegeversicherungsgesetz erschwere die Situation zusätzlich, da die Leistungen parzelliert werden. Dennoch müsse die Devise sein: ambulant vor stationär.

Das Statement einer Teilnehmerin lautete: „Integration bedeutet, daß Menschen mit Behinderungen Nachbarn sind und Nachbarn haben". Wie kann aber die Integration in die Kommune praktisch aussehen? Beispiele einer integrativen Freizeitgestaltung und Möglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wurden vorgestellt und diskutiert.

Das Wohnmodell WISTA zur Eingliederung von Erwachsenen auch mit schwerer geistiger Behinderung in Berlin ist ebenfalls ein Schritt in diese Richtung. Es wurde mit seinen Schwierigkeiten und Chancen vorgestellt. Aus den USA wurde berichtet, daß es sich dort zwar nicht mehr um einzelne „Modelle" solcher Art handelt, das Bemühen um Integration sei jedoch „immer wieder ein Kampf". Neben dem politischen Willen müsse eine gute Vorplanung im Kontakt mit den Betroffenen und ihren Familien ebenso wie ausreichende Unterstützungssysteme gegeben sein. Und dennoch: „Es gibt Probleme, die nicht gelöst werden können".

Das Symposium wurde durch ein umfangreiches Rahmenprogramm von Fachexkursionen und der Besichtigung jüdischer Gedenkstätten abgerundet.

UTE FISCHER, BERLIN

Aktion Sorgenkind: Lautloser Abschied vom Lieblingsfeind?

Über den Umgang mit einer ungeliebten Institution

Aktion Sorgenkind - das ist Aussonderung, Entwürdigung, Vorführung, kurz: alles, wogegen die Behindertenbewegung einmal angetreten ist. Die flotte Imagekampagne, mit der sich die „Aktion" ein emanzipatorisches Outfit verschaffen will, macht aus dem Spendensammelbetrieb noch lange keinen akzeptablen Bündnispartner.
Trotzdem stellt sich angesichts allgemeiner Geldnot für viele Projekte die Frage nach einem neuen Umgang mit der organisierten Mildtätigkeit. Die Gefahr besteht, daß die „Szene" sich um des reinen Überlebens willen mit dieser Form des Sponsoring, die ihr Selbstverständnis massiv in Frage stellt, stillschweigend arrangiert.
Der soziale Kahlschlag wird dafür sorgen, daß sich das Problem in Zukunft immer drängender stellt. Noch ist es nicht zu spät, sich darüber konstruktiv zu streiten. Aktueller Anlaß dafür könnte das Vorgehen des Münchner VbA sein, der sich sein „Independent Living Festival" von der Aktion Sorgenkind mitfinanzieren ließ (was diese sich natürlich mit einer Anzeige im Programmheft entlohnen ließ). Wir dokumentieren einen offenen Brief von Autonom Leben Hamburg an die MünchnerInnen und die Antwort des VbA. Zu hoffen ist, daß die Debatte nicht bei der Konfrontation zwischen reiner Lehre und pragmatischem Durchwursteln stehenbleibt *(d. Red.)*.

Autonom Leben e.V.
Eulenstraße 74
22763 Hamburg
Tel. 040 / 39 25 55
040 / 39 66 31

12. Mai 1996

Liebe IsLerInnen,

mit Erstaunen und großer Verärgerung mußten wir zur Kenntnis nehmen, daß sich die Münchner Mitgliedsorganisation von IsL ihr „Festival zum selbstbestimmten Leben" im Rahmen des europäischen Aktionstages für die Gleichstellung behinderter Menschen von der *Aktion Sorgenkind* hat mitfinanzieren lassen.

Wir wollen das nicht kommentarlos hinnehmen, auch wenn vermutlich manche Verantwortliche bei IsL das als falschen Dogmatismus und politische Nostalgie abtun werden.

Die Auseinandersetzung mit der *Aktion Sorgenkind*, mit der ihr zugrundeliegenden Ideologie und dem von ihr massenhaft und gezielt propagierten Bild von behinderten Menschen und ebenso die selbstbewußte Zurückweisung des durch sie symbolisierten Gönnertums und der entwürdigenden Kopfstreichelmentalität der unbehinderten Mitmenschen waren wesentliche Elemente bei der Herausbildung der Selbstbestimmt Leben-Bewegung. Sie waren maßgeblich für die Emanzipation der Mütter und Väter der Selbstbestimmt Leben-Zentren und sind auch heute noch für jeden behinderten Menschen entscheidend bei der Entwicklung von Selbstbewußtsein und Selbstwertgefühl.

Am reaktionären Charakter der *Aktion Sorgenkind* hat sich nichts geändert, auch wenn sie sich hin und wieder ein fortschrittliches Mäntelchen umhängt, wie im vergangenen Jahr, als sie mit einem Foto eines nackten Rollstuhlfahrers in sexueller Umarmung mit einer unbehinderten Frau um Spenden warb.

Es scheint aber auch an der Zeit zu sein, mal wieder an den ursprünglichen Inhalt von Selbstbestimmt Leben erinnern zu müssen.

SELBSTBESTIMMT LEBEN! Das war und ist ein Kampfbegriff - oder angesichts der politisch-organisatorischen Schwäche von IsL vielleicht präziser - ein lauter Aufschrei der Selbstbehauptung gegen die Fremdbestimmung unseres Alltags. Gegen das unaufgeforderte, tatsächliche Kopfstreicheln der Mütter und Betreuerinnen! Gegen das symbolische Kopfstreicheln der Verbandsfunktionäre und Bundespräsidenten! Gegen das immer noch selbstverständliche „Wie geht's uns denn?" der Pfleger und Helfer! Gegen die Abschiebung in Sondereinrichtungen! Gegen Ausgrenzung und Diskriminierung! Gegen die Ängste und Vorurteile der Nichtbehinderten! Gegen die Selbstverständlich- und Ausschließlichkeitkeit deren Normen und Werte! Gegen den zunehmenden Zwang zur Gesundheit, zu dem nicht zuletzt die *Aktion Sorgenkind* mit ihren Präventionskampagnen beiträgt! Gegen die Selektion durch die Eugenik der modernen Medizin und die vernichtenden Kosten-Nutzen-Rechnungen in der aktuellen Gesundheits- und Sozialpolitik! Mit einem Wort: Gegen das mörderische gesellschaftliche Tempo und gegen die vielfältigen - die offen-aggressiven und die elegant-subtilen - Bemühungen unserer unbehinderten Mitmenschen, nur u n s e r Bestes zu wollen - und i h r Bequemstes zu bekommen!

Einige der aggressivsten und bedrohlichsten dieser Bemühungen werden obendrein heute sogar direkt mit dem Begriff *Selbstbestimmt* getarnt. Etwa die Zustimmung der Eltern zur Zwangssterilisation ihrer geistigbehinderten Töchter mit der Begründung, daß damit diese eine selbstbestimmte Sexualität leben können. Oder die vielfältigen Bemühungen zur Freigabe der sogenannten aktiven Sterbehilfe mit der Behauptung, dadurch ein selbstbestimmtes Sterben trotz High-Tech-Medizin zu ermöglichen. Oder der Abbau des Sozialstaates, mit der Begründung, durch weniger Bürokratie mehr Selbstbestimmung des einzelnen Menschen zuzulassen. Umso dringlicher ist es, daß wir aufhören, uns an dieser Verwässerung und dieser Beliebigkeit des Begriffs Selbstbestimmt Leben zu beteiligen.

SELBSTBESTIMMT LEBEN! Das ist und bleibt aber auch immer die Aufforderung und Aufmunterung an uns selbst und an

andere behinderte Menschen, ein Leben nach den eigenen Wünschen und Fähigkeiten zu leben. Wenn nötig, in bewußter Konfrontation und Provokation der nichtbehinderten Welt. Es war und bleibt die Aufforderung, über die Beeinträchtigung zu trauern, über die Behinderung zu fluchen und zu schimpfen, wenn sie einem im Wege steht, aber niemals zu versuchen, diese zu verstecken oder zu kaschieren, nur um sich dadurch soziale Anerkennung und Teilhabe zu erkaufen in der trügerischen Hoffnung, die Normen der Nichtbehinderten zu erfüllen.

Es war und bleibt die Aufforderung, dem ständigen Blick der nichtbehinderten Mitmenschen auf unser vermeintliches Defizit die Würde als ganzer behinderter Mensch entgegenzuhalten.

Gerade heute, wo das Sich-sorgen der Nichtbehinderten um die behinderten Kinder immer mehr und immer selbstverständlicher zum tödlichen Entsorgen wird, ist es überlebensnotwendig, die Sorgenkindideologie eindeutig und kompromißlos zu bekämpfen. Dazu gehört dann aber auch, daß wir weiterhin den finanziellen Verlockungen der *Aktion Sorgenkind* widerstehen.

Im übrigen ist das Verhalten des Münchner VbA nicht nur moralisch heruntergekommen und politisch falsch, sondern auch aus finanziellen Gesichtspunkten sehr kurzsichtig gehandelt. IsL wird auf Dauer für private Sponsoren und Förderer nur solange interessant sein, wie er sein klares politisches Profil, seine Eindeutigkeit und Besonderheit bewahrt. Wenn wir den in München betretenen Weg weiter gehen, werden wir in kürzester Zeit zu einem beliebigen Behindertenverband, der in Konkurrenz mit vielen anderen darum bettelt, ein paar Spritzer aus der Gießkanne privater Spender abzubekommen. Also kehrt um! Selbstbestimmt Leben und das Bild vom Sorgenkind passen nicht zusammen!

Mit mahnenden Grüßen

Gerlef Gleiss

VbA
- Selbstbestimmt Leben, München

Stellungnahme zur Kritik von Autonom Leben Hamburg

Mit dem kritischen Feed-back von euch, verbunden mit dem Tadel bezüglich unserer Entscheidung, uns bei unserem Ersten Independent-Living-Festival u.a. von Aktion Sorgenkind finanziell mitunterstützen zu lassen, hätten wir umgehen können. Diskussionen anregen, auf problematische Punkte aufmerksam machen, Fragen stellen, Vorschläge machen, um evtl. auf diesem Weg miteinander in Kontakt zu kommen, hätten wir konstruktiv gefunden. Es hätte uns außerdem eine Chance gelassen, auf einer grundsätzlich solidarischen Basis eure Ansichten zu hören und Aspekte in unsere Entscheidungen einzubeziehen, die wir, aus dem Zwang heraus, Präferenzen zu treffen (Festival wegen finanzieller Schwierigkeiten abblasen oder nicht), vernachlässigt haben mögen.

Euer Verfahren, uns öffentlich anzuprangern (in der Randschau und beim Dachverband ISL) und zu verurteilen, ohne uns, unsere Arbeitssituation, unsere Gegebenheiten, Infrastruktur etc. zu kennen, erleben wir als abgehoben und elitär. Ihr erhebt euch zur Bestrafungsinstanz, um vor einem Tribunal über unsere „schlimmen und böswilligen" Fehler zu richten. Dabei gibt es außer der Kritik keine Vorschläge, welche Finanzierungsquellen eurer Meinung nach 100% politically correct sind.

Diese Form des fast juristenmäßigen Umgangs miteinander zeigt uns, daß es euch eigentlich nicht um eine faire Auseinandersetzung mit uns ging. Sie stößt uns aus diesem Grund auch sehr bitter auf und einige von uns fühlen sich an absolutistische Zurechtweisungen aus anderen Zusammenhängen (sanktionierende Institutionen) erinnert, wo sie, ohne zuvor angehört worden zu sein und ohne daß es um sie als Personen ging, in den Boden gestampft wurden.



Zu den Fotos auf dieser und der nächsten Seite: Sie sind auf dem VbA-Fest in München entstanden und wurden uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Viel Feind', viel Ehr'?

Über den Umgang der Szene mit Grundsätzen

„Moralisch heruntergekommen und politisch falsch" sei das Verhalten des Münchner „Verbundes behinderter ArbeitgeberInnen" (VbA), schreibt „Autonom Leben" (AL) aus Hamburg in einem offenen Brief. Was ist passiert? Der VbA hat für sein Fest zum 5. Mai eine Spende der „Aktion Sorgenkind" angenommen und dafür im Programmheft eine Anzeige der „Aktion" abgedruckt.

Die öffentliche Abkanzelung einer IsL-Mitgliedsorganisation durch eine andere ist typisch für den Stil, in dem Teile der Behindertenbewegung reagieren, wenn Prinzipien in Gefahr scheinen. Zunächst begründet AL auf eineinhalb Seiten schlüssig und überzeugend, warum es fatal ist, sich in die Imagekampagne der „Aktion Sorgenkind" einspannen zu lassen und ruft dabei einige Grundsätze der Selbstbestimmt Leben-Bewegung in Erinnerung. Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen, doch die inhaltliche Auseinandersetzung reicht offenbar nicht aus: Am Schluß des Schreibens wird der moralische Dampfhammer herausgeholt und die Münchner Schwesterorganisation als Verräterin gebrandmarkt.

AL will verhindern, daß Grundsätze der Selbstbestimmt Leben-Bewegung im Umgang mit der Wohltätermafia nach Belieben über Bord geworfen werden. Mit dem Ton der Zurechtweisung wird aber gleichzeitig jede Diskussion im Keim erstickt, wieweit diese hehren Grundsätze unter veränderten Bedingungen überhaupt noch durchzuhalten sind. (Der Vorwurf der Diskussionsverweigerung trifft im übrigen genauso den VbA, der es offenbar nicht für nötig hielt, seine einsame Entscheidung mit irgendwem abzusprechen).

Nichts wäre aber verhängnisvoller, als wenn die Debatte darüber, wie auf den Kahlschlag der öffentlichen Selbsthilfeförderung reagiert werden kann, abgewürgt würde. Viele Projekte stehen angesichts der Kürzungen in den öffentlichen Haushalten vor der Existenzfrage. Es ist absehbar, daß politische Arbeit in Zukunft ohne neue Geldquellen kaum noch möglich sein wird. Umso notwendiger wäre eine breite und solidarische Diskussion darüber, wie wir von der öffentlichen Hand unabhängiger werden können (leider macht auch AL dazu keine Aussagen) und wie es gelingen kann, eigene Finanzierungsstrukturen aufzubauen.

Die Alternative zu dieser Debatte wäre, daß jedes Projekt im Alleingang sein Überleben organisiert, ohne darüber zu reden - so wie es der VbA getan hat. Für die Behindertenbewegung als politischer Zusammenhang wäre das wahrscheinlich das Ende - freuen könnte sich allein die „Aktion Sorgenkind".

Gleiches gilt auch für andere Bereiche - Beispiel Anti-"Euthanasie"-Arbeit: Wenn das Bremer ZSL im Kontext einer eindeutig kritischen Veranstaltung einen holländischen Propagandafilm (der vorher bereits im NDR lief) öffentlich zeigt, dann ist das ein Versuch, die Strukturen der „Euthanasie"-Diskussion zu verdeutlichen (*randschau* 4/95). Dieser Versuch kann unterschiedlich bewertet werden. Die ultimative Forderung aus Hamburg, dieses „schä(n)dliche Tun" gefälligst zu unterlassen, klingt aber eher danach, als solle die eigene Ratlosigkeit durch Verbalradikalismus übertönt werden.

Dabei geht es nicht darum, Grundpositionen zu revidieren, sondern darum, wie wir uns in einer Öffentlichkeit überhaupt noch verständlich machen können, in der das Selektionsdenken dramatisch an Boden gewinnt. Daß wir die Bioethik ablehnen, ist mittlerweile bekannt - nur interessiert es kaum noch jemanden. Wie läßt sich radikale Kritik in einer Gesellschaft vermitteln, in der die Grundlagen dieser Kritik - z.B. die Unantastbarkeit menschlichen Lebens - nicht mehr selbstverständlich sind? Darüber muß gestritten werden.

Die *randschau* kann und soll als Forum für solche Debatten genutzt werden. Als BlattmacherInnen ist uns daran gelegen, daß dieser Streit nach vorne gerichtet ist und sich nicht im Herunterbeten bekannter Positionen erschöpft. Das bedeutet aber auch, veränderte Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und zu versuchen, gemeinsame Antworten darauf zu finden.

Dieser Zeitschrift läßt sich vieles vorwerfen, nicht aber ein laxer Umgang mit Grundpositionen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gegen Tendenzen zur Anpassung und Beliebigkeit Stellung bezogen. Gerade weil wir auf eine Bewegung angewiesen sind, die klare Aussagen macht und eindeutige Grenzen setzt, wünschen wir uns eine Diskussion, die offener und solidarischer ist, als es im Moment der Fall ist.

DIE REDAKTION



Edgars Höhepunkt. Über die „message" eines Bildes

Mit gestylten Fotos und frechen Sprüchen versucht die *Aktion Sorgenkind*, ihr Image bei ihren undankbaren „Schützlingen" aufzupolieren - nicht ganz ohne Erfolg. Grund genug, das „neue Behindertenbild" der Kampagne näher unter die Lupe zu nehmen. Am meisten Aufsehen erregt hat bisher das Motiv „Ihre Spende ist für Edgar der Höhepunkt". Michael Zander untersucht die doppelbödige Aussage des Bildes und fördert Erstaunliches zutage.

Auf einer Werbepostkarte der „Aktion Sorgenkind" ist ein Paar beim Sex abgebildet; ein Mann sitzt im Rollstuhl und eine offensichtlich nichtbehinderte Frau sitzt auf seinem Schoß. Man sieht den Rollstuhlfahrer von schräg hinten, sein Oberkörper ist nackt, seine Hände liegen auf den großen Hinterrädern des Rollstuhls; er trägt einen Ohrring, sein Haar ist kurz. Die Frau ist bekleidet, sie trägt ein Top und einen Rock. Ihre nackten Beine hat sie über seine Schultern gelegt. Ihre linke Hand liegt auf seinem Rücken unterhalb des Nackens, die Finger ihrer Rechten stecken in seinem Haar. Die Gesichter der beiden sind nicht zu sehen. Seines wird von ihrem Arm verdeckt, ihres wird oberhalb des leicht geöffneten Mundes durch den Bildrand abgeschnitten. Auf halber Höhe, rechts von dem Paar steht folgender (Werbe-) Satz: „Ihre Spende ist für Edgar der Höhepunkt."

Das Bild macht stutzig; je länger man darüber nachdenkt, desto mehr wird seine Vieldeutigkeit bewußt. Zunächst muß man anerkennen, daß hier etwas gezeigt wird, das in den Medien (immer noch) eine Neuigkeit ist: die Sexualität der Behinderten (hier die Sexualität eines behinderten Mannes). Ungewöhnlich an der Aufmachung des Spendenaufrufes ist, daß der Behinderte dieses Bildes nicht hilflos ist und kein Mitleid erwecken soll. Nicht der körperliche Defekt, sondern ein quasi „gesunder Anteil" wird betont. Der Behinderte wird in einer Situation gezeigt, in der er der Betrachtenden nicht unmittelbar bedarf, in der sie ihm u.U. sogar lästig sind.

Aber das Bild steht nicht für sich allein. Es drängt sich die Frage auf, in welcher Beziehung es zum Text steht. Zwei Möglichkeiten ergeben sich, wie diese Beziehung gedeutet werden kann. Entweder das Bild symbolisiert den Satz oder der Text ist in Bezug auf das Bild ganz wörtlich zu nehmen.

Im ersten Fall hieße das, Edgar ist außer sich vor Freude über die Geldspende der Betrachtenden, es ist für ihn direkt (wie) ein Höhepunkt. Der Vergleich mit dem sexuellen Höhepunkt wäre einfach ein kalauerndes Wortspiel. Auf das Geld, mit dem Behinderten ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden soll, hätte man hier kein selbstverständliches Recht, es wäre vielmehr ein großzügiges Geschenk, für das man dankbar sein und über das man sich besonders freuen muß. Bezogen auf die Finanzen ist der Höhepunkt für Edgar die Geldspende der Betrachtenden; bezogen auf den Sex ist es die „Spende" der Frau (d.h. das Liebesverhältnis ist nicht ausgeglichen: sie spendiert ihm was). So etwa ist die Postkarte, vermute ich, von denen, die es gemacht haben, gemeint; das ist die „message", die „transportiert" werden soll. Es handelt sich sich um ein Wortspiel, und das Bild zeigt eine Metapher für den Text.

‚Aber man kann der Abbildung ohne jede Willkür noch eine zweite Bedeutung entnehmen, die die Designer durchaus in Kauf genommen haben. Versteht man nämlich den Text bezogen auf das Bild ganz wörtlich, so heißt das, daß die Geldspende der Betrachtenden Edgar den sexuellen Höhepunkt ermöglicht. Trotz aller Absurdität dieser impliziten „message" versuche ich, sie konsequent zu Ende zu denken. Es gibt m.E. eine direkte und eine indirekte Variante, wie Edgars Orgasmus finanziert worden sein könnte. Die direkte Variante liegt sofort auf der Hand. Von den Spendengeldern der „Aktion Sorgenkind" ist eine Prostituierte bezahlt worden.

Bevor ich das jedoch weiter ausführe, will ich zunächst auf die indirekte Variante eingehen. Hier ermöglicht Edgar das Geld den Aufbau einer Liebesbeziehung. Im herrschenden Kapitalismus braucht man bekanntlich für jede Kleinigkeit Geld, z.B. für (gut aussehende) Kleidung und für Körperpflege, ebenso für's Kino, für Discos, Parties und Restaurants etc., übrigens auch für Taxi-Fahrten, wenn man spontan fahren will und kein Auto und nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen kann. Wem aber das Geld zu alle-

dem fehlt, der und die gerät schnell in die Isolation, ins soziale Abseits, wie es so schön heißt. Überhaupt macht Armut nicht eben sexuell attraktiv. Der betriebene Sozialabbau zerstört die intimsten Bereiche des Lebens.

Allerdings traue ich den Designern von „Aktion Sorgenkind" nicht zu, daß sie eine solche politische Perspektive in ihr Werk eingehen lassen, nicht einmal unabsichtlich. Also will ich noch einmal auf die Deutung zurückkommen, nach der die Frau auf dem Bild eine Prostituierte darstellt. Wenn die Geldspende (und nichts anderes) für Edgar der Höhepunkt ist, dann ist er zur Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse auf eine Prostituierte angewiesen. Man errät schnell, woher diese Angewiesenheit kommt und warum Edgar nicht in einer geschlechtlichen *Liebes*beziehung steht. Eine wesentliche Ursache ist die Behinderung, die das Bild aber nicht zeigt. Man sieht z.B. nicht die dünnen Beine, wie sie die meisten Rollstuhlfahrenden haben. Daher kann man nicht wissen, ob der Darsteller des Edgar tatsächlich ein Behinderter ist oder ob es sich um einen Nichtbehinderten handelt, der in einem Rollstuhl sitzt und dabei seine Hände (in stereotyper Geste?) an die Räder legt, anstatt die Frau anzufassen.

Indem das Bild nahelegt, die Frau sei von Beruf Hure, zeigt es eine gesellschaftliche Wahrheit, nämlich die, daß man besonders als Behinderte/r mangels anderer Möglichkeiten (zumindest zeitweise) auf Prostitution angewiesen sein kann. Aber es ist nicht die Behinderung selbst, die den Betroffenen eine „normale" Liebesbeziehung versagt. Ein bestimmter gesellschaftlicher Kontext, in dem wir und unsere Vorstellungen von Liebe stehen, gehört dazu. Darauf will ich hier aber nicht ausführlicher eingehen.

Sehen wir weiter zu, was unsere Designer mit ihrer Postkarte (vermutlich) unabsichtlich zum Ausdruck gebracht haben. Der Behinderte kauft sich also von dem Geld, das der „Aktion Sorgenkind" gespendet wurde, die Dienstleistung einer Prostituierten. Dies ist wie gesagt z.T. ein Stück Realität, gleichzeitig aber ist es auch eine Unterstellung, eine Stigmatisierung, nach der zur Behinderung quasi automatisch die Angewiesenheit auf Prostitution gehört. Diese Vorstellung kann eine Schutzfunktion haben. Das sexuelle Begehren der Behinderten tritt nicht an uns - Nichtbehinderte wie Behinderte - heran, fordert uns nicht zur Stellungnahme, es wird von den (männlichen oder weiblichen) Prostituierten buchstäblich kanalisiert. Auf diese Weise verbinden sich hier Stigma und Ausgrenzung.

Ich will ein mögliches Mißverständnis vermeiden: Dagegen, daß Nichtbehinderte und Behinderte zu Prostituierten gehen, habe ich zumindest prinzipiell nichts einzuwenden. Wie jede andere Kunst auch, kann man die Techniken der körperlichen Liebe gegen Geld weitergeben (vgl. etwa die Überlegungen von Gehrcke 1990). Statt also die Prostitution schmutzig zu nennen, sollte man lieber sich empören über die üblen **Begleiterscheinungen**, die innerhalb der **bestehenden** Verhältnisse oft mit dem Beruf verbunden sind: **Ausbeutung**, Rechtlosigkeit und Doppelmoral.



Die beiden **auf dem Bild sind** gewiß keine **Kinder** mehr. Dennoch sind sie Darsteller einer **Werbung** der „Aktion **Sorgenkind**". Der Behinderte bleibt also **demnach** immer ein **Kind und** wird als solches **behandelt**. Das Wort „Sorgenkind" läßt offen, was genau gemeint ist: entweder geht es darum, daß man für ein Kind, wie für andere Menschen auch, Sorge trägt oder - und das halte ich für wahrscheinlicher - es geht um eine dem Kind zugeschriebene Eigenschaft. Das Kind *ist* ein Sorgenkind, es macht seinen Eltern und Lehrenden dauernd Sorgen und Unannehmlichkeiten. Die Sorgenkinder, das sind die mit den Lernschwierigkeiten, die Bettnässer und die Einzelgänger, die Kleptomanen und die Raufbolde und - die Behinderten (zu den verschiedenen Bedeutungen von „Sorge" siehe auch Christoph und Mürner 1990). Zum Abschluß sei daran erinnert, daß es sich bei der „Aktion Sorgenkind" um eine Lotterie handelt. Wenn man für Edgar, das Sorgenkind, für die Gewinnenden der Verlosung und sonstige (unbekannte) Nutznießer Geld spendet, dann, so wird auf der Innenseite der Postkarte versprochen, kann man selbst einen Höhepunkt erleben und Millionär werden.

Ich meine, auch Aussagen, welche die Designer vielleicht nicht absichtlich eingebracht haben, sind ernst zu nehmen. Gängige Auffassungen verraten sich, gerade weil sie beim Gestalten oder Betrachten der Postkarte oft nicht als störend aufgefallen sind bzw. auffallen. Daß diese Auffassungen ans Licht treten, halte ich für sehr wichtig. Würde man solche Bilder ächten und sie durch eine höfliche „political correctness" ersetzen, die sich gegen jede Anstößigkeit versichert, so würde man die Spuren nur verwischen. Nicht die Bilder selbst sind in erster Linie die Repression, sondern die gesellschaftlichen Strukturen, die den Menschen - uns allen - solche „unbewußten" Auffassungen z.B. über die Sexualität Behinderter nahelegen. Solang eine radikale Veränderung dieser Strukturen praktisch-politisch noch nicht möglich ist, bleibt als wirksamste Waffe gegen die Repression die Kenntlichmachung ihrer Denkweisen, denen wir alle mehr oder weniger aufsitzen, kurz: es bleibt die Waffe der Ideologie-Kritik.

MICHAEL ZANDER

Literaturhinweise:

Claudia Gehrcke (1990): Anregungen zu einer Politik erotischer Kultur von Frauen. In: Eva Dane und Renate Schmidt, Hg., Frauen, Männer, Pornographie. Frankfurt a.M., S.237-249

Franz Christoph und Christian Mürner (1990): Über die Sorgen der Normalität (Von der „Aktion Sorgenkind" bis zur „Entsorgung"). In: Dies., Der Gesundheits-Fetisch. Über Inhumanes in der Ökologiebewegung. Heidelberg, S.171-189

Rückblick

Selbstverteidigungskurs für gehörlose Frauen und Lesben in Bremen



Foto: Kathrin Lahusem, Bremen

Vom 8.-10. März fand zum ersten Mal in Bremen ein Selbstverteidigungskurs statt, über den ich hier etwas erzählen will. Es ist zwar nicht das erste Mal, daß ein Selbstverteidigungskurs für gehörlose Frauen und Lesben stattfindet. Auch in Frankfurt werden Kurse mit Dolmetscherinnen angeboten.

Besonders waren aber die Umstände und die Art des Kurses...

In Bremen gibt es seit ca. einem Jahr die GL FrauenLesbengruppe ‚Die Hexenhände". In dieser Gruppe ist die Idee entstanden, auch mal etwas selbst zu organisieren. Über eine hörende Lesbe haben wir von der niederländischen Trainerin Malousch Köhler erfahren, die auch schon Erfahrungen mit Kursen für Frauen mit Behinderung hätte. Nach einigen Briefwechseln mit ihr nahm die Idee dann konkrete Formen an durch Terminfestlegungen, Dolmetscherinnensuche, Raumreservierung und Antragstellungen für finanzielle Zuschüsse... usw. Während mir (ertaubt) das Layout übertragen wurde, organisierten zwei Frauen dieses Wochenende, eine davon ist gehörlos. Und das ist ein besonderer Umstand, den GL werden immer noch weitgehend ‚gegängelt", werden abgeschreckt durch den Organisationswulst und die Lautsprachefähigkeiten, die frau angeblich dafür haben muß. Das zweite Besondere war dann die Trainerin selbst. Zum Kurs hatten sich 14 FrauenLesben angemeldet und obwohl wir wußten, Malousch kann auch (niederländische!) Gebärdensprache und Deutsche Lautsprache, haben wir eine DGS (Deutsche Gebärdensprache-) Dolmetscherin mitorganisiert. Ebenso waren drei Co-Trainerinnen dabei aus Bremen, hörend, die ja uns Gehörlose auch verstehen mußten. Als wir uns dann alle eingefunden hatten im Frauenstadthaus und Malousch begann, war ich mehr als sprachlos - und alle anderen auch. Malousch kann fließend Gebärden, und weil sie die wichtigen Ausdrucksformen der Gebärdensprache so gut kennt und anwendet, waren auch fremde niederländische Gebärden kein Verständigungsproblem. Unsere Dolmetscherin kam sich zeitweise wohl etwas einsam vor, da die meisten Augen ständig auf Malousch gerichtet waren. Es war aber sehr wichtig, ihr bei Rollenspielen gleichzeitig zuschauen und zu"hören" zu können, und für Erklärungen nicht immer zur Dolmetscherin wechseln zu müssen. Im Laufe des Kurses stellte sich auch heraus, daß ihr der Umgang mit GL FrauenLesben viele Erfahrungen einbrachte, denn im Training ist eine andere Methodik notwendig, es eröffnen sich für uns andere Fragen, als die ‚gängigen" für hörende FrauenLesben. So z.B.: Was hat die Stimme in der Selbstverteidigung für eine Bedeutung? Bzw. Geht's auch ohne? Wenn ja, wie? Und genau in diesen Fragen war es schön, die Sicherheit zu spüren, mit der Malousch uns einen eigenen Weg zeigte. Natürlich waren wir auch noch alle zusammen essen. Ich empfand wie sooft unter den GL FrauenLesben sehr viel Wärme und das Wochenende hat uns alle viel mutiger und selbstsicherer gemacht - sowohl in der Verteidigung als auch im Organisieren und Wahrnehmen eigener Fähigkeiten.

TANJA MUSTER, BREMEN



Foto: Kathrin Lahusem, Bremen

MALOUSCH KÖHLER - gibt seit 12 Jahren Training in Selbstverteidigung - benützt eine ‚Mischtechnik" aus verschiedenen Kampfsportarten - bildet seit Jan. 94 in ‚Feministischer Selbstverteidigung" aus (in Holland ist dies seit 1987 eine offizielle Ausbildung!) - bietet Kurse an für körperbehinderte und blinde Frauen, seit 1990 auch für gehörlose Frauen

Nova Zemblastraat 515 1013 RJ Amsterdam Tel. + Fax: 0031/+20/6825912

Krüppel-Lesben und Öffentlichkeit

Öffentlichkeit, die 1.:

Ich fahre durch die FußgängerInnenzone. Von Kaiser's Drugstore bis Fielmann, im Slalom den PassantInnen ausweichend, im rasanten Flug. Unter 140 PassantInnen haben 14 Krüppel-Menschen gefehlt. Ein paar nicht sichtbar behinderte Menschen mag ich nicht erkannt haben, aber die meisten waren einfach nicht da, haben in dieser Öffentlichkeit gefehlt. Ob deshalb, weil sie im Ghetto zu leben genötigt werden, weil sie öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen oder ihre Wohnung nicht ohne zu große Hindernisse verlassen können, sich den mitleidigen und abwehrenden Blicken der Ach-so-Normalen nicht aussetzen wollen oder diese Blicke so weit verinnerlicht haben, daß sie sich für ihre Andersartigkeit schämen, ob deshalb, weil sie zu viel anderes erledigen und jedes Rausfahren aufwendig organisieren müssen oder deshalb, weil sie sich gar nicht mehr in jede Gesellschaft integrieren wollen. Sie fehlen.

Die selbe Anzahl Lesben hat im Stadtbild gefehlt. Sie waren vermutlich gleichzeitig mit mir in der FußgängerInnenzone, bloß nicht als Lesben erkennbar. Manche, weil sich keine Gelegenheit bot, die meisten, weil sie gar nicht als Lesben erkannt werden wollten. Es fehlen mir viele, in dieser Öffentlichkeit.

Öffentlichkeit, die 2.:

Ich bin wieder zu Hause und gucke Marienhof. Nur als Feldstudie, versteht sich, sonst tue ich das nie. Bei „Verbotene Liebe" habe ich vor einigen Wochen 1 ½ Schwule entdeckt, doch im Marienhof finde ich keine einzige Lesbe. Wegen der einen, die es vor 4 Jahren gab, habe ich 2 Monate lang regelmäßig Marienhof gesehen, um ihren Werdegang (natürlich eine gehende und auch ansonsten „normale" Person) weiterzuverfolgen, doch vergebens! Sie tauchte nicht wieder auf. Nichtmal einen schicken Quoten-Schwulen fürs tolerante Image präsentieren sie im Moment, obwohl es die im Fernsehen viel öfter gibt als Lesben. Oder gar Krüppel-Lesben, die z.B. ihre Liebste romantisch auf dem Schoß durch die Gegend fahren, sich mit ihnen gebärdenderweise in der U-Bahn verliebt gebärden oder oder oder. Überhaupt, wo sind die „schwerbehinderten" 10% der Bevölkerung in den Öffentlich-rechtlichen oder auch in den Privaten? Schwernormale sehe ich dort genug.

Im Marienhof hat vor 2 Wochen eine hübsche junge Frau einen Unfall gehabt, und jetzt fährt sie Rollstuhl.

a) Wie hat sie die monatelangen Krankenhausaufenthalte vermeiden können. Bitte einen Tip.

b) Es war wohl nichts anderes möglich, als eine der beiden Klischee-Behinderungen Blindheit oder Rollstuhl zu wählen. Es gibt doch so viele verschiedene Andersartigkeiten zur Auswahl, muß es wirklich immer eine von diesen beiden sein?

Da haben wir also eine Frau mit „Behinderung". Keine realistischen 10%, aber immerhin eine. Nur leider erleidet diese gerade ein ganz, ganz schreckliches Schicksal, sie ist bemitleidenswert arm dran, abhängig von ihrem natürlich männlichen Lover und -

in 6 Folgen wieder wie durch ein Wunder (oder noch schlimmer: durch ihre Willenskraft) geheilt und eine gewöhnliche „Nichtbehinderte", darauf verwette ich einen Liter Speiseeis. Dieses Schicksal, nämlich wieder zur gewöhnlichen „Nichtbehinderten" zu mutieren, erleiden nämlich die meisten Krüppel-Frauen in den Medien. Die anderen werden durch ihren Neid auf die „Normalen" bösartig und morden oder tyrannisieren Unschuldige (vgl. J.M. Redmann, Stirb Jokaste), oder sie sind so reich, daß sie rund um die Uhr von ihrer (natürlich heterosexuellen) Gesellschaftsdame umhudelt und gehätschelt werden. Reichlich seltsam, das Bild, das uns vorgespielt wird.

In jüngster Zeit zeigen Talk-Shows, wie ich hörte, ein verstärktes Interesse an Lesben. Ich habe jedoch den Eindruck, daß, nachdem andere „schockierende" Themen abgelutscht und normal geworden sind, Lesben als Exotikum verkonsumiert werden sollen. Ähnlich exotisch, wie Krüppel-Frauen und insbesondere natürlich Krüppel-Lesben es im täglichen Leben schon gewohnt sind zu sein. Ob durch penetrantes Begaffen, als ob wir uns hinter Gittern befänden, wenn wir in der Öffentlichkeit auf „Nichtbehinderte" treffen, oder dadurch, daß wir auf Veranstaltungen und Demos - besonders auf dem CSD *(Christopher Street Day, d. Red.)* - viel häufiger photographiert und gefilmt werden als andere.

Doch die starke Tendenz, Lesben, anders fähige („behinderte") Menschen und besonders Krüppel-Lesben in den Medien zu meiden, bleibt ungebrochen.

Öffentlichkeit, die 3.:

In diesem Land, in dem die jüdischen „Behinderten" die ersten waren, die in der NS-Zeit abtransportiert wurden, wird wieder öffentlich über das Lebensrecht „Schwerstbehinderter" und darüber, ob „Schwerstbehinderte" nicht besser getötet werden sollen, diskutiert.

Öffentlichkeit, die 4.:

Es ist auch eine Art von Öffentlichkeit der privatesten Angelegenheiten, wenn die Pflegeversicherung für die Zahlung von bestimmten Leistungen eine genaue Angabe verlangt, an welchem Tag du wie oft und wie lange auf Toilette warst, dich gewaschen hast oder gewaschen wurdest, deine Haare gekämmt wurden, du die Kleidung gewechselt oder gegessen hast, wann du aufgestanden und wann du wieder zu Bett gegangen bist. Und das täglich und haarklein für jede Verrichtung, für die du Assistenz (so etwas ähnliches wie Hilfe) brauchtest und Gelder aus deiner Versicherung in Anspruch nehmen mußtest.

Nein, das ist keine Spinnerei meinerseits, das sind die aktuellen Vorschriften der Pflegeversicherung für den Fall, daß du die dir zustehenden Versicherungsleistungen in Form von Sachleistungen und nicht in Form von Geldleistungen (weniger als die Hälfte des DM-Betrages) von ihr beziehst.

Öffentlichkeit, die 5.:

Soll ich mich als öffentlichen Gegenstand betrachten, wenn fremde Leute auf der Straße oder auch Lesben in der Scene

- mich hemmungslos begaffen, betatschen, mir über den Kopf streicheln, sich auf meinen Rollstuhl stützen oder im Vorbeigehen gegen die Räder treten, so daß ich schwanke
- mich nach meiner Diagnose fragen, als ob es selbstverständlich sei, mich über die persönlichsten und intimsten Angelegenheiten ausfragen zu dürfen auf der Suche nach entweder sensationellen, blutigen Geschichten oder nach Smalltalk
- sich ohne jeden Gedanken als berechtigt ansehen, mich wohin zu tragen und die für sie geltenden Körpergrenzen und die Selbstbestimmung, wann, von wem und wie sie angefaßt werden wollen, mir von vorneherein nicht zubilligen?

Öffentlichkeit, die 6.:

Wenn ich durch die Straßen rolle, bin ich automatisch eine Demonstration.

Öffentlichkeit, die 7.:

In der gemischten „Behindertenöffentlichkeit" sind Krüppel-Lesben gewöhnlich genauso versteckt, unsichtbargemacht oder exotisch und vereinzelt, wie „nichtbehinderte" Lesben in der „nichtbehinderten" Öffentlichkeit. Also sind wir selbst in den Schutzräumen, in denen wir als Krüppel-Menschen normal sind, als Krüppel-Frauen dem üblichen Sexismus ausgesetzt und als Krüppel-Lesben gar die völlige Ausnahme. Ein Rückzug in Zusammenhänge, in denen wir „normal" sind und nicht ununterbrochen auffallen, wenn wir unsere Andersartigkeit nicht verstecken, ist schlicht nicht möglich.

Öffentlichkeit, die 8.:

In einer Gesellschaft, in der Lesben, anders fähige („behinderte") Menschen und auf doppelte Weise Krüppel-Lesben unsichtbar gemacht werden, fehlen Vorbilder und vorgelebte, außernormale, positive Lebensentwürfe.

Andererseits will ich gar nicht jedes Frauenbild und schon gar nicht jedes „Behinderten"-Bild zum Vorbild nehmen und mich damit identifizieren. Manche Darstellung z.B. in den breiten Medien wirkt sich destruktiv aus, und es ist mehr gewonnen, wenn wir nicht auf diese Weise dargestellt werden. Besser gar nicht, als so. Ohne Aktion Sorgenkind säßen Krüppel-Menschen an sonnigeren Plätzen.

Wenn es keine Vorbilder gibt, bleibt außerdem mehr leerer Raum für eigene Vorstellungen, Verhaltensweisen und Lebensentwürfe. Als Krüppel-Lesbe bekomme ich zwar weniger Anerkennung, aber wenn ich die Norm sowieso nicht erreichen kann, kann ich auch viel freier leben.

Ich könnte noch so vieles mehr schreiben, doch das lasse ich jetzt lieber, denn es ist mittlerweile mitten in der Nacht und morgen früh kommt lieber Besuch. Manchmal ist es in der krüppellesbischen Kuschelecke einfach netter als in der Öffentlichkeit.

KASSANDRA RUHM, BOCHUM



Diese Dame stammt aus Chile, hat einen bunten Zehnagel, ein warmes Herz für andere Damen und ein Restgehör

KASSANDRA RUHM, BOCHUM

Heisse Reifen

Geschichten eines ungewöhnlichen Rollstuhls



"Heisse Reifen - Geschichten eines ungewöhnlichen Rollstuhls" von Rosel Westermann erschienen im Bitsch Verlag GmbH (PF 66, 69484 Birkenau) zum Preis v. 14,60 DM (zzgl. 4 DM Versandkosten)

„Rolli ist ein supermoderner Rollstuhl. Er gehört Tom. Der hat blonde Strubbelhaare und lustige Sommersprossen auf der Nase. Ohne seinen Rolli kann sich Tom nicht fortbewegen. Er kann nämlich nicht laufen wie andere Kinder. Die beiden sind deshalb unzertrennlich und machen alles gemeinsam.
Rolli ist kein gewöhnlicher Rollstuhl. Er rollt mit Tom nicht nur durch die Gegend. Er sieht, hört, denkt, und er macht sich viele Gedanken ..."
So beginnt der Vorspann zu den Geschichten in „Heiße Reifen", einem Kinderbuch, daß Ende vergangenen Jahres im Bitsch-Verlag erschien und aus dem wir im Folgenden ein Kapitel abdrukken.

Alles umsonst!

Rolli zuckte zusammen. Soeben hatte Tom mit lautem Klirren sein geblümtes Sparschwein zertrümmert.

Rolli schaute zu, wie Tom lange Zeit probierte, das Geld mit einem Messer aus dem Schlitz zu angeln. Doch das klappte einfach nicht. Der Schlitz war zu klein.

Deshalb mußte er das schöne Sparschwein kaputt machen.

Rolli tat das arme Schwein richtig leid, es hatte so lustig ausgesehen. Jetzt hörte er, wie Tom die Münzen zu zählen begann und dann in kleinen Stapeln auf dem Tisch sortierte. Erneut bekam er einen Schreck, als Tom laut rief: „es reicht, jetzt kann ich mir endlich den Micky-Maus-Stempel kaufen!" Rolli hatte ihn oft davon erzählen hören. Auch, daß er dafür sparte. Das Läuten der Türglocke unterbrach Rollis Gedanken. Tom war heute mit seinem Freund Marco verabredet. Sie wollten zusammen einkaufen. Rolli spürte, wie Tom unruhig auf seinem Sitz herumhopste. Das machte er immer, wenn er aufgeregt war. Tom ging sehr gerne einkaufen.



Marco kam mit lautem Gepolter zur Tür herein und half Tom, die Münzen in einem großen Geldbeutel zu verstauen. Dann balancierte er Rolli gekonnt die Treppen herunter. Marco konnte Rolli toll schieben. Tom konnte zwar gut alleine rollen, doch weitere Wege strengten ihn sehr an. Das Schreibwarengeschäft war nicht weit, gleich um die Ecke, wo Tom mit seinen Eltern wohnte. Sie schauten noch das Schaufenster an. Das machten sie immer, bevor sie in das Geschäft gingen. Tolle Sachen waren dort ausgestellt, alles Dinge, die Tom am liebsten sofort gekauft hätte. Doch dafür reichte sein Geld nicht. Hier hatte Tom auch seinen Micky-Maus-Stempel zum ersten Mal gesehen.

In das Geschäft kam man mit einem Rollstuhl schlecht hinein. Immer mußten sie jemanden fragen. Heute half ein junger Mann.

Im Laden mußten die beiden Jungen sehr aufpassen mit Rolli. Die regale standen in einem viel zu engen Abstand in dem Geschäft. Marco rollte Rolli dann immer ganz langsam, denn sie wollten ja nicht die vielen ausgestellten Waren umstoßen.

Wenn sie hier mal gut durchkamen, ohne etwas runterzustoßen! Rolli wünschte sich dann immer ein Gestell aus Gummi und nicht aus Metall, denn meistens war er es, der immer überall anstieß und hängenblieb.

Doch jetzt war es geschafft. Die beiden Freunde hatten gefunden, was sie suchten: den ersehnten Micky-Maus-Stempel! Marco holte ihn für Tom aus dem Regal. So hoch reichten Toms Arme nicht. Es stand für ihn immer alles zu hoch. Doch nun hielt Tom dem Micky-Maus-Stempel in seinen Händen, drehte und wendete ihn und strahlte dabei über beide Ohren. Es war eine blaue, lachende Micky-Maus-Figur mit einem Stempel untendran. Damit konnte man lustige kleine Micky-Maus-Gesichter auf ein Papier stempeln. Doch nun bemerkte Rolli, wie Tom ganz blaß wurde. Sein strahlendes Gesicht verfinsterte sich. „Der kostet ja eine Mark mehr, als ich gespart habe", sagte er zu Marco. Die beiden Freunde überlegten nun, was sie tun sollten. Eine Kundin, die im gleichen Gang etwas suchte, hatte die Unterhaltung der beiden Jungen mitangehört. Sie holte ihre Geldbörse aus der Tasche, nahm ein Geldstück heraus und legte es Tom auf den Schoß. Rolli wunderte sich sehr, daß Tom gar nicht glücklich dreinschaute, sondern erschrocken „danke" sagte. Die Kundin hörte es aber nicht mehr, sie stand bereits auf der anderen Seite des Ganges.

Nach einigen Diskussionen beschlossen Tom und Marco, den Stempel zu kaufen. Auch wenn Tom das Geld nicht allein gespart hatte. Darauf war er nämlich sehr stolz gewesen. An der Kasse warteten noch mehrere Kunden. Tom und Marco stellten sich mit Rolli hinten an. Plötzlich bemerkte Rolli, daß die beiden Freunde ganz still geworden waren. Vor fünf Minuten hatte er sie noch kichern gehört. Rolli

erhielt einen Schubs von hinten: Marco schob ihn ein Stück weiter. Tom war an der Reihe und wollte bezahlen.

Marco nahm das Geld und den Micky-Maus-Stempel und reichte es der Kassiererin hinauf. Der Kassentisch war sehr hoch. Zu hoch für Tom und Rolli.

Die Kassiererin blickte sehr mitleidig und wußte nicht so recht, was sie zu Tom sagen sollte. Mit einem Lächeln gab sie Marco das Geld wieder zurück. Sie beugte sich von ihrem Stuhl herunter, strich Tom über die Haare, gab ihm den Micky-Maus-Stempel und sagte fast feierlich: „Den schenk' ich Dir, kleiner!" Daß Tom blaß wurde und hilflos um sich schaute, bemerkte sie nicht. Die anderen Kinder,. die noch an der Kasse standen, lächelten auch alle. Sie fanden das sicher alle sehr gut von der Kassiererin. Diese kassierte bereits weiter und schien bester Laune zu sein.

Da standen sie nun: Marco mit Tom, der seinen heißersehnten Stempel fest in der Hand hielt. So fest, daß seine Fingerknöchel weiß wurden. In der anderen Hand hielt er das Geld - mehr als er gespart hatte! Rolli spürte, daß Tom zitterte. Das war immer so, wenn er weinte. Und jetzt weinte Tom. Ganz leise. Rolli schnalzte mit seinen Speichen. Tränen konnte er schlecht ertragen. Schon gar nicht bei Tom. Außerdem ärgerte er sich, daß Rollstühle nicht sprechen können, denn hätte er Tom jetzt gefragt, warum er weint, er hatte doch jetzt, was er wollte, oder?

Die Bilder entnahmen wir mit freundlicher Genehmigung des Bitsch-Verlages dem Band 'Heisse Reifen', S. 22 u. 66

Interview mit der Autorin Rosel Westermann



***randschau:** Frau Westermann, Sie haben ein Buch mit dem Titel 'Heiße Reifen' geschrieben. Es ist die Geschichte eines Rollstuhls. Wie sind Sie darauf gekommen?*

Westermann: Ich habe einen Sohn - er ist mittlerweile 22 Jahre - und er fuhr, bevor er den Rollstuhl bekommen hat, immer mit so einem Dreirad. Ab dem Zeitpunkt, als er einen Rollstuhl hatte, begann für uns ein anderes Leben. Ich hab gespürt, der Rollstuhl ist der Hinderungsgrund, der Rollstuhl macht Grenzen zwischen Nichtbehinderten und uns als betroffene Familie. Der Rollstuhl war wie ein Schreckgespenst, wie eine ansteckende Krankheit; man erschrak vor dem Rollstuhl. Ich habe mir lange Gedanken gemacht, warum das wohl so ist. Und so kam ich auf die Idee. Ich habe Erlebnisse, die immer wieder kamen, die weh getan haben, gesammelt, aufgeschrieben und irgendwann in Geschichten verpackt und habe versucht, diesen Rollstuhl erleben zu lassen. Das heißt, der Rollstuhl ist die Hauptperson in diesem Buch und er wundert sich über die Menschen.

***randschau:** Das heißt, der Rollstuhl kann richtig sprechen?*

Westermann: Er kann nicht sprechen, er kann denken, er kann hören, er kann fühlen. Und er kommt nicht klar mit der Reaktion der Menschen. Er findet sich gut. (Und wir als Familie haben den Rollstuhl auch als sehr angenehm gefunden, als Erleichterung.). Der Rollstuhl kann also nicht verstehen, warum man ihn nicht mag.

***randschau:** War der Rollstuhl ihres Sohnes auch gelb? Hat die Geschichte biographische Züge?*

Westermann: Ja, der erste war gelb. Die Geschichten sind alle selbst erlebt, wobei sich vieles, was in den Geschichten passiert, natürlich wiederholt hat in anderen Erlebnissen. Ich mußte ja ein durchgängiges Thema für eine Geschichte finden. Und so habe ich das probiert, in lustiger Form, in nachdenklicher Form, für Kinder zugänglich. Ich habe versucht, sehr einfach zu schreiben, daß manches verständlich wird. Knapp in der Formulierung. Und ich hoffe, man spricht darüber.

***randschau:** Ihr Buch ist für Kinder ...?*

Westermann: Ich denke, es sollten auch Erwachsene lesen. Aber gemacht habe ich es eigentlich für die Kinder- und Jugendarbeit. Als Gesprächseinstiegsgeschichten. Wobei ich denke, in der Erwachsenenbildung, z.B. wenn es um dieses Thema geht, lassen sich die Geschichten auch vorlesen. Und man kann drüber reden. Man nimmt ja oft auch Märchen oder Kindergeschichten als Einstieg.

***randschau:** In Ihrem Buch geht es ja auch um die Reaktion der Erwachsenen auf den Rollstuhl. Fühlen sich Erwachsene an der eigenen Nase gepackt, wenn sie das lesen?*

Westermann: Ja, ich glaube, ich greife an in dem Buch. Wobei ein Rollstuhl das darf. Wenn ich es als Mutter geschrieben hätte, wäre es vielleicht schwieriger für die Leser und Leserinnen. Ich wollte nicht mit dem erhobenen Zeigefinger schreiben, aber manches wollte ich einfach loswerden, weil es auch meine eigenen Verletzungen sind.

***randschau:** Sie sagten, ihr Sohn sei mittlerweile 22. Was sagt der dazu, daß seine Mutter anfängt, über seinen Rollstuhl und damit auch seine Geschichte zu schreiben?*

Westermann: Er war mir ständiger Berater. Er hat das sehr, sehr positiv verfolgt, Er hat auch ein paarmal Korrektur gelesen, inhaltlich manches zurechtgerückt, wo ich vielleicht ein Stück weit anders erlebt hab als er. Wir haben sehr intensiv drüber geredet und das war für uns als Mutter und Sohn eine ganz neue Beziehung. Und es hat viel Freude gemacht.

***randschau:** Sie sagten, sie hätten Schwierigkeiten gehabt, einen Verlag zu finden?*

Westermann: Ja. Es war ganz schwierig. Ich habe die Manuskripte größeren Verlagen geschickt und habe durchweg positive Reaktionen gekriegt. Das waren nicht nur Floskeln, sondern sie haben es tatsächlich gelesen, aber sie haben sich keine hohen Verkaufszahlen erhofft. Über einen Rollstuhl werden wahrscheinlich nicht in den Massen Bücher gekauft, wie sie es vom Absatz her gerne wollten. So mußte ich einen sehr schwierigen Weg über einen sehr kleinen Verlag gehen und mußte sehr, sehr viel selbst machen. Ich verdiene an dem Buch nichts, aber hoffe, daß es einmal eine größere Auflage gibt.

***die randschau:** Viel Glück, Frau Westermann, und vielen Dank für dieses Gespräch.*

Das Gespräch führte Ulrike Lux.

5.-7. Juli 96 **Krüppellesben come together!** Erstes Krüppellesbentreffen in Köln, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Jakobstr. 22, 50676 Köln, ab Freitag, 19.00 Uhr. Veranstalterin: Krüppellesbengruppe Köln, glf Sozialwerk im SCHULZ, Kartäuserwall 18, 50678 Köln, Ansprechpartnerin: Silke Rehfeld, Tel. 02234/82797

5.-7. Juli 96 **Wie melde ich mich in der Politik zu Wort?** - Rhetorikkurs für behinderte Menschen, die sich stärker in die Politik einmischen wollen. In Lindlar. Anmeldeschluß 5. Juni 96. Infos und Anmeldungen bei bifos e.V., Jordanstr. 5, 34117 Kassel, 0561/ 728 85-40, Fax 0561/ 728 85-29

21.-26. Juli **Selbstverteidigung. Sommer Taining 1996.** Für Anfängerinnen und Mittel-Fortgeschrittene. In Werkenrode bei Nijmegen/ Holland. Infos (Englisch!) bei Dragonfire Dreams Unlimited, Wendi Dragonfire, Zwanenfeld 9082, NL-6538 Nijmegen, Tel. 0031 24 343-0485/ 244-4349

regelmäßig:

Hamburg: AG „Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung". Jeden vierten Mittwoch im Monat bei Autonom Leben e.V.. Info: Bärbel Mickler, Autonom Leben e.V., Eulenstr. 74, 22763 Hamburg, Tel. 040/ 39 66 31, Fax 040/ 390 70 78

noch mal **Hamburg: Beratung für ausländische behinderte Menschen** montags von 13.30 - 15.00 durch Herrn Diyab Gögduman (selbst behindert) bei Autonom Leben e.V. (Adresse siehe oben)

Kassel: Offener Stammtisch für Frauen mit Behinderungen. Jeden 2. Freitag im Monat im Fernando Poo, Friedr.-Ebert-Str.78. Info: Birgit Schopmans, Hess. Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel. 0561/ 72 885-22, Claudia Schneider, fab e.V., Tel. 0561/72 885-20, beide: Jordanstr. 5, 34117 Kassel, Fax 0561-72 885-29. Termine für das 2. Halbjahr 96: 12. Juli, 9. August, 13. September, 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember

noch mal **Kassel: Gesprächskreis für behinderte Frauen** (Gruppe). Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat. Info: Claudia Schneider, fab e.V. (Adresse siehe oben)

Hamburg: Stammtisch für KrüppelInnen und behinderte und nichtbehinderte MitstreiterInnen. Jeden dritten Mittwoch im Monat ab 19 Uhr im Palé, Sternstr. 2 (Nähe U-Bahnhof Feldstr.).

Bremen: „Die Hexenhände" Gehörlosen FrauenLesbengruppe treffen sich an jedem zweiten Sonntag im Monat ab 11 Uhr zum Frühstücken und jeden vierten Freitag ab 20 Uhr in einer Kneipe. Jede, die Gebärden kann oder lernt, ist willkommen. Ort bitte erfragen. Ab Mai verkaufen wir Postkarten mit GL Motiven! Kontakt: Tanja Muster, Fax 0421/872 91 54, Chris, Fax 0421/ 37 14 90



15.-18. August 1996 **Konferenz: „Selbstbestimmt Leben für behinderte Frauen in Europa."** In München. Anmeldungen bis zum 13. Juli 96. (siehe auch Ankündigung im Magazin) bei bifos e.V., Jordanstr. 5, 34117 Kassel, 0561/ 728 85-40, Fax 0561/ 728 85-29

28. August - 1. September 96 in Kauniainen, Finnland **DISWEB Annual Meeting 10 years Anniversary** (siehe auch Ankündigung im Magazin) Infos und Anmmeldungen bei Elisa Pelkonen, Mariankatu 24E40, FIN-00170 Helsinki, Tel. 358-0-1357925, Fax 358-0-1604312

13. September 96 **Leben ohne Fremdbestimmung - Wege geistig behinderter Menschen.** Tagesveranstaltung am FB Erziehungswissenschaften der Uni Hannover. Infos und Anmeldung: Behindertenbeauftragter des Landes Niederesachsen, z. Hd. Herrn Jähnert, Postfach 141, 30001 Hannover, Tel. 0511-120-423/ 424, Fax 0511/120-443

16.-18. September 96 **Frauenbilder - Wünsche und Wirklichkeiten.** Gesprächsseminar für (geistig) behinderte Frauen. In Vallendar bei Koblenz. Anfragen an den LV Lebenshilfe Rheinland-Pfalz, Stefan Berg, Klarastr. 29, 55116 Mainz, Tel. 061 31/ 22 37 24, Fax 06131/ 23 52 29

23. September 96 **„Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen".** Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion. In Bonn. Info: Elke Eisenburger, Büro von Antje-Marie Steen (MdB), Bundeshaus, 53113 Bonn, Tel. 0228/ 1683832, Fax 0228/ 1686920

23.-27.September 96 **Literatur von Frauen - weibliche Ausdrucksformen als Spiegel gesellschaftlicher Realität.** Kurs in Frankfurt/M. Info: Uschi Hollerbach, Stiftung Blindenanstalt, Adlerflychtstr. 8-14, Tel. 069/ 95 51 24 61, Fax 069/ 59 76 296

Netzwerke behinderter Frauen

Hessen:

5. August 96 **Netzwerktreffen** in Marburg, fib e.V., Biegenstr. 34

12. August 96 **Treffen der AG Arbeit** in Kassel, Kurt-Schumacher-Str. 2, 1. Stock (KISS-Raum)

Info: Hess. Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Jordanstr. 5, 34117 Kassel, Tel. 0561/72 885-22, Fax 0561-72 885-29.

Niedersachsen:

10. August 96 **Behinderte Frauen in der Kommune: Gleichstellung, Partizipation, Barrierefreiheit.** Podiumsdiskussion anläßlich der niedersächsischen Kommunalwahlen im Herbst. In Hannover, Niedersächsischer Landtag, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, Raum 1105

26.-28. September 96 **Integra 96 - Fachmesse für Rehabilitation & Integration** in Dorf Altenhof/ Hr., Österreich. Organisationsbüro: Ing. Günther Stelzmüller, Markus Helmhart, Hueb 10, A-4674 Altenhof am Hausruck, Infotelefon: +43 (0) 77 35/ 66 31 -204, Fax +43 (0) 35/ 66 31-333

27.-29. September 96 **Krüppeltreffen** in der JH Melsungen.
Thema u.a.: Unsere Widersprüche im Verhältnis zur Medizin. Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen, Kontakt: Jörn Schadendorf, Fibingerstr. 275, 22418 Hamburg, Tel. 040/531 12 66

26.-29. September **„Autonomie und Abhängigkeit" - Leben mit Assistenz und Pflege im Alltag von Frauen mit Behinderung.** In der Ev. Akademie Bad Boll. Info und Anmeldung: Ev. Akademie Bad Boll, Frau Heide, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel. 07164/79-221/-343, Fax 07164/79-440

4.-6. Oktober 96 **Behinderte in der Behindertenarbeit**. Erfahrungen, Probleme und Perspektiven. Für nähere Infos über die endgültige Durchführung und bei Interesse an der Mitwirkung:
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V., ISL-Büro Kassel, Jordanstr, 5, 34117 Kassel, Tel. 0561/ 72 88 5-46, Fax 0561/ 72 88 5-29

Terminankündigungen für die randschau 2/96 (Oktober/November/Dezember/Januar) bitte **bis zum 9. August 96** an die randschau, Ulrike Lux, Jordanstr. 5, 34117 Kassel, Tel. 0561/ 728 85-51, Fax 0561/ 728 85-29 (bitte „an die randschau" vermerken!)

LeserinBrief

Stellungnahme zum Leserbrief von Bastiaan van Zweeden (*randschau* 1/96).

17.5.96

Bastiaan van Zweeden hat mit seinem Leserbrief sehr komplexe Themen angesprochen, wozu ich im Folgenden Stellung nehmen möchte mit dem Ziel, in der Randschau die Diskussion zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit zwischen Behinderten und sog. Nichtbehinderten weiterzubringen:

1. Ich denke, daß die Öffentlichkeitsarbeit in Behindertenverbänden, leider auch in sog. alternativen Behindertenverbänden, häufig ein Nebenprodukt ist, das auf unprofessionelle und ehrenamtliche Weise durchgeführt wird, was sich meiner Meinung nach qualitativ auswirkt. Um diesen Mißstand aufzuheben, führt die ASKIO, Schweizerische Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe, verschiedene Seminare zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch. Ein erfahrener Journalist gab uns vom 10. - 11. Mai wichtige Tips und praktische Übungen zum Erstellen einer Zeitung. Hier einige der Grundfragen, über die man sich klarwerden muß, bevor man überhaupt in das Geschäft der Öffentlichkeitsarbeit einsteigt: Warum und mit welchen Zielen mache ich Öffentlichkeitsarbeit? Wen möchte ich erreichen? Welche (fianziellen) Mittel stehen mir zur Verfügung? Welche Sponsoren können für meine Zeitung gewonnen werden? usw. Die Redaktion der Randschau hat sich bestimmt schon an manchem Wochenende mit diesen Fragen herumgeschlagen. Es reicht sicher nicht, dieses Blatt nur an Unis bekanntzumachen (dort wird sie auch jetzt schon häufig zitiert!) Sie soll ein Magazin sein, in dem unsere Belange dargestellt werden, für uns und auch für Nichtbehinderte, die sich in unserer Szene bewegen und sich dafür interessieren. Die Verbreitung der Randschau müßte natürlich größer sein, doch alles will auch organisiert und finanziert sein.

2. Wenn Bastiaan sich in unserer Szene nicht unbedingt wohlfühlt, so liegt das sicher nicht nur an uns Behinderten, sondern auch daran, wie er sich mit dem Unwohlssein auseinandersetzt: Gibt e einerseits die Möglichkeit, vor Ort offen miteinander zu sprechen, oder kann er auf erwähnten BIFOS-Seminaren Gespräche mit anderen AssistentInnen und Behinderten finden, um neue Anregungen und Perspektiven zu bekommen. Ob dieser Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf o. g. Seminaren möglich ist, liegt wiederum daran, ob sich die Betroffenen um solche Angebote kümmern.

Trudi Kindl, Kassel

Abo-Schnipsel

'krüppeltopia' e.V., Jordanstr. 5, 34117 Kassel
Postvertriebsstück ● Entgelt bezahlt ● VKZ P4356F

